Stadt Erlangen

Kindertagesbetreuung in Erlangen

Bestandsbericht 2012

Impressum

Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bestandsbericht 2012

**Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren,
im Kindergartenalter und
im Schulkindalter**

Mai 2012

Herausgeber: Stadt Erlangen, Stadtjugendamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
Telefon 09131 86-2844

Redaktion: Edeltraud Höllerer, Leiterin des Stadtjugendamtes
sowie Stefan Käs & Irene Oelerich, Jugendhilfeplaner

Titelfoto: iStockphoto

Nachdruck – auch auszugsweise – nur unter Nennung der Quelle.

Das dargestellte OSM-Kartenmaterial steht unter CC-BY-SA-Lizenz und darf nur unter Wahrung dieser kopiert und verwendet werden.

Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht setzt das Jugendamt die Reihe der Veröffentlichungen fort, die dem Leser bzw. der Leserin die Möglichkeit gibt, sich über die Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Erlangen zu informieren. Der Bericht versteht sich als Informationsgrundlage für Entscheidungen der Politik und der Verwaltung sowie als eine wichtige Arbeitshilfe für Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Für Eltern mit Kindern unter drei Jahren rückt der Zeitpunkt des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in greifbare Nähe. Erlangen hat hier ihre Hausaufgaben gemacht, denn nach Abschluss aller derzeit in Bearbeitung befindlichen Projekte kann in Erlangen jedem zweiten Kind im Alter von unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter angeboten werden.

Für Kinder im Schulalter verändert der voranschreitende Ausbau von Ganztagesangeboten an Schulen den schulischen und familiären Alltag. Gleichzeitig bedeutet dies für die Ganztagsbetreuung in Horten und Lernstuben neue Herausforderungen und zugleich neue Chancen.

Die wachsenden Anforderungen an Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Kinderbetreuung, die Entwicklungen auf dem Fachkräftemarkt und sind weitere aktuelle Themen, die die Fachdiskussionen im Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmen.

Zur Bearbeitung all dieser Themen ist eine aktuelle und verlässliche Datengrundlage unerlässlich.

Erlangen, den 20.04.2012

Edeltraud Höllerer

Leiterin des Stadtjugendamtes Erlangen

Inhalt

Schnellüberblick:

U3-Betreuung

Verzeichnis der Erlanger Einrichtungen mit U3-Betreuung – Bestand und Planung 12

Versorgungsquote im U3-Bereich 16

Überblick zum mittelfristigen U3-Bedarf in Erlangen 22

Kindergartenbetreuung

Verzeichnis der Erlanger Einrichtungen mit Kindergartenbetreuung 39

Versorgungsquote im Kindergartenbereich 42

Schulkindbetreuung

Verzeichnis der Erlanger Einrichtungen mit Schulkindbetreuung 52

Versorgungsquote im Schulkindbereich 57

Teil A – U3-Bereich **7**

1. Quantitative Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren – Bestand zum 01.01.2012 ..... **8**

1.1 Erläuterungen zu Daten, Berechnungen und Begriffen 8

1.2 Gesamtstädtische Entwicklung der Betreuungsangebote – U3 11

1.2.1 Übersicht über bestehende und in Planung befindliche Einrichtungsstandorte 11

1.2.2 Verzeichnis der Erlanger Einrichtungen mit U3-Betreuung 12

1.2.3 Verzeichnis der beschlossenen bzw. priorisierten Krippenplätze (noch nicht in Betrieb) 13

1.2.4 Kindertagespflege 14

1.3 Versorgungsquote in den Planungsbezirken 16

1.4 Ausbaustand der U3- Betreuung im zeitlichen Vergleich 18

1.5 Betreuungsquoten im bundesweiten Vergleich 19

1.6 Übersicht über die Trägerlandschaft im Bereich der U3-Betreuung 20

1.7 Übersicht über die Öffnungszeiten der Erlanger Einrichtungen der U3-Betreuung (Stand 01/2012) 21

1.8 Mittelfristiger quantitativer U3-Bedarf in Erlangen: Zusammenfassender Überblick 22

1.9 Entwicklung der Bestandssituation der U3-Betreuung in den einzelnen Planungsbezirken 23

Legende zu den Übersichtstabellen 23

A – Erlangen Nordwest 24

B – Alterlangen 25

C – Anger 26

D – Zentrum & Nordost 27

E – Büchenbach Dorf 28

F – Bruck 29

G – Röthelheim & Südgelände 30

H – Erlangen Südwest 31

I – Erlangen Südost 32

2. Qualitativer Bedarf **33**

2.1 Öffnungszeiten 33

2.2 Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung 34

2.3 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung 34

2.4 Von Integration zu Inklusion 35

2.5 Sprachförderung in der Frühpädagogik 35

Teil B - Kindergartenbereich **37**

3. Quantitative Versorgungssituation für Kinder im Kindergartenalter **38**

3.1 Bestandsübersicht 38

3.2 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (Stand 01.01.2012) 39

3.2.1 Versorgungsstand der Kindergartenbetreuung zum Stichtag 01.01.2012 – Tabellarische Übersicht 42

3.2.2 Versorgung mit Kindergartenplätzen in Erlangen im mehrjährigen Vergleich 43
3.3 Übersicht über die Öffnungszeiten der Erlanger Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter 44
3.4 Übersicht über die Trägerlandschaft im Bereich der Kindergartenbetreuung 45
4. Qualitativer Bedarf im Kindergartenbereich 46
4.1 Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung 46
4.2 Erlanger Spielstuben 46
4.3 Öffnungszeiten 47
4.4 Von Integration zu Inklusion 48
4.5 Sprachförderung 49
Teil C – Betreuung im Grundschulalter 51
5. Quantitative Versorgungssituation für Kinder im Grundschulalter 52
5.1 Herausforderungen bei der Bedarfsplanung im Schulkindbereich 52
5.2 Bestandsübersicht 53
5.2.1 Betreuungseinrichtungen der Jugendhilfe (Horte/Lernstuben) mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder – Stand: 01.01.2012 53
5.2.2 Betreuungseinrichtungen der Jugendhilfe (Horte/Lernstuben) mit Betreuungsplätzen für Hauptschulschulkinder – Stand: 01.01.2012 54
5.2.3 Angebote der Schulischen Mittagsbetreuung – Stand: 01.01.2012 56
5.2.4 Grundschulen mit Ganztageszügen – Stand: 01.01.2012 56
5.2.5 Versorgungsstand in der Schulkindbetreuung, Horte/Lernstuben – Tabellarische Übersicht (Wohnortbezogene Quote) – Stand: 01.01.2012 57
5.2.6 Versorgungsstand in der Schulkindbetreuung – Tabellarische Übersicht (Schulbezogene Quote) Stand: 01.01.2012 58
5.2.7 Versorgungsgrad in der Schulkindbetreuung im mehrjährigen Vergleich 60
5.3 Übersicht über die Öffnungszeiten der Erlanger Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Horte/Lernstuben) – Stand 01/2012 61
5.4 Übersicht über die Trägerlandschaft im Bereich der Schulkindbetreuung 62
6. Qualitativer Bedarf 63
6.1 Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen 63
6.2 Erziehung, Bildung und Betreuung in Horten 63
6.3 Erziehung, Bildung und Betreuung in Lernstuben 64
6.4 Mittagsbetreuung 65
6.5 Offene und gebundene Ganztagsschule 66
6.6 Grundsätzliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule 66
6.7 Zusammenarbeit Hort/Lernstube mit Ganztagesschule 67
6.8 Ferienbetreuung 68
Anhang 69
Rechtlicher Kontext 69
Gesetzliche Grundlage 69
Bedarfsplanungsverfahren 70

Teil A – U3-Bereich

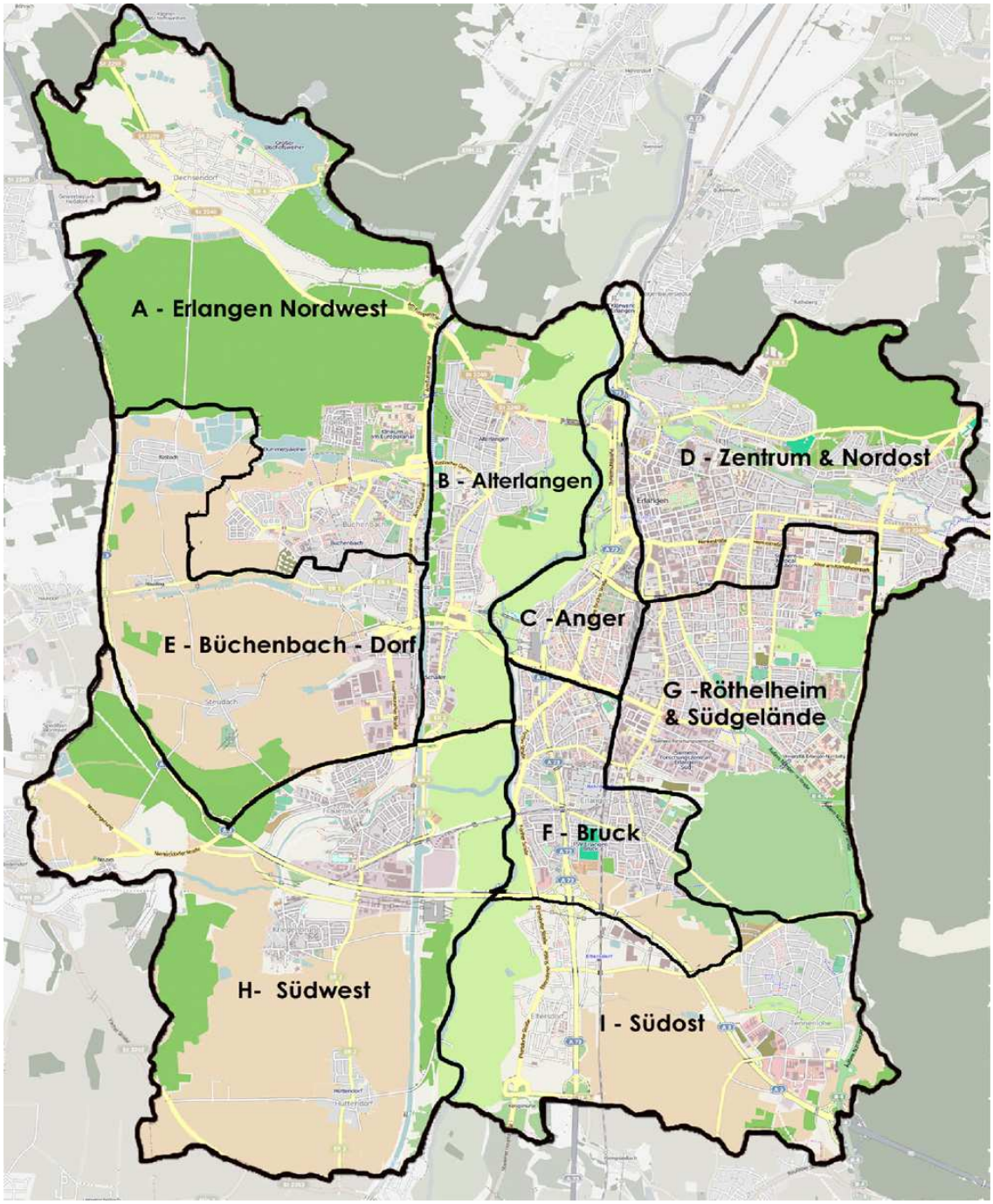

Erlanger Krippen-Planungsbezirke

1. Quantitative Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren – Bestand zum 01.01.2012

1.1 Erläuterungen zu Daten, Berechnungen und Begriffen

Zum Ursprung und der Aktualität der Daten

Alle hier wiedergegebenen Zahlen und Angaben bzw. deren Präsentationsformen stammen von der Abteilung für Statistik und Stadtforschung und der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes. Weichen Datenquellen im Einzelfall davon ab, ist dies im Text explizit benannt.

In der Regel ist der 01.01.2012 Stichtag für alle hier präsentierten Daten und Grundlage aller aus ihnen resultierenden Berechnungen. Weicht die Aktualität einzelner Daten von diesem Stichtag ab, so ist dies im Text gesondert gekennzeichnet.

Begriffserläuterung – U3

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden im Folgenden alle planungsrelevanten Begriffe, die sich ausdrücklich auf die Altersgruppe von Kindern zwischen der Geburt und der Vollendung des dritten Lebensjahres beziehen, mit dem Kürzel „U3“ bezeichnet.

Zum Begriff des Versorgungsgrades

Der Versorgungsgrad bzw. die Versorgungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den vorhandenen *Plätzen* für die ausgewiesene Altersgruppe in einem definierten Planungsbereich und den dort lebenden Kindern in der Altersgruppe von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Im Gegensatz zu anderen Statistiken, wie beispielsweise der des Statistischen Bundesamtes, wird der Versorgungsgrad nicht auf der Grundlage der betreuten Kinder, sondern auf der Grundlage der angebotenen Plätze berechnet. Freie Plätze bzw. Plätze, die am Vor- bzw. Nachmittag von zwei unterschiedlichen Kindern belegt werden, werden nicht gesondert berücksichtigt. Als Folge davon ist der Anteil der tatsächlich betreuten Kinder im U3 Bereich in der Regel höher als der in diesem Bericht ausgewiesene Versorgungsgrad.

Die Entscheidung, Plätze und nicht betreute Kinder als Berechnungsgrundlage zu verwenden, beruht auf zwei Faktoren. Zum einen ist die Anzahl der Plätze stets bekannt und eine stabile Planungsgröße, während die tatsächliche Belegung in den Einrichtungen variabel ist; Aussagen über betreute Kinder können nur rückwirkend gemacht werden. Zum anderen liegt die Vergabepraxis in der Verantwortung der einzelnen Einrichtungen, während die Verantwortung über die Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Verantwortung der Kommune steht.

Zum Begriff des Betreuungsplatzes

Als Betreuungsplatz versteht dieser Bericht jedes öffentlich geförderte[1] Betreuungsangebot in der Tagespflege sowie in Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe, das auf Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgerichtet ist. In allen Erlanger Kindergärten können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und sechs Monaten regulär als Kindergartenkinder aufgenommen werden.

Diese Plätze werden vollständig und ausschließlich in die Versorgung mit Kindergartenplätzen eingerechnet und werden für die Quote der U3-Betreuung *nicht* herangezogen. Darüber hinaus hat die Stadt Erlangen einigen Kindergärten eine vorübergehende Erlaubnis zur Aufnahme von Kindern ab einem Alter von zwei Jahren, null Monaten erteilt. Im Sinne des BayKiBiG sowie aus förderrechtlicher Sicht handelt es sich bei diesen Plätzen ebenfalls um reguläre Kindergartenplätze. Da sie im Betreuungsalltag faktisch jedoch zur Betreuung speziell von U3-Kindern zur Verfügung stehen, werden sie im Sinne der Bedarfsplanung für diesen Bericht als U3-Plätze angesehen. Um zusätzlich die rechtliche Situation widerspiegeln zu können, wird im stadtweiten Überblick die Versorgung sowohl mit als auch ohne die oben genannten Plätze angegeben. Im Tabellenteil der einzelnen Planungsbezirke wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine gesonderte Berechnung verzichtet, die entsprechenden Einrichtungen sind jedoch mit einem ⌲ gekennzeichnet. In den kommenden Jahren wird die Bedeutung dieser Betreuungsform deutlich nachlassen, da diese Plätze nahezu vollständig in reguläre Krippenangebote überführt werden.

[1] Grundlage der öffentlichen Förderung sind durch das BayKiBiG normiert und beinhaltet die Einhaltung aller gesetzlichen Qualitätsstandards.

Tagespflegeplätze werden nur dann in die Versorgungsquote mit einbezogen, sofern diese über das Jugendamt vermittelt und von diesem qualitativ überprüft und begleitet werden. Diese Plätze werden auch dann in die Versorgungsquote für den U3-Bericht mit aufgenommen, wenn auf einem einzelnen Platz ein Kind betreut wird, das älter als drei Jahre ist, da dieser Platz prinzipiell auch für Kinder der Altersklasse U3 zur Verfügung steht.

Zum Konzept der kleinräumigen Planungsbezirke

Relative Nähe einer Einrichtung zum eigenen Wohnort ist für die meisten Eltern bei der Auswahl einer Kindertageseinrichtung ein bedeutendes Kriterium. Dies wurde durch die Aussagen der Elternbefragung 2007 sowie die Auswertung der Fragebögen von Betreuungseinrichtungen 2010 und die nachfolgenden Expertengespräche 2011 bestätigt. Um diesem Umstand im Planungsprozess Rechnung tragen zu können, hat sich die Verwendung einer kleinräumigeren Planungsstruktur bewährt. Die Planung wird auf der Grundlage von neun Planungsbezirken vorgenommen (siehe S. 7), die an den Planungsbezirken im Kindergartenbereich orientiert sind und auf den dort gewonnenen Erfahrungen basieren.

Neben der direkten Wohnortnähe gibt es eine Reihe weiterer Faktoren, die bei der Auswahl der Betreuungseinrichtung eine Rolle spielen. Zu nennen sind hier beispielsweise: Nähe zum Arbeitsplatz, Öffnungszeiten, Ruf der Einrichtung, pädagogisches Konzept, persönliche Bindung an die Einrichtung etc. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Grenzziehungen der Bezirke auch eine relativ wohnortnahe Einrichtung statistisch einem anderen Planungsbezirk zuordnen kann. Entsprechend bedeutet ein quantitativ niedriger Versorgungsgrad in einem Planungsbereich nicht automatisch eine örtliche Mangelversorgung – umgekehrt kann von einer überdurchschnittlich hohen lokalen Versorgungsquote nicht automatisch auf eine lokale Überversorgung geschlossen werden. Die kleinräumige Betrachtung macht nur Sinn, wenn sie immer wieder auch im Kontext eines größeren räumlichen Zusammenhanges betrachtet wird.

Ein im Rahmen der Elternbefragung häufig geäußerter Wunsch ist die Erleichterung des Übergangs zwischen den einzelnen Betreuungsformen (U3 zu Kindergarten, Kindergarten zu Schulkindbetreuung). Dies ist durch den Verbleib in derselben Institution/Trägerschaft oder aber zumindest durch räumliche Nähe der jeweiligen Einrichtungen in Verbindung mit einer gezielten Abstimmung der Einrichtungen untereinander zu erreichen. Die Stadt Erlangen arbeitet darauf hin, diesen Übergang zu erleichtern; gezielt den Ausbau altersübergreifender Einrichtungen zu fördern, wird dabei als integraler Bestandteil der Planungsaufgaben angesehen.

Aus diesem Grund wird in den einzelnen Planungsbereichen auch eine Aufstellung der jeweils potenziell nachfolgenden Betreuungseinrichtungen aufgeführt.

Zum Umgang mit „betriebsnahen“ Einrichtungen

Die bis zum Bestandsbericht 2009 angewandte Praxis, betriebsnahe Plätze mittels eines festen Rechenmodels zu bearbeiten, ist angesichts der immer weiter gewachsenen Anzahl von Anbietern betrieblicher Plätze und der damit einhergehenden Vielfalt an Belegungsmodellen nicht länger als taugliches Instrument anzusehen. Die zum Bedarfsplan 2011 eingeführte Praxis, auch betriebsnahe Plätze vollumfänglich für die Berechnung der Platzzahlen heranzuziehen, hat sich bewährt und wird im vorliegenden Bestandsbericht bruchlos fortgesetzt.

Zur Bedeutung der Prognosen

Der rasante und beispiellose U3-Platzausbau, der die Planungen im Kindertagesstättenbereich in den vergangen Jahren maßgeblich geprägt hat, ist in seine entscheidende Phase getreten. Um noch in den Genuss der vollen Sonderförderungssummen des Bundes zur Finanzierung des U3-Ausbaus zu kommen, müssen entsprechende Einrichtungen bis spätestens 31. Dezember 2013 in Betrieb gegangen sein. Bedenkt man die langen notwendigen Vorlauf- und Bauzeiten zur Realisierung der Projekte, wird deutlich, dass dieses Zieldatum bereits nahe herangerückt ist. Derzeit befasst sich das Jugendamt Erlangen mit ca. 25 Projekten rund um den Ausbau des Betreuungsangebotes im U3-Bereich. Diese sind in ihrer Bearbeitung unterschiedlich weit vorangeschritten. Einige Projekte sind in ihrer Umsetzung bereits so weit gediehen, dass für sie bereits bindende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses bzw. des Erlanger Stadtrates vorliegen. Alle

anderen Projekte, die im Rahmen dieses Berichtes in die Prognose der Platzentwicklung eingehen, wurden unter Beteiligung der in § 78 SGB VIII vorgesehenen Planungsgruppe auf einer Priorisierungsliste vermerkt. Können diese Projekte in vorgesehenem Umfang umgesetzt werden und entwickeln sich die Platzzahlen in der Kindertagespflege wie vorhergesehen, so kann das vom Stadtrat beschlossene Ausbauziel von 50% Versorgungsquote im U3-Bereich bis Ende 2013 erreicht werden. Sollten einzelne Projekte nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden können, so liegen dem Jugendamt noch einige weitere Projektanfragen vor. Diese bleiben jedoch aufgrund der mit ihnen verbundenen Unwägbarkeiten für die hier angestellten Prognosen unberücksichtigt.

Auch im Bereich der Kindertagespflege arbeitet die Fachabteilung intensiv an einer Erweiterung des Angebotes. Aufgrund der durch den Europäischen Sozialfond unterstützten Werbemaßnahmen konnten die Platzzahlen im Bereich der Kindertagespflege in den vergangen Jahren bereits deutlich gesteigert werden. Bis 2013 erscheint eine Steigerung auf ca. 180 Plätze möglich. Da die Verteilung der Plätze im Stadtgebiet (siehe auch S.14) dabei nicht vorhergesehen werden kann, bleiben diese Überlegungen für die Prognosen in den einzelnen Planungsbezirken (S. 23 ff.) unberücksichtigt.

Auf der Seite der Nachfragenden arbeiten die Prognoseinstrumente dieses Berichts mit den Daten der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung (Stand 2011). Diese Daten basieren auf hochgerechneten Erwartungen und spezifischen mathematischen Modellen und unterliegen naturgemäß gewissen Unsicherheiten und Schwankungsbreiten. Die hier dargestellten Prognosen sind folglich nicht als absolute Werte aufzufassen, sondern erfüllen die Funktion, einen absehbaren Trend aufzuzeigen.

Quantitativer Bedarf

Der vom Jugendhilfeausschuss am 07.04.2011 begutachtete und am 26.05.2011 vom Erlanger Stadtrat einstimmig verabschiedete Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Erlangen sah einen Bedarfskorridor der Breite von 5% vor und legte den stadtweiten Bedarf auf einen Bereich von 45% bis 50% Versorgungsquote fest.

Diese Bedarfsaussage wurde durch den Erlanger Stadtrat auf einen Zielwert von 50% konkretisiert. Als Folge daraus beziehen sich alle stadtweiten Bedarfsaussagen dieses Berichtes auf den Wert von 50%. In den einzelnen Planungsbezirken wurde in der Folge jeweils die Obergrenze des ausgewiesenen Bedarfskorridors als Bedarf zu Grunde gelegt.

1.2 Gesamtstädtische Entwicklung der Betreuungsangebote – U3

1.2.1 Übersicht über bestehende und in Planung befindliche Einrichtungsstandorte

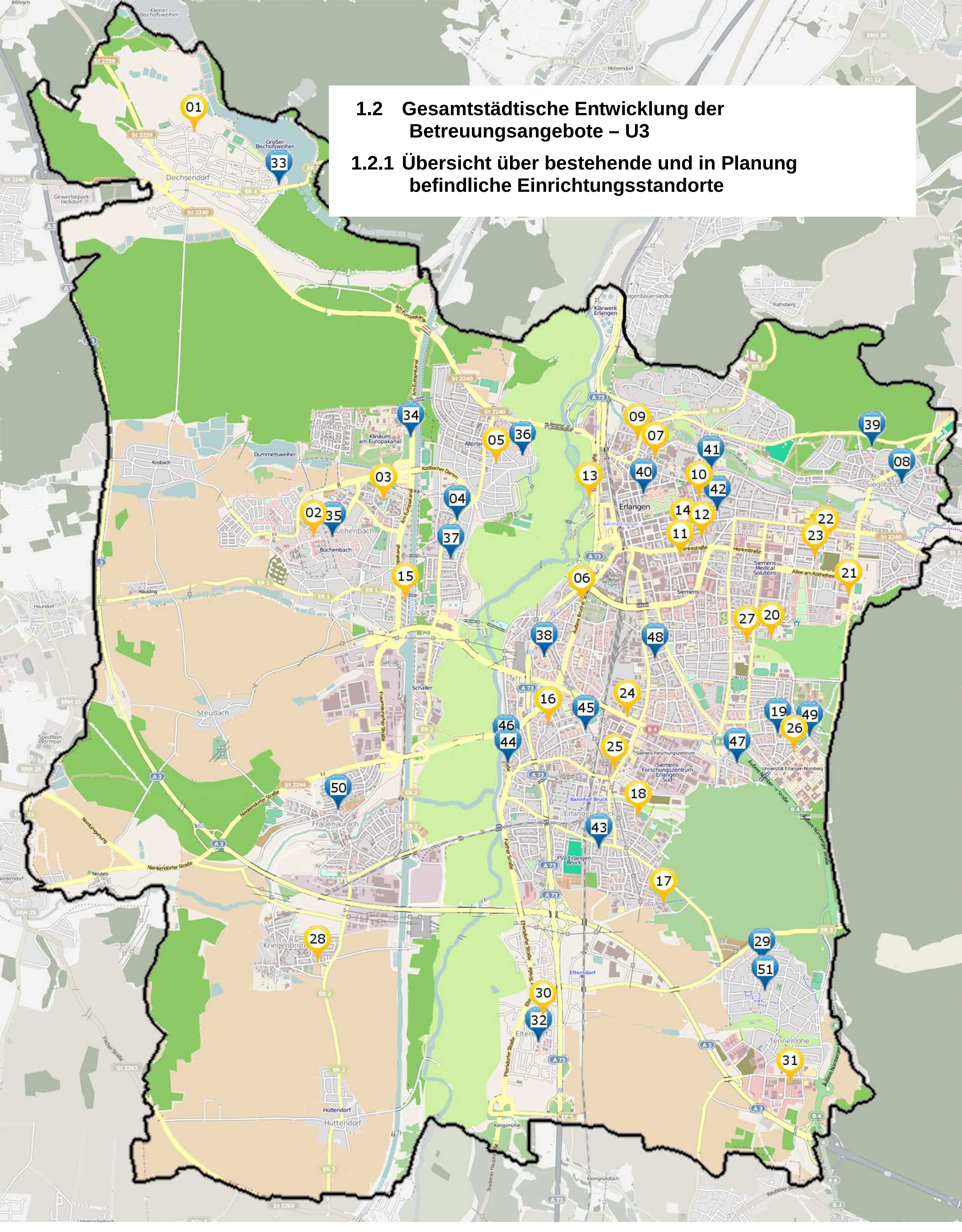

Einrichtungsstandort in Betrieb

Einrichtungsstandort in Planung bzw.

Einrichtungsstandort in Betrieb mit geplanter Erhöhung der Platzzahl

1.2.2 Verzeichnis der Erlanger Einrichtungen mit U3-Betreuung

Einrichtung	Krippenbezirk	Plätze	Straße	Nr.
Krippe – Unsere Liebe Frau	A – Erlangen Nordwest	12	Bischofsweiherstr. 32	01
Krippe – Apostelgemeinde	A – Erlangen Nordwest	33	Donato-Polli-Straße 15	02
Krippe – „Rasselmäuse" im Kindergarten Rasselbande	A – Erlangen Nordwest	16	Schweinfurter Str. 11	03
	Summe A	**61**		
Kindergarten – St. Johannes	B – Alterlangen	8	Schallershofer Str. 26	04
Krippe – „KidZ“	B – Alterlangen	18	Kneippstraße 8	05
	Summe B	**26**		
Krippe im Erbahaus für Kinder	C – Anger	25	Äußere Brucker Str. 54	06
	Summe C	**25**		
Krippe – Herz Jesu	D – Zentrum & Nordost	24	Harfenstraße 21	07
Kindergarten – „Tausendfüßler"	D – Zentrum & Nordost	6	Im Heuschlag 10	08
Altstadt – Krippe	D – Zentrum & Nordost	12	Haagstraße 2	09
Krippe – „Kuschelecke"	D – Zentrum & Nordost	36	Östl. Stadtmauerstr. 20	10
Krabbelgruppe – „KraKadU 1“	D – Zentrum & Nordost	12	Hofmannstraße 25	11
Krabbelgruppe –„KraKadU 2"	D – Zentrum & Nordost	12	Henkestraße 35	12
Krabbelgruppe – „Thalermühle e.V.“	D – Zentrum & Nordost	15	Thalermühle 1	13
Frankenhof – Netz für Kinder	D – Zentrum & Nordost	5	Raumerstraße 6	14
	Summe D	**122**		
Krippe im Diakonischen Zentrum	E – Büchenbach – Dorf	48	Frauenauracher Str. 1a	15
Spielstube im Diakonischen Zentrum	E – Büchenbach – Dorf	5	Frauenauracher Str. 1a	15
	Summe E	**53**		
Kinderkrippe – Heilig Kreuz	F – Bruck	14	Fürstenweg 28	16
Waldorfkrippe	F – Bruck	12	Noetherstraße 2	17
Krippengruppe – St. Marien	F – Bruck	12	An der Lauseiche 3	18
	Summe F	**38**		
Kinderzentrum – Thomizil	G – Röthelheim & Südgelände	5	Liegnitzer Str. 20	19
Krabbelstube – „Kleine Flitzer"	G – Röthelheim & Südgelände	24	Schenkstraße 174	20
Krippe – „Kleiner Stern I+II"	G – Röthelheim & Südgelände	86	Ludwig-Erhard-Str. 15	21
Krippe – „Kinderlaube"	G – Röthelheim & Südgelände	40	Marie-Curie-Str. 35	22
Krippe – „Kindernest“	G – Röthelheim & Südgelände	42	Helene-Richter-Str. 3	23
Miniclub	G – Röthelheim & Südgelände	26	Paul-Gossen-Str. 73a	24
Krippe – „Kleine Strolche“	G – Röthelheim & Südgelände	40	Günter-Scharowsky-Str.7	25
Krippe – „St. Sebald“	G – Röthelheim & Südgelände	12	Egerlandstrasse 24	26
Krippe – „St. Matthäus“	G – Röthelheim & Südgelände	12	Am Röthelheim 60	27
	Summe G	**287**		
Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“	H – Erlangen Südwest	12	Wiener Straße 30	28
	Summe H	**12**		
Kindergarten – Hl. Familie	I – Erlangen Südost	5	Saidelsteig 33	29
Krippe im Kinderhaus Storchennest	I – Erlangen Südost	12	Anna-Goes-Str. 13	30
Krippe – „Sonnenschein"	I – Erlangen Südost	46	Am Weichselgarten 3	31
Kindergarten – St. Kunigund	I – Erlangen Südost	17	Holzschuherring 40	32
	Summe I	**80**		

Plätze in KiTas	**704**	
Plätze in der Tagespflege	**156**	
Summe U3-Plätze in Erlangen	**860**	

Bei Einrichtungen, die mit einer markiert sind, handelt es sich um Kindergärten mit einer **vorübergehenden Betriebserlaubnis** zur Aufnahme von Kindern ab einem Alter von zwei Jahren, null Monaten auf der angegebenen Anzahl von Plätzen

1.2.3 Verzeichnis der beschlossenen bzw. priorisierten Krippenplätze (noch nicht in Betrieb)

Einrichtung	Krippenbezirk	Neue Plätze	Straße	Nr
Krippe in der Kindertagesstätte „Regenbogen“	A – Erlangen Nordwest	12	Büchenbacher Anlage 29	35
Krippe am Klinikum am Europakanal	A – Erlangen Nordwest	50	Donato-Polli-Straße 15	34
Krippe – im Montessori Kindergarten „Eidechsen“	A – Erlangen Nordwest	14	Naturbadstr.	33
	Zusätzliche Plätze in A	**76**		
Krippe im Kindergarten St. Johannes	B – Alterlangen	8	Schallershofer Str. 26	04
Krippe in der Killingerstraße	B – Alterlangen	48	Killingerstr. 54	36
Krippe im Kindergarten „Flohkiste“	B – Alterlangen	12	Hans-Sachs-Straße 2	37
	Zusätzliche Plätze in B	**68**		
Krippe in der Isarstr	C – Anger	24	Isarstraße 10	38
	Zusätzliche Plätze in C	**24**		
Krippe in der Anderlohrstraße	D – Zentrum & Nordost	10	Anderlohrstraße 31	39
Kindergarten – „Tausendfüßler"	D – Zentrum & Nordost	6	Im Heuschlag 10	08
Krippe des Uniklinikums	D – Zentrum & Nordost	42	Palmsanlage 2	41
Krippe im „Evangelischen Kindergarten“	D – Zentrum & Nordost	18	Bismarkstraße 19	42
Krippe im Kindergarten „Stadtinsel“	D – Zentrum & Nordost	12	Wasserturmstraße 16	40
	Zusätzliche Plätze in D	**88**		
Im Planungsbezirk E ist der angestrebte Versorgungsgrad bereits erreicht. Zusätzliche Plätze sind nach heutigem Planungsstand zunächst nicht vorgesehen.				
	Zusätzliche Plätze in E	**-**		
Miniclub II	F – Bruck	21	Fürther Straße 26a	44
Krippe im Buckenhofer Weg	F – Bruck	36	Buckenhofer Weg	45
Krippe „St. Peter und Paul“	F – Bruck	24	Boschstraße 3	43
Krippe in der Fürther Straße	F – Bruck	18	Fürther Str, 12	46
	Zusätzliche Plätze in F	**99**		
Kinderzentrum – Thomizil	G – Röthelheim & Südgelände	19	Liegnitzer Str. 20	19
Kindertagesstätte der Siemens AG	G – Röthelheim & Südgelände	50	Friedrich-Bauer-Straße 9	47
Technische Fakultät	G – Röthelheim & Südgelände	24	Erwin-Rommel-Str.	49
Krippe – „St. Matthäus“	G – Röthelheim & Südgelände	12	Emil-Kränzlein-Str. 10	48
	Zusätzliche Plätze in G	**93**		
Krippe im Gemeindezentrum Frauenaurach	H – Erlangen Südwest	24	Gaisbühlstraße 4	50
	Zusätzliche Plätze in H	**24**		
Kindergarten – Hl. Familie	I – Erlangen Südost	7	Saidelsteig 33	29
Krippe in der Kindertageseinrichtung „Arche“	I – Erlangen Südost	12	Lachnerstraße 43	51
Kindergarten – St. Kunigund	I – Erlangen Südost	12	Holzschuherring 40	32
	Zusätzliche Plätze in I	**31**		
	Plätze in Planung	**515**		
	Bestehende Plätze (KiTa & Tagespflege)	**860**		
	Plätze nach Umsetzung der Planung[2]	**1375**		

[2] Bei konstant bleibender Anzahl an Tagespflegeplätzen – vgl. S. 15

1.2.4 Kindertagespflege

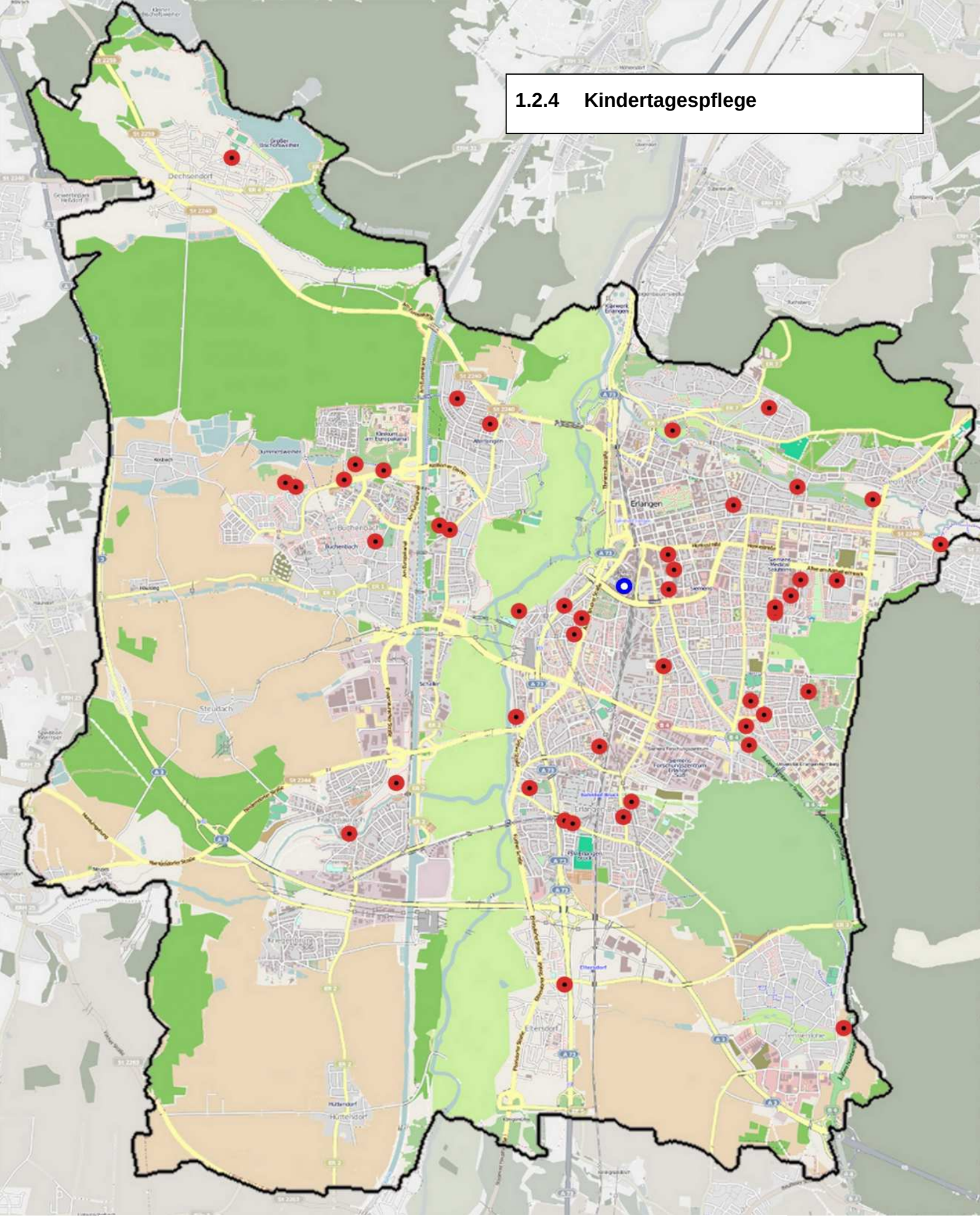

- Tagesmutter m/w (Nähere Informationen 09131-861214)
- Fachdienst Kindertagespflege

Plätze in der Kindertagespflege

Stichtag 01.01.	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl an Plätzen in der Kindertagespflege[3]	123	120	124	133	143	156
Neu geworbene Tagesmütter (Aktionsprogramm Kindertagespflege)			3	4	12	

In den Plänen der Bundesregierung für den flächendeckenden Ausbau der U3-Betreuung nimmt die Kindertagespflege eine zentrale Rolle ein. Danach soll im Schnitt ca. ein Drittel aller Betreuungsplätze für diese Altersstufe durch Tagespflegeverhältnissen abgedeckt werden. Dieser Wert ist für Großstädte und Erlangen, das zeichnet sich schon heute ab, nicht erreichbar.

Qualifizierte Kindertagespflege ist seit dem 01.10.2005 bereits ab dem ersten betreuten Kind erlaubnispflichtig. Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis ist unter anderem die Teilnahme der Tagesmütter an Qualifizierungskursen. Diese werden in Erlangen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts DJI durchgeführt und umfassen insgesamt 160 Fortbildungsstunden.

Erlangen nimmt unter Federführung des Fachdienstes Kindertagespflege und mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds seit dem März 2010 als einer von 162 Modelstandorten in Deutschland am *Aktionsprogramm Kindertagespflege* teil. Im Rahmen dieses Programms soll mittels einer breit angelegten Werbekampagne das Platzangebot an Kindertagespflegeplätzen durch Gewinnung weiterer Tagesmütter[4] erhöht werden.

Es konnten bereits mehrere Interessentinnen für die Aufnahme einer Tätigkeit als Tagesmutter gewonnen werden; mit weiteren Interessentinnen steht der Fachdienst im Gespräch. Mit Beendigung des Aktionsprogramms zum 28. Februar 2012 stehen in Erlangen ca. 180 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Aufgrund der kleinen „Gruppen“- Größe von maximal fünf Kindern ist es der Kindertagespflege möglich, besonders flexibel und individuell auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern einzugehen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Möglichkeit zur Gestaltung der Betreuungszeiten, sowie die Lernerfahrung in einer Kleinstgruppe mit einer festen Bezugsperson. Beim Ausfall der Tagesmutter wird vom Fachdienst eine Ersatzbetreuung angeboten. Die drei unterschiedlichen Formen der Kindertagespflege: Kindertagespflege im Haushalt der Tagesmutter, Kindertagespflege im Haushalt der Eltern ("Kinderfrau") und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sind inhaltlich in diesen Punkten als gleichwertig zu betrachten.

[3] Tagespflegeplätze werden nur dann in die Versorgungsquote mit einbezogen, sofern diese über das Jugendamt vermittelt und von diesem qualitativ überprüft und begleitet werden. Diese Plätze werden auch dann in die Versorgungsquote mit aufgenommen, wenn auf einem einzelnen Platz ein Kind betreut wird, das älter als drei Jahre ist, da dieser Platz prinzipiell auch für Kinder der Altersklasse U3 zur Verfügung steht.

[4] Die Bezeichnung Tagesmutter wird mit Tagespflegeperson gleichgesetzt und bezieht sich auch auf Tagesväter, die in der Praxis allerdings sehr selten anzutreffen sind.

1.3 Versorgungsquote in den Planungsbezirken

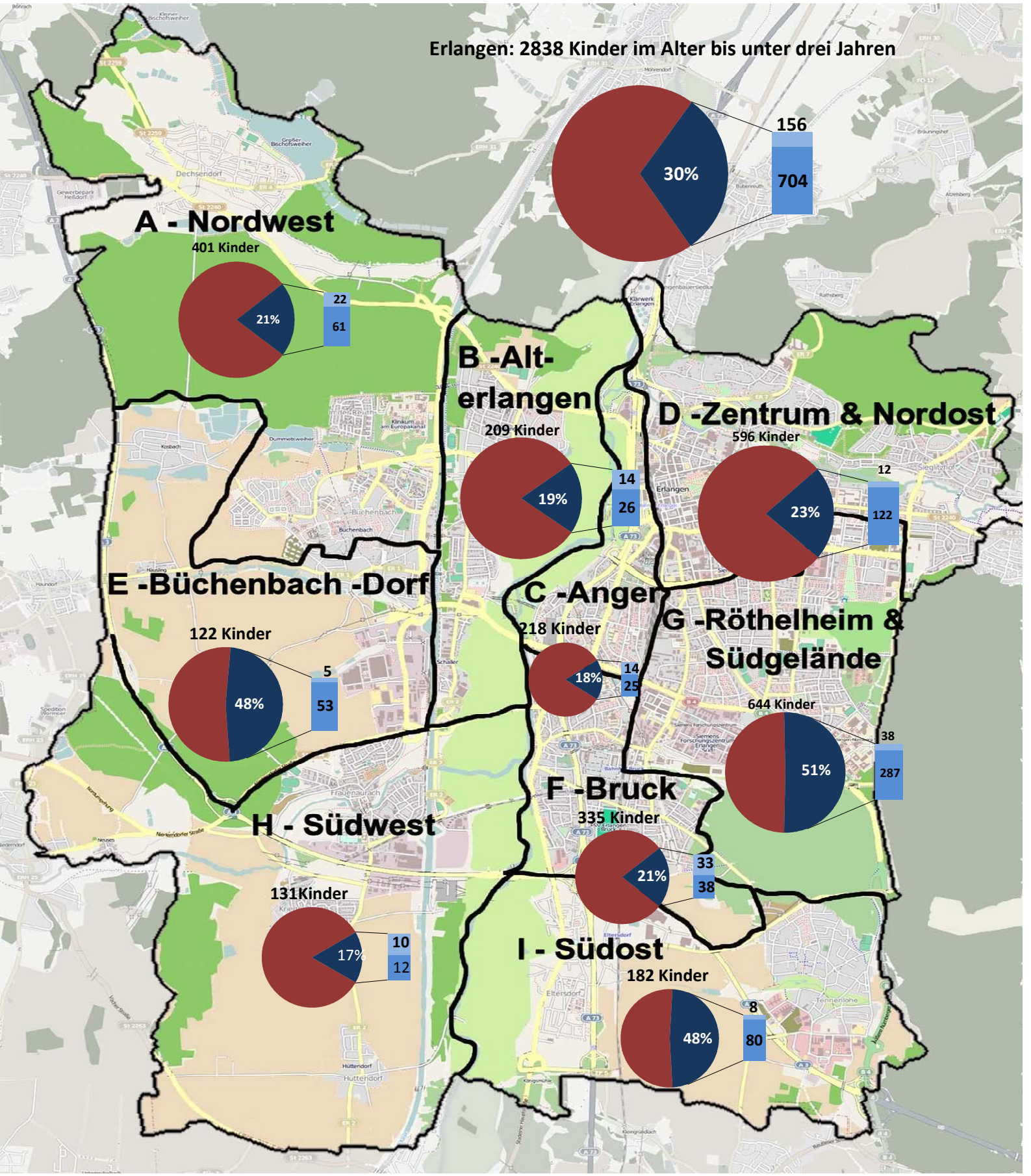

Versorgungsquote in den Planungsbezirken

Bezirke	Erlangen	A-Nordwest	B-Alterlangen	C- Anger	D Nordost	E-Bü.bach (Dorf)	F- Bruck	G-RH & Südg.	H - Südwest	I - Südost
Kinder unter 3 Jahren, Stichtag 01.01.2012	**2.838**	401	209	218	596	122	335	644	131	182
Plätze für Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach dem BayKiBiG	**704**	61	26	25	122	53	38	287	12	80
Versorgungsgrad durch Plätze in Einrichtungen nach dem BayKiBiG	**24,8%**	15,2%	12,4%	11,5%	20,5%	43,4%	11,4%	44,6%	9,2%	44,0%
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege Stand 01.01.2012	**156**	22	14	14	12	5	33	38	10	8
Versorgungsgrad durch Plätze in der Kindertagespflege	**5,5%**	5,5%	6,7%	6,4%	2,0%	4,1%	9,9%	8,9%	7,6%	4,4%
Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 Jahre gesamt	**860**	83	40	39	134	58	71	325	22	88
Gesamtversorgungsgrad U3 durch Plätze in Einrichtungen nach dem BayKiBiG und Plätze in der Kindertagespflege	**30,3%**	**20,7%**	**19,1%**	**17,9%**	**22,5%**	**47,5%**	**21,2%**	**50,5%**	**16,8%**	**48,4%**

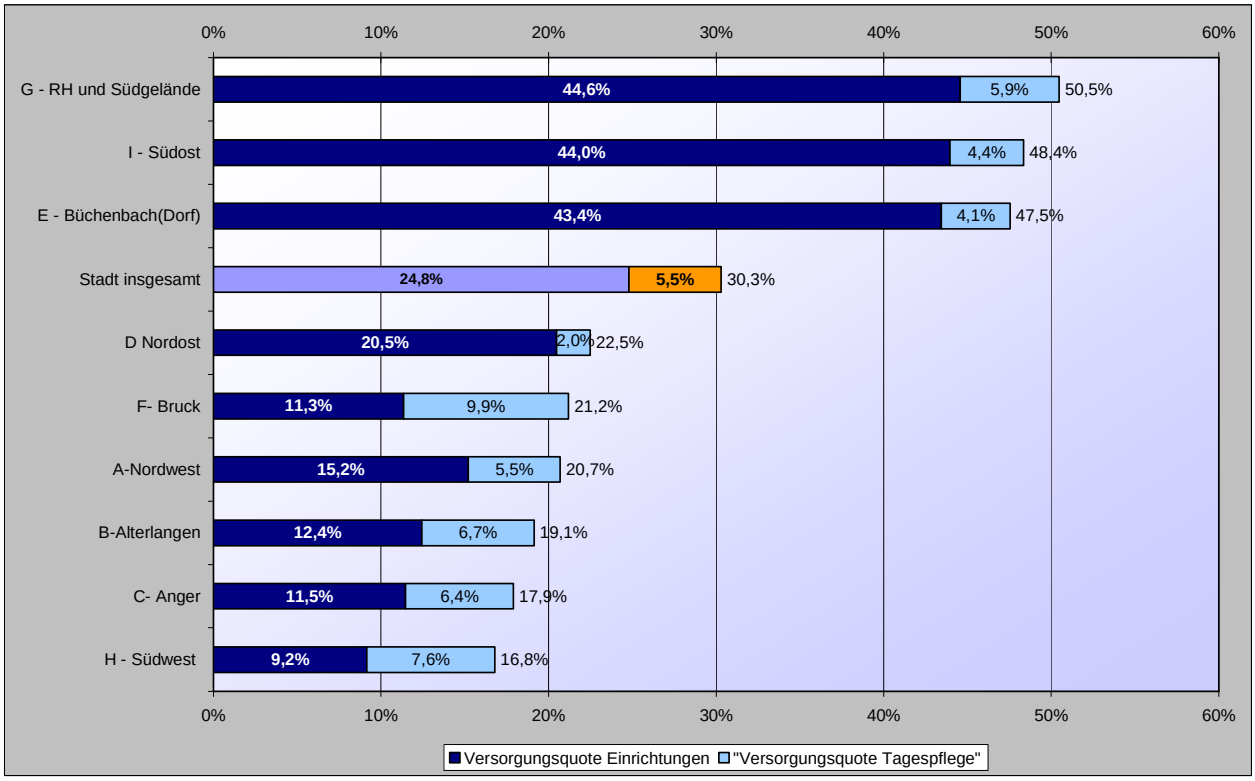

1.4 Ausbaustand der U3- Betreuung im zeitlichen Vergleich

Jeweils Endes des Jahres	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kinder im U3-Alter	2861	2872	2895	2880	2838	2820	2896
Betreuungsplätze incl. aller betriebsnahen Plätze[5]	*407*	*539*	*703*	*787*	860		
Quotenrelevante Betreuungsplätze	388	511	649	787	860		
Plätze in Krippen	241	322	466	608	675		
Kindergartenplätze ab 2 Jahre*	31	65	50	41	29		
Plätze in der Kindertagespflege	124	124	133	138	156		
Versorgungsquote	13,6%	17,8%	22,4%	27,3%	30,3%		
Ausbauziel	18,0%	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	50,0%
Betreute Kinder**	555	591	675	795	962		
Betreuungsquote**	19,6%	20,7%	23,3%	27,7%	32,7%[6]		

Betreuungsquoten**	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland (West)	9,8%	12,0%	14,4%	17,3%	19,8%
Deutschland (Ost)	41,0%	42,4%	45,9%	48,0%	49,0%
Deutschland (gesamt)	15,5%	17,7%	20,2%	23,0%	25,2%
Bayern	10,7%	13,2%	15,7%	18,5%	20,6%
Erlangen	**19,6%**	**20,7%**	**23,3%**	**27,7%**	**32,7%**[4]

* Die Stadt hat einigen Kindergärten eine vorübergehende Erlaubnis zur Aufnahme von Kindern ab einem Alter von zwei Jahren, null Monaten erteilt. Im Sinne des BayKiBiG sowie aus förderrechtlicher Sicht handelt es sich bei diesen Plätzen um reguläre Kindergartenplätze. Da sie im Betreuungsalltag faktisch jedoch zur Betreuung speziell von U3-Kindern zur Verfügung stehen, werden sie im Sinne der Bedarfsplanung für diesen Bericht als U3-Plätze angesehen.

**Die betreuten Kinder sowie die aus diesem Wert errechnete Betreuungsquote werden vom statistischen Bundesamt jeweils zum 15. März des Folgejahres erhoben. Sie beinhalten auch die Kinder im Alter von zweieinhalb bis drei Jahren, die als Kindergartenkinder auf einem regulären Kindergartenplatz betreut werden. Dies trifft für die Versorgungsquote nicht zu.

[5] Bis 2009 werden die betrieblichen Plätze nur zu 75% in die Quote mit einberechnet.

1.5 Betreuungsquoten im bundesweiten Vergleich

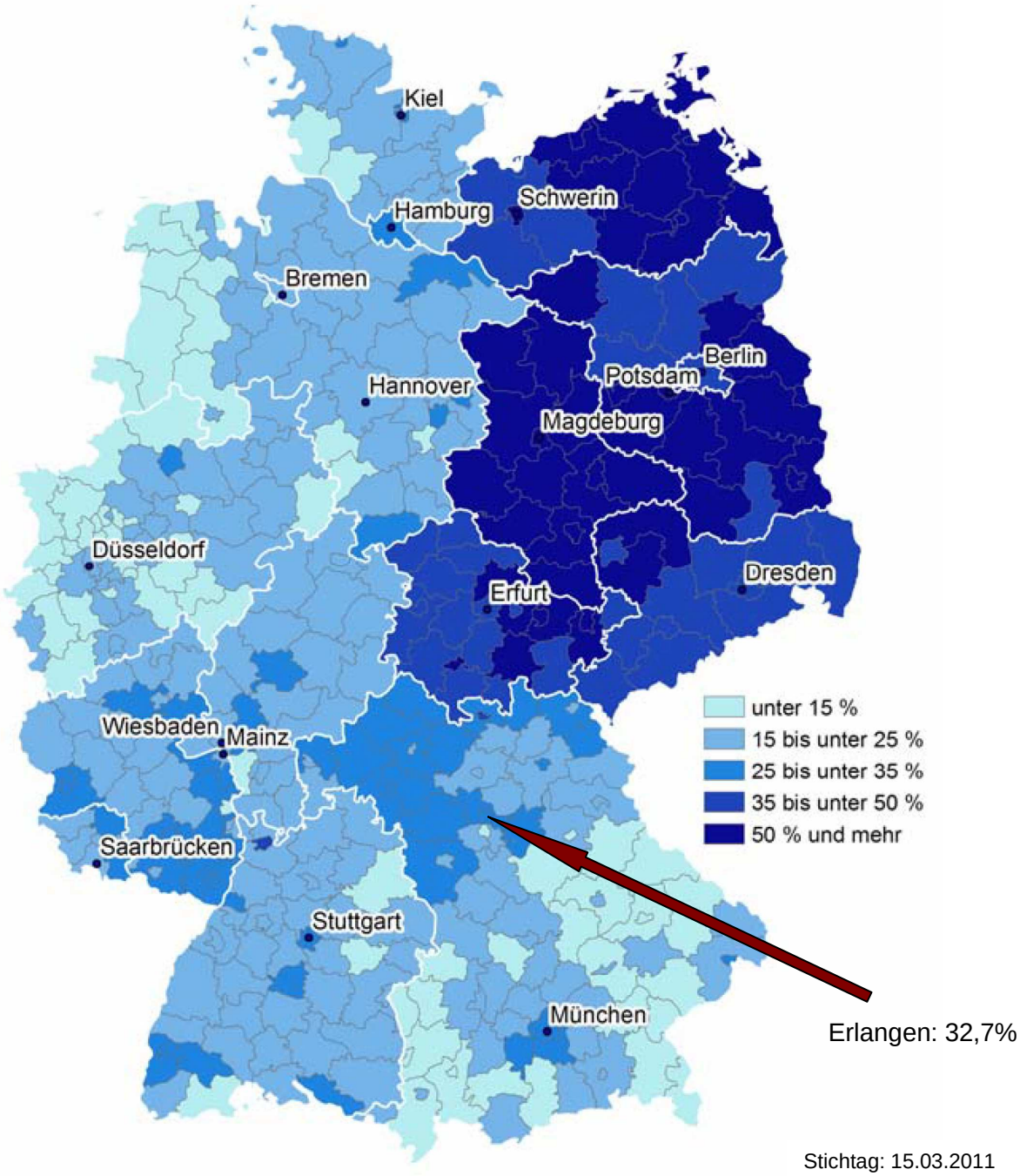

Stichtag: 15.03.2011

Quelle: „Kindertagesbetreuung regional 2011“.
Statistisches Bundesamt 2011, Wiesbaden S. 11

Mit einer Betreuungsquote von 32,7 % ist Erlangen Spitzenreiter unter den bayerischen Großstädten bei der Kindertagesbetreuung der Null- bis Dreijährigen
vor München (27,0 %) und Würzburg (25,2 %).

1.6 Übersicht über die Trägerlandschaft im Bereich der U3-Betreuung

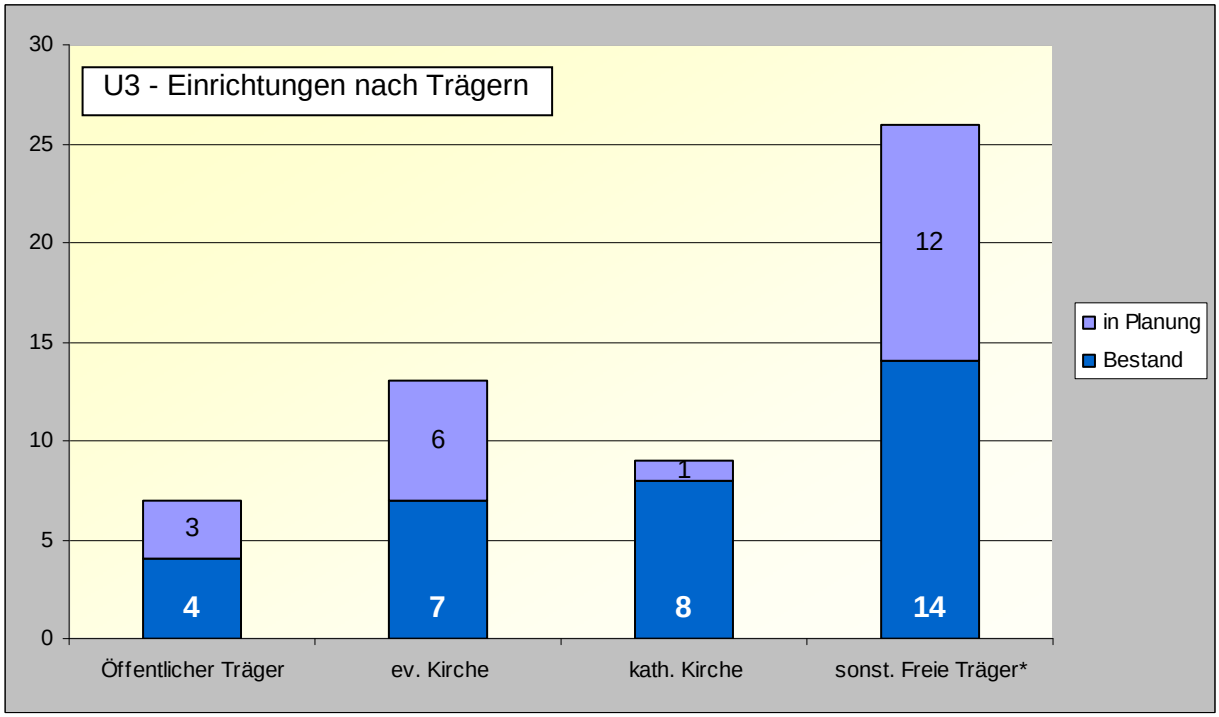

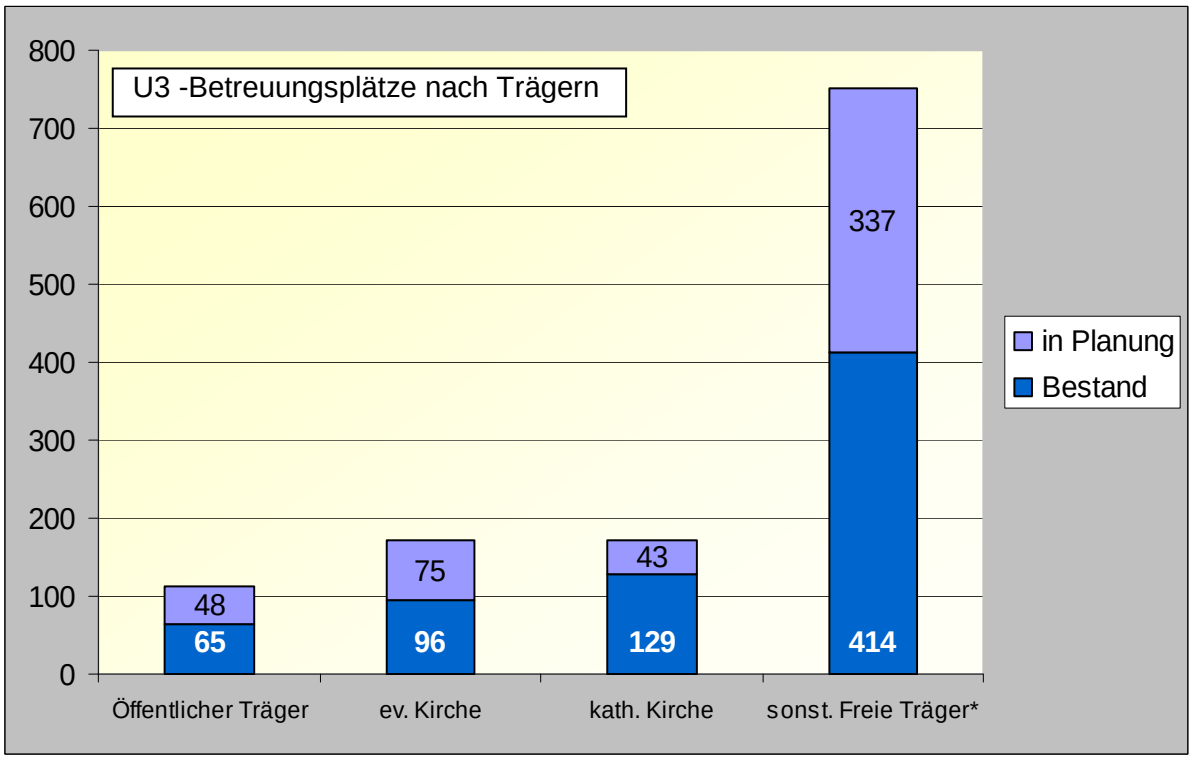

*In der Kategorie „sonstige freie Träger“ sind enthalten:

- Arbeiterwohlfahrt
- Lebenshilfe
- Vereine
- Natürliche Personen / GBR

1.7 Übersicht über die Öffnungszeiten der Erlanger Einrichtungen der U3-Betreuung (Stand 01/2012)

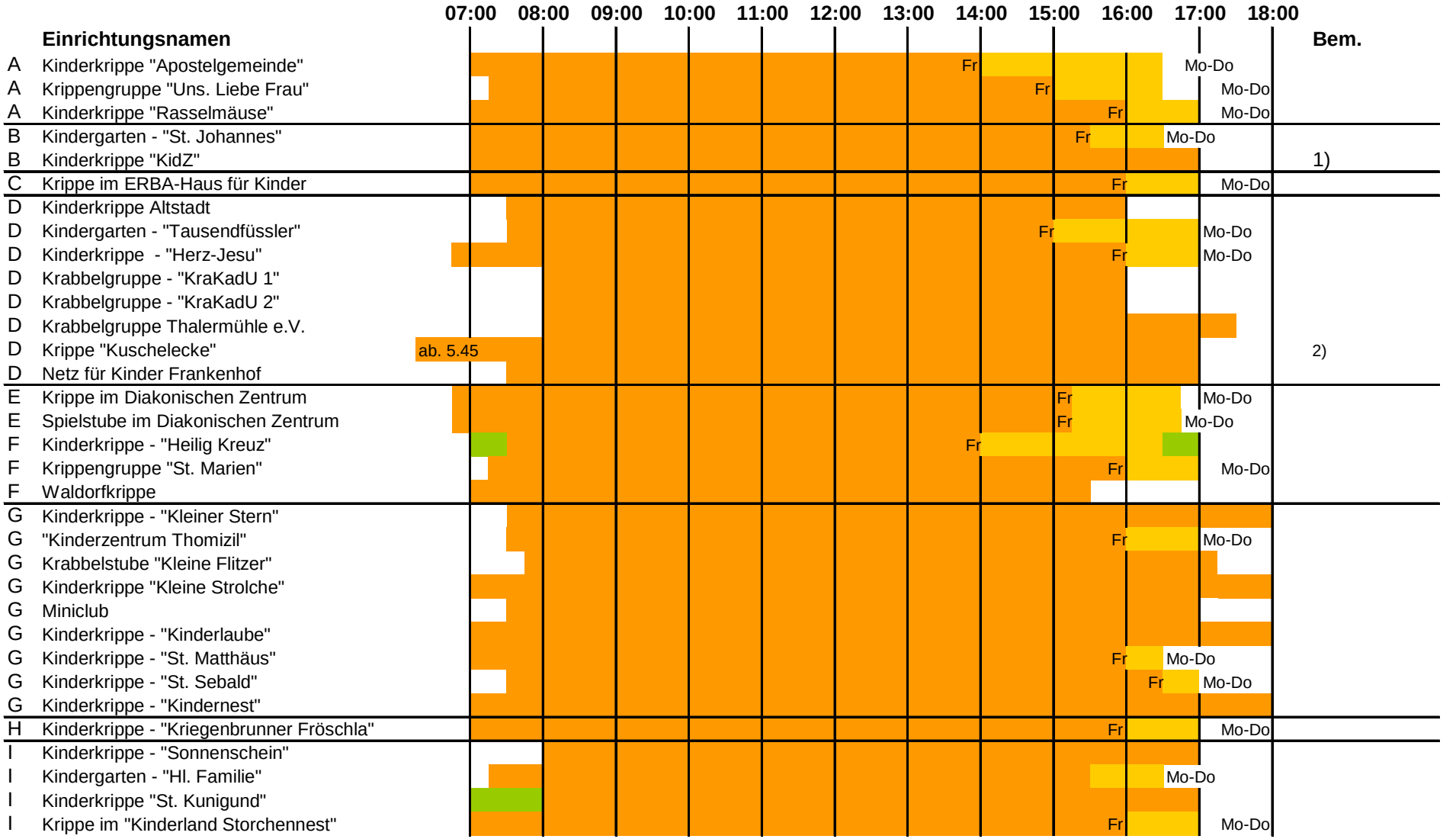

1) Bei Bedarf Frühdienst ab 6:00, sowie ein Spätdienst bis 18:00

2) Die Krippe schließt jeden 1. und dritten Dienstag im Monat um 16:00 Uhr

an allen Wochentagen geöffnet | an einigen Wochentagen geöffnet | gesonderter Früh-/Spätdienst

1.8 Mittelfristiger quantitativer U3-Bedarf in Erlangen: Zusammenfassender Überblick

Planungsbezirk	Kinder U3	Entwicklung der Kinderzahlen	Aktuelle Platzzahl U3 (incl. Tagespflege)	Schon beschlossene bzw. priorisierte Plätze	Lokaler Bedarf	Lokale Bedarfsquote	ca. benötigte Betreuungsplätze	Platzzahl nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen	Lokale Differenz zum Ausbauziel
A – Erlangen Nordwest	401	steigend	83	76	leicht unterdurchschnittlich	40%	155	159	ca. + 5
B –Alterlangen	209	leicht steigend	40	68	durchschnittlich	45%	90	108	ca. + 20
C – Anger	218	gleichbleibend	39	24	leicht unterdurchschnittlich	40%	95	63	ca. - 30
D – Zentrum & Nordost	596	leicht sinkend	134	88	leicht überdurchschnittlich	50%	295	222	ca. - 70
E – Büchenbach (Dorf)	122	steigend	58	7	durchschnittlich	45%	55	65	ca. + 10
F – Bruck	335	steigend	71	99	durchschnittlich	45%	155	170	ca. +15
G – Röthelheim und Südstadt	644	sinkend	325	105	deutlich überdurchschnittlich	> 50%	410	430	ca. + 20
H – Erlangen Südwest	131	gleichbleibend	22	24	deutlich unterdurchschnittlich	< 35%	45	46	ca. +/- 0
I – Erlangen Südost	182	steigend	88	31	deutlich überdurchschnittlich	50%	120	119	ca. +/-
Erlangen	**2838**	**gleichbleibend**	**860**	**515**		**50%**	**1420**	**1375**	**ca. - 20**

Die gesamtstädtische Differenz in einer Höhe von ca. 20 Plätzen berücksichtigt zum einen, dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege mittelfristig auf ca. 180 Plätze erhöhen wird und andererseits, dass in einigen Planungsbezirken mehr Plätze geschaffen werden können als dies die lokale Zielquote vorsieht.

1.9 Entwicklung der Bestandssituation der U3-Betreuung in den einzelnen Planungsbezirken

Legende zu den Übersichtstabellen

Kindergärten mit einer vorübergehenden Erlaubnis zur Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren, null Monaten sind mit einer ⚐ gekennzeichnet.

Geografische Informationen zum Planungsbezirk

Informationen zu den Öffnungszeiten

Demografische Informationen zum Planungsbezirk

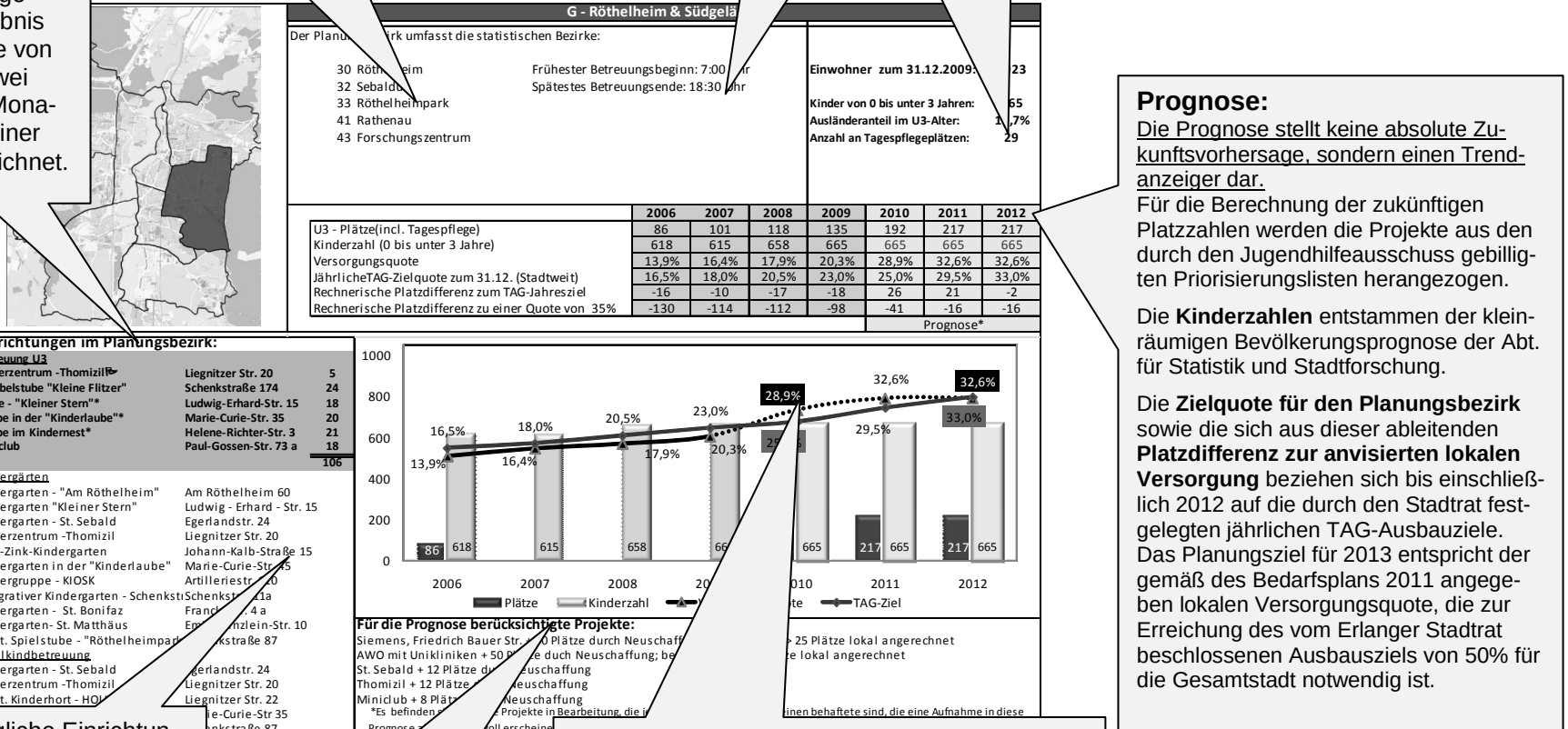

Prognose:

<u>Die Prognose stellt keine absolute Zukunftsvorhersage, sondern einen Trendanzeiger dar.</u>

Für die Berechnung der zukünftigen Platzzahlen werden die Projekte aus den durch den Jugendhilfeausschuss gebilligten Priorisierungslisten herangezogen.

Die **Kinderzahlen** entstammen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abt. für Statistik und Stadtforschung.

Die **Zielquote für den Planungsbezirk** sowie die sich aus dieser ableitenden **Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung** beziehen sich bis einschließlich 2012 auf die durch den Stadtrat festgelegten jährlichen TAG-Ausbauziele. Das Planungsziel für 2013 entspricht der gemäß des Bedarfsplans 2011 angegeben lokalen Versorgungsquote, die zur Erreichung des vom Erlanger Stadtrat beschlossenen Ausbauziels von 50% für die Gesamtstadt notwendig ist.

Mögliche Einrichtungen der Anschluss-Betreuung

Details der für die Prognose berücksichtigten Projekte

Grafische Darstellung der tabellarisch angegebenen Werte.
Die durchbrochene Linie ab 2011 verdeutlicht, dass für diese Werte nur die in die Prognose aufgenommenen Projekte berücksichtigt wurden. Sie stellt keine absolute Zukunftsvorhersage, sondern einen Trendanzeiger dar.

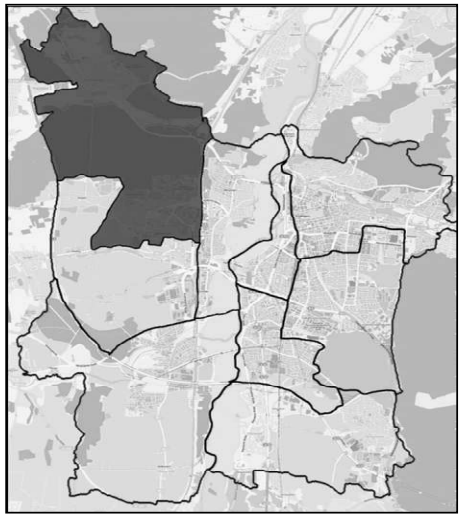

A - Erlangen Nordwest

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

71 In der Reuth
77 Büchenbach Nord
78 Büchenbach West
80 Dechsendorf West
81 Dechsendorf Ost
82 Mönau

Frühester Betreuungsbeginn: 7:00 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 17:00 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: **14735**

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: **401**
Ausländeranteil im U3-Alter: **4,2%**
Anzahl an Tagespflegeplätzen: **22**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	65	76	76	83	83	159
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	395	413	398	401	403	410
Versorgungsquote	16,5%	18,4%	19,1%	20,7%	20,6%	38,8%
Zielquote für den Planungsbezirk A	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	40,0%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	-16	-19	-24	-35	-50	-5
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3		
Krippe - Apostelgemeinde	**Donato-Polli-Straße 15**	**33**
Städt. Krippe - "Rasselmäuse"	**Schweinfurter Str. 11**	**16**
Krippe – „Unsere Liebe Frau“	**Bischofsweiherstr. 32**	**12**
		61

Kindergärten:

KiGa der Martin - Luther - Kirche	Büchenbacher Anlage 1
Städt. KiGa "Rasselbande"	Schweinfurter Str. 11
KiGa " Regenbogen"	Büchenbacher Anlage 29
Integrativer KiGa	Donato-Polli-Str. 13
Montessori KiGa Büchenbach	Donato-Polli-Str. 11
KiGa - Unsere Liebe Frau	Bischofsweiherstr. 32
Montessori KiGa Dechsendorf	Dechsendorfer Platz 12

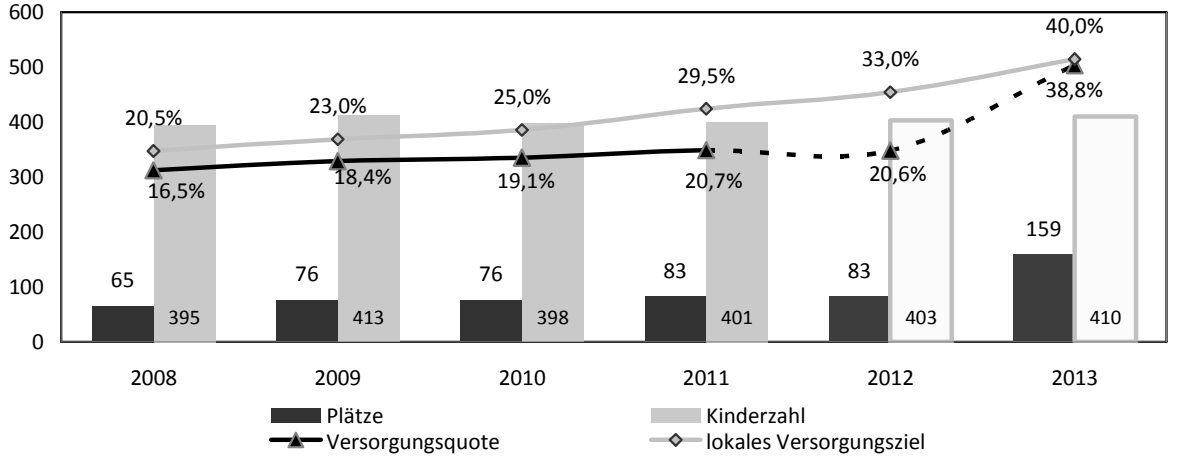

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:
Bezirksklinikum: + 50 Plätze durch Neubau ab 2013 - Vorhaben in die Priorisierungsliste aufgenommen
Montessori Dechsendorf: +14 Plätze ab 2013 - Vorhaben in die Priorisierungsliste aufgenommen
AWO Regenbogen:durch Umwandlung +12 Plätze - Vorhaben in die Priorisierungsliste aufgenommen

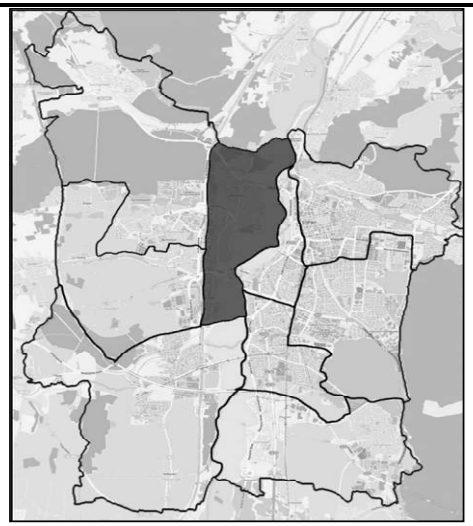

B - Alterlangen

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

10 Heiligenloh
11 Alterlangen
12 Steinforst

Frühester Betreuungsbeginn: 7:00 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 17:00 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: 9.005

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: 209
Ausländeranteil im U3-Alter: 5,3%
Anzahl an Tagespflegeplätzen: 14

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	21	21	39	40	40	108
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	183	191	197	209	206	207
Versorgungsquote	11,5%	11,0%	19,8%	19,1%	19,4%	52,2%
Zielquote für den Planungsbezirk B	18,0%	20,5%	23,0%	29,5%	33,0%	45,0%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	-12	-18	-6	-22	-28	15
					Prognose	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3

Kindergarten - St. Johannes	**Schallershofer Str. 26**	**8**
Kinderkrippe KidZ	**Kneipstr. 8**	**18**
		26

Kindergärten:

Kindergarten - St. Heinrich	Steinforststr. 2 a
Städt. Kindergarten - "Flohkiste"	Hans-Sachs-Str. 2
Kindergarten "St. Johannes"	Schallershofer Str. 26

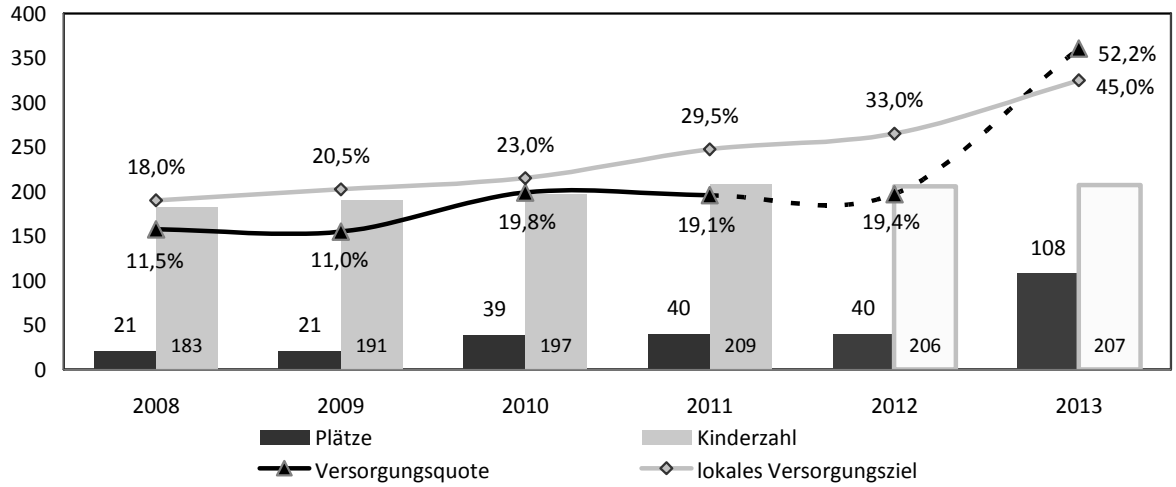

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:
Flohkiste: +12 Plätze - Vorhaben in die Priorisierungsliste aufgenommen
St. Johannes: +8 Plätze - Vorhaben in die Priorisierungsliste aufgenommen
Seepferdchen -Killingerstr.: +48 Plätze - Vorhaben in die Priorisierungsliste aufgenommen

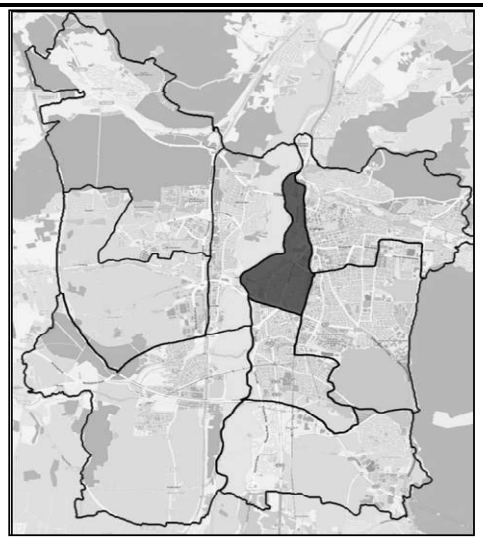

C - Anger

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

4 Tal
40 Anger

Frühester Betreuungsbeginn: 7:00 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 17:00 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: 7.703

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: 218
Ausländeranteil im U3-Alter: 13,3%
Anzahl an Tagespflegeplätzen: 14

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	27	37	36	39	39	63
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	251	239	242	218	223	224
Versorgungsquote	10,8%	15,5%	14,9%	17,9%	17,5%	28,1%
Zielquote für den Planungsbezirk C	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	40,0%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	-24	-18	-25	-25	-35	-27
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3

Städt. ERBA-Haus für Kinder	**Außere Brucker Str. 54**	**25**

Kindergärten:

Städt. ERBA-Haus für Kinder	Außere Brucker Str. 54
Städt. "Haus der kleinen Strolche"	Michael-vogel-Str. 32
KiGa "Perle" - Erlöserkirche	Donaustr. 8a

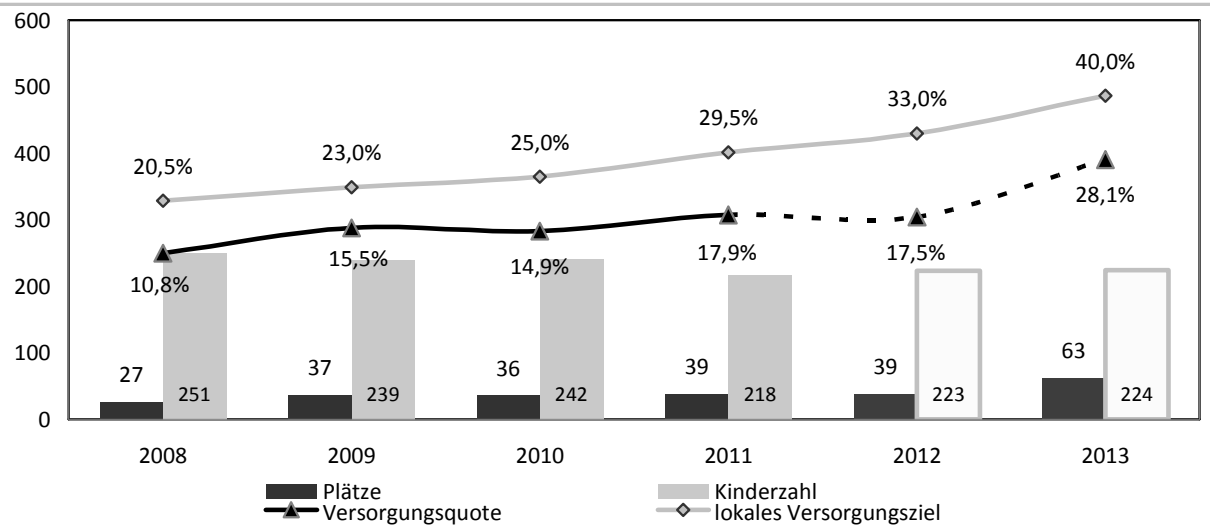

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:
Neubau in der Isarstraße: +24 Plätze ab 2013 - Vorhaben in die Priorisierungsliste aufgenommen

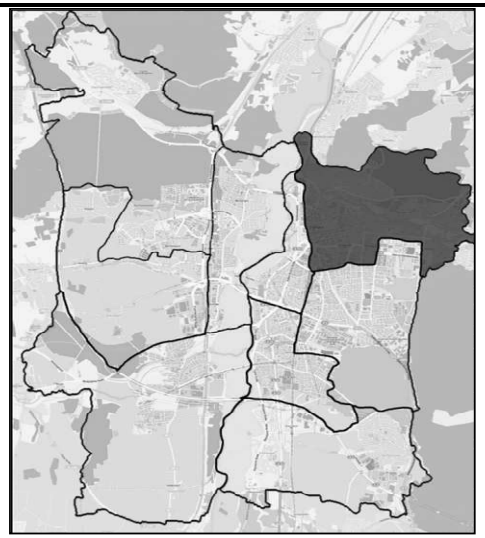

D - Zentrum & Nordost

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

1 Altstadt
2 Markgrafenstadt
3 Rathausplatz
20 Burgberg
21 Meilwald
22 Sieglitzhof
23 Loewenich
24 Buckenhofer Siedlung
25 Stubenloh

Frühester Betreuungsbeginn: 5:45 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 17:30 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: **23.312**

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: **596**
Ausländeranteil im U3-Alter: **10,9%**
Anzahl an Tagespflegeplätzen: **12**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	105	107	137	134	152	222
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	562	563	597	596	586	581
Versorgungsquote	18,7%	19,0%	22,9%	22,5%	25,9%	38,2%
Zielquote für den Planungsbezirk D	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	50,0%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	-10	-22	-12	-42	-41	-69
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3		
Kindergarten - Herz Jesu	**Harfenstr. 21**	**24**
Kindergarten -"Tausendfüssler"	**Im Heuschlag 10**	**6**
Kinderkrippe "Altstadt"	**Haagstr. 1a**	**12**
Kinderkrippe Kuschelecke	**Ostl. Stadtmauerstr. 20**	**36**
Krabbelgruppe "KraKadU1"*	**Hofmanstr.25**	**12**
Krabbelgruppe "KraKadU 2"*	**Henkestr. 35**	**12**
Krabbelgruppe Thaler Mühle e.V.	**Thaler Mühle 1**	**15**
Frankenhof Netz für Kinder	**Raumerstr. 6**	**5**
		122

Kindergärten

Kindergarten "Genial"	Palmstr. 6
Kindergarten - Herz Jesu	Harfenstr. 21
Kindergarten "Altstadt"	Haagstr. 2
Städt. Kindergarten - "Stadtinsel"	Wasserturmstr. 16
Kindergarten - St. Martin	Luitpoldstr. 9
WaldKiGa "Die Pfifferlinge e.V"	Österreicherstr. 55
Kindergarten - St. Nikolaus	Löhestr. 4
Kindergarten - St. Theresia	Von-Buol-Str. 17
Kindergarten - "Bismarkstraße"	Bismarckstr. 19
Kindergarten - "Im Heuschlag"	Im Heuschlag 10
KiGa - "Im Löhe-Kinderhaus"	Sieglitzhofer Str. 2

* Betriebsnahe Einrichtung

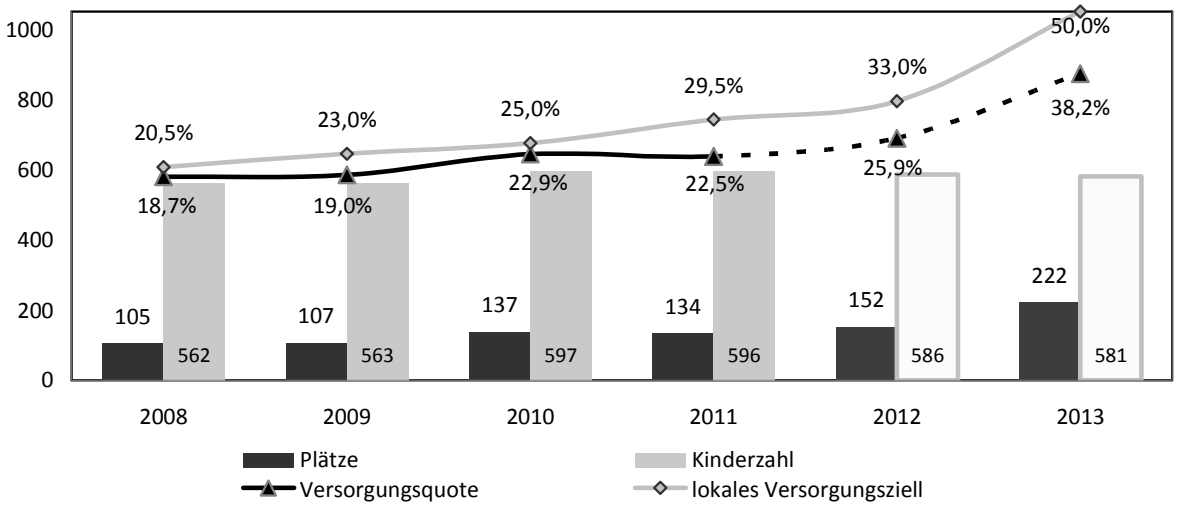

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:
Kinderkrippe der Uniklinik in der Palmsanlage: +42 Plätze durch Neuschaffung ab 2013 - Priorisierungsliste
Kinderkrippe "Tausendfüssler": + 6 Plätze durch Umwandlung eines Provisoriums ab 2012 - vom StR beschlossen
Städt. Kindergarten Wasserturmstraße: + 12 Plätze durch Neuschaffung ab 2012 - vom StR beschlossen
Kinderkrippe der Lebenshilfe, Anderlohrstr.: +10 Plätze durch Neuschaffung ab 2013 - vom StR beschlossen
Kinderkrippe im ev. Kindergarten Bismarkstraße: + 18 Plätze duch Neuschaffung ab 2013 - Priorisierungsliste

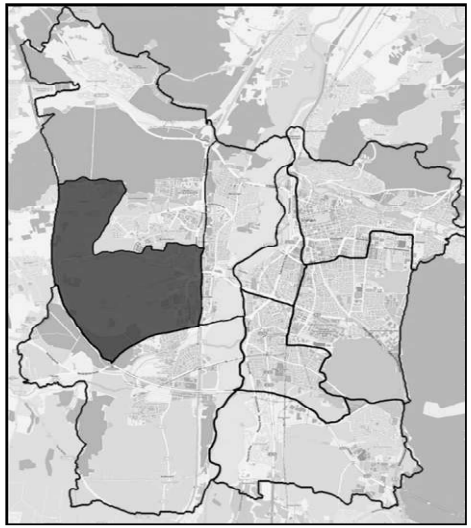

E - Büchenbach - Dorf

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

70 Kosbach
73 Häusling
74 Steudach
75 Industriehafen
76 Büchenbach (Dorf)

Frühester Betreuungsbeginn: 6:45 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 16:45 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: **5.414**

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: **122**
Ausländeranteil im U3-Alter: **6,6%**
Anzahl an Tagespflegeplätzen: **5**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	36	47	44	58	58	58
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	112	104	119	122	128	130
Versorgungsquote	32,1%	45,2%	37,0%	47,5%	45,3%	44,6%
Zielquote für den Planungsbezirk E	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	45,0%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	13	23	14,25	22,01	15,76	-0,5
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3

Krippe im Diakonischen Zentrum	**Frauenauracher Str. 1a**	**48**
Spielstube im Diakonischen Zentrum	**Frauenauracher Str. 1a**	**5**
		53

Kindergärten:

Stadt-Land-Kindergarten	Schleihenweg 11 a
WaldkiGa Kosbach "Laubfrösche"	Würzburger Ring 52
Katholischer KiGa - "St. Xystus"	Kolpingweg 16
KiGa im Diakonischen Zentrum	Frauenauracher Str. 1a
SchulkiGa im Diakonischen Zentrum	Frauenauracher Str. 1a
Spielstube im Diakonischen Zentrum	Frauenauracher Str. 1a

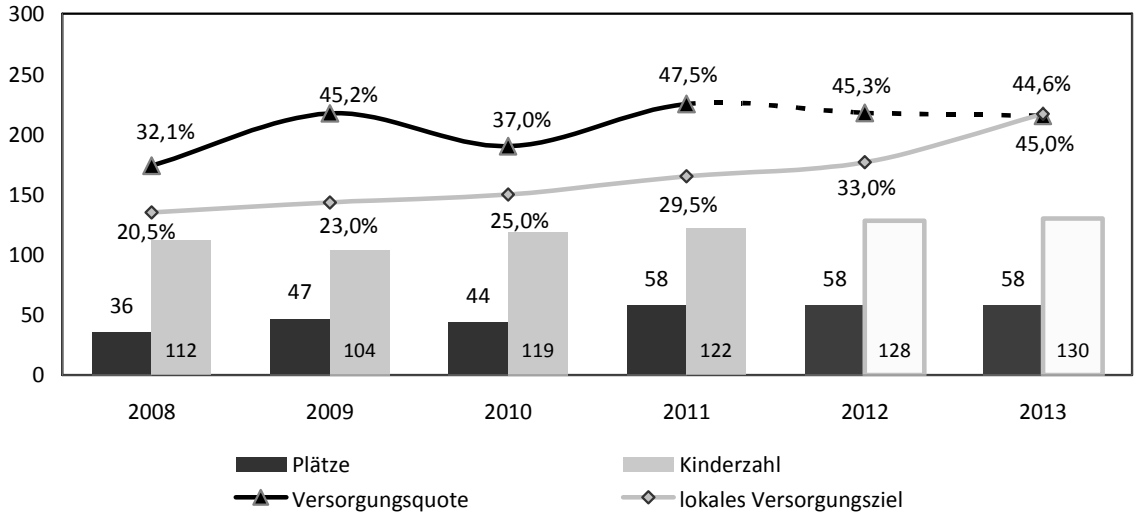

Im Planungsbezirk E ist der angestrebte Versorgungsgrad bereits erreicht. Zusätzliche Plätze sind nach heutigem Planungsstand zunächst nicht vorgesehen.

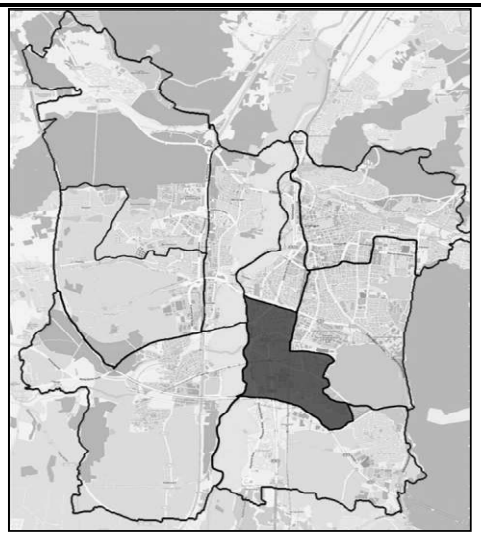

F - Bruck

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

42 Schönfeld
44 Bachfeld
45 Bierlach

Frühester Betreuungsbeginn: 7:00 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 17:00 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: **12.899**

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: **335**
Ausländeranteil im U3-Alter: **14,0%**
Anzahl an Tagespflegeplätzen: **33**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	50	75	73	71	92	170
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	380	392	353	335	381	394
Versorgungsquote	13,2%	19,1%	20,7%	21,2%	24,1%	43,1%
Zielquote für den Planungsbezirk F	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	45,0%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	-28	-15	-15	-28	-34	-7
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3

Kindergarten - Hl. Kreuz	**Fürstenweg 28**	**14**
Waldorfkindergarten	**Noetherstr. 2**	**12**
Krippengruppe St. Marien*	**An der Lauseinche 3**	**12**
		38

Kindergärten

Kindergarten - Heilig Kreuz	Fürstenweg 28
Städt. KiGa - "Sandbergstr."	Sandbergstr. 6
Kindergarten - St. Marien	An der Lauseiche 3
KiGa - St. Peter und Paul	Boschstraße 3
Waldorfkindergarten	Noetherstraße 2
Städt. Spielstube Bruck	Eggenreuther Weg 30

* Betriebsnahe Einrichtung

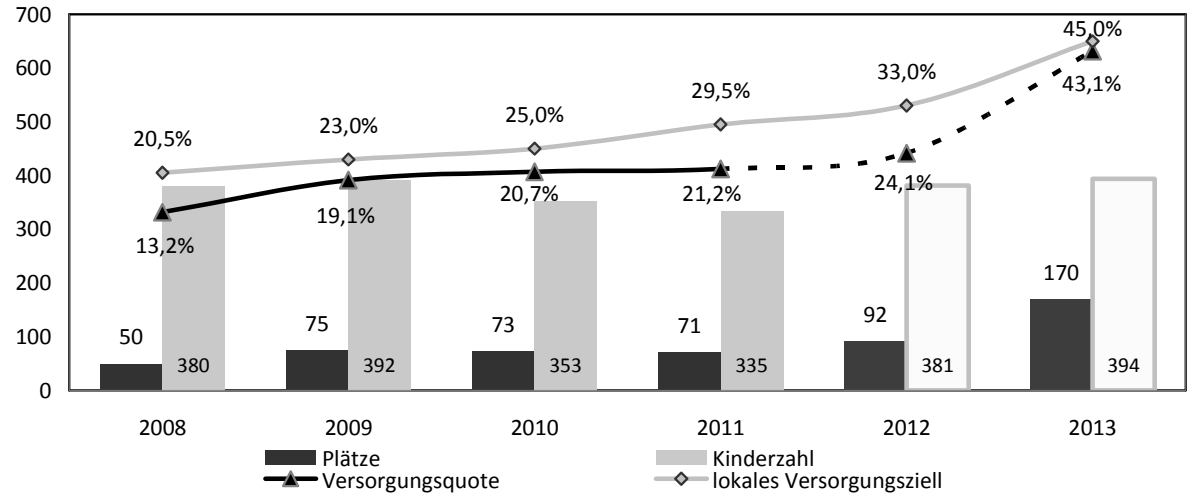

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:
Miniclub: +21 Plätze durch Neuschaffung bis Ende 2012 - beschlossen durch StR
Peter und Paul: +24 Plätze duch Neuschaffung ab 2013 - beschlossen durch StR
Kinderkrippe am Buckenhofe Weg: +36 Plätze durch Neuschaffung ab 2013 - Priorisierungsliste
Kinderkripe in der Fürtherstr.: +18 Plätze duch Neuschaffung bis 2013 - Priorisierungsliste

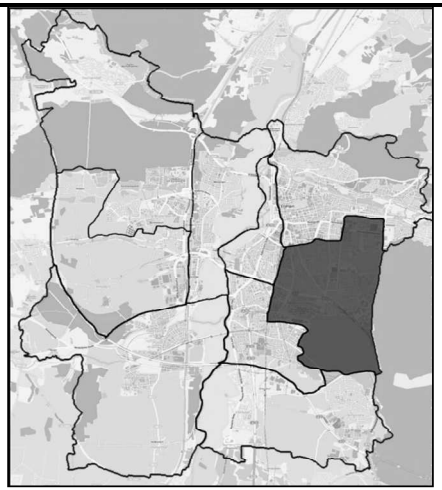

G - Röthelheim & Südgelände

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

30 Röthelheim
32 Sebaldus
33 Röthelheimpark
41 Rathenau
43 Forschungszentrum

Frühester Betreuungsbeginn: 7:00 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 18:30 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: 20.024

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: **644**
Ausländeranteil im U3-Alter: **10,6%**
Anzahl an Tagespflegeplätzen: **38**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	118	135	293	325	406	430
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	665	665	677	644	610	602
Versorgungsquote	17,7%	20,3%	43,3%	50,5%	66,6%	71,4%
Zielquote für den Planungsbezirk G	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	ca. 65%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	-17	-18	124	135	205	18
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3

Kinderzentrum -Thomizil	**Liegnitzer Str. 20**	**5**
Krabbelstube "Kleine Flitzer"	**Schenkstraße 174**	**24**
Krippe - "Kleiner Stern I"*	**Ludwig-Erhard-Str. 15**	**36**
Krippe "Kleiner Stern II" *	**Ludwig-Erhard-Str. 15**	**50**
Krippe in der "Kinderlaube"*	**Marie-Curie-Str. 35**	**40**
Krippe im Kindernest*	**Helene-Richter-Str. 3**	**42**
Kinderkrippe - Kleine Strolche*	**Günter-Scharowsky-7a**	**40**
Miniclub	**Paul-Gossen-Str. 73 a**	**26**
Ev. Kinderkrippe St. Matthäus	**Am Röthelheim 60**	**12**
Kath. Krippe st. Sebald	**Egerlandstr. 24**	**12**
		287

Kindergärten

Kindergarten - "Am Röthelheim"	Am Röthelheim 60
Kindergarten "Kleiner Stern"	Ludwig - Erhard - Str. 15
Kindergarten - St. Sebald	Egerlandstr. 24
Kinderzentrum -Thomizil	Liegnitzer Str. 20
Erna-Zink-Kindergarten	Johann-Kalb-Straße 15
Kinderlaube	Marie-Curie-Str. 45
Kindernest	Helene-Richter-Str. 3
Kindergruppe - KIOSK	Artilleriestr. 110
Integrativer KiGa - Schenkstraße	Schenkstr. 111a
Kindergarten - St. Bonifaz	Franckestr. 4 a
Kindergarten- St. Matthäus	Emil-Kränzlein-Str. 10
Städt. Spielstube - "Röthelheimp."	Schenkstraße 87

* Betriebsnahe Einrichtung

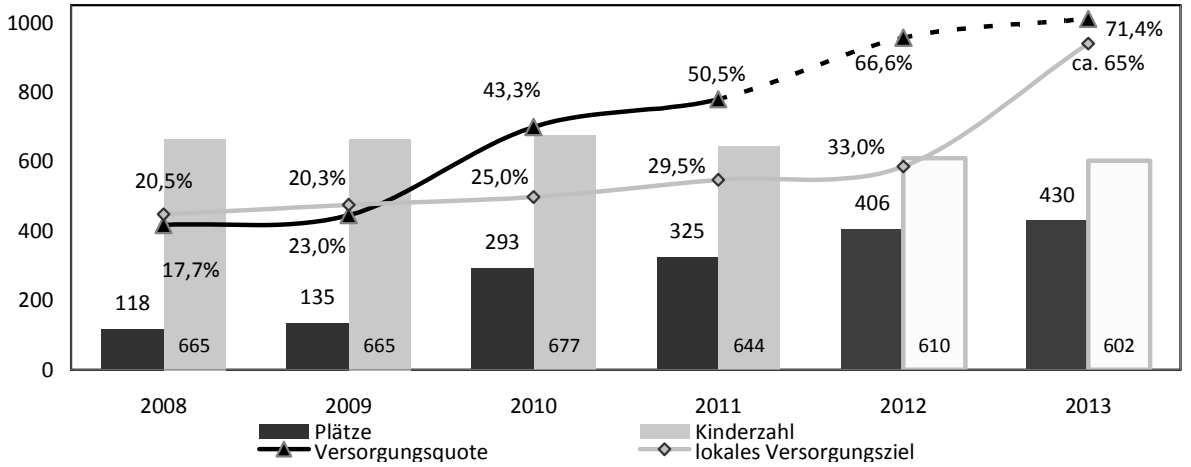

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:

St. Matthäus in Kooperation mit AREVA: + 12 Plätze, teils betrieblich ab 2012 - beschlossen durch StR
Siemens, Friedrich Bauer Str. :+ 50 Plätze durch Neuschaffung ab 2012 - beschlossen durch StR
Krippe der Technischen Fakultät, Erwin-Rommel-Str.: +24 Plätze durch Neuschaffung ab 2013 - Priorisierungsliste
Thomizil: + 19 Plätze durch Neuschaffung ab 2012 - beschlossen durch StR

Aufgrund der großen Konzentration von betrieblichen Plätzen in diesem Planungsbezirk ist eine Vergleichsquote, die auf der Anzahl der in diesem Planungsbezirk wohnenden Kindern beruht nur bedingt als Vergleichsgröße heran zu ziehen. Wenn hier dennoch eine Quote angegeben wird, so geschieht dies in erster Linie um die Vergleichbarkeit mit den anderen Planungsbezirken zu erleichtern.

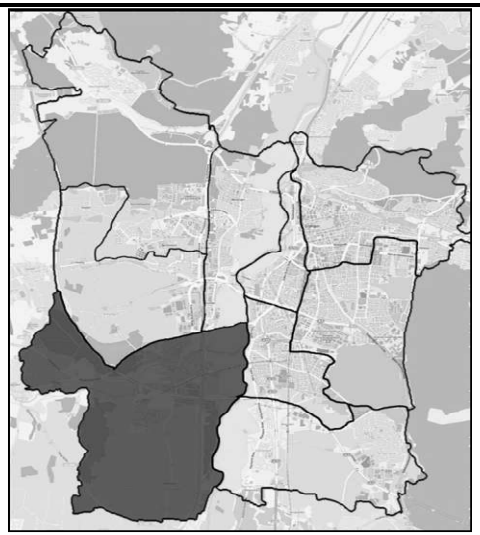

H - Erlangen Südwest

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

60 Neuses
61 Frauenaurach
62 Kriegenbrunn
63 Hüttendorf

Frühester Betreuungsbeginn: 7:00 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 17:00 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: **5333**

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: **131**
Ausländeranteil im U3-Alter: **8,4%**
Anzahl an Tagespflegeplätzen: **10**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	11	10	10	22	22	46
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	140	143	125	131	142	141
Versorgungsquote	7,9%	7,0%	8,0%	16,8%	15,5%	32,6%
Zielquote für den Planungsbezirk H	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	35,0%
Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	-18	-23	-21	-17	-25	-3
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3

Krippe im städt- KiGa "Kriegenbrunner Fröschla" **12**

Kindergärten:

Kindergarten- Albertus-Magnus	Nelly-Sachs-Str. 1
Städt. KiGa - "Kriegenbrunner Fröschla"	Wiener Str. 30
Städt. Haus für Kinder - "Löwenzahn"	Gaisbühlstr. 4

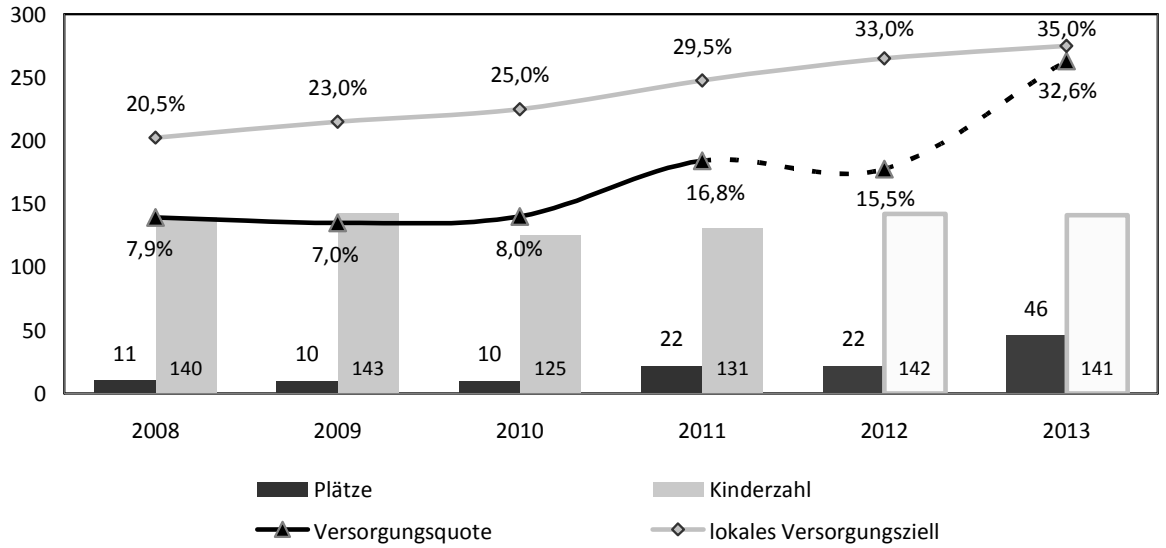

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:
GemZentrum Frauenaurach: +24 Plätze ab 2013

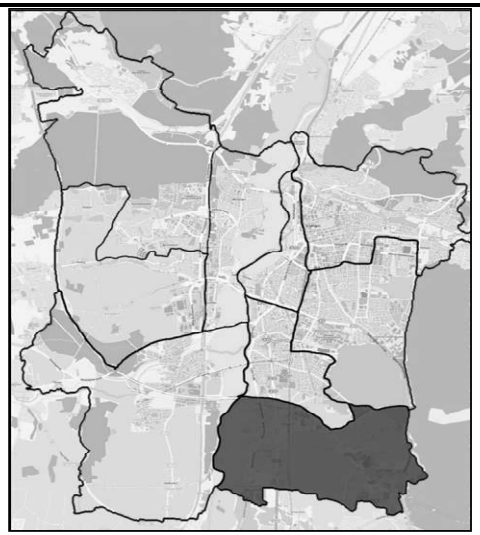

I - Erlangen Südost

Der Planungsbezirk umfasst die statistischen Bezirke:

50 Eltersdorf
51 St. Egidien
52 Tennenlohe

Frühester Betreuungsbeginn: 7:00 Uhr
Spätestes Betreuungsende: 17:00 Uhr

Einwohner zum 31.12.2011: **7.541**

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren: **182**
Ausländeranteil im U3-Alter: **4,4%**
Anzahl an Tagespflegeplätzen: **8**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
U3 - Plätze(incl. Tagespflege)	50	66	79	88	100	119
Kinderzahl (0 bis unter 3 Jahre)	179	185	182	182	206	207
Versorgungsquote	27,9%	35,7%	43,4%	48,4%	48,5%	57,5%
Zielquote für den Stadtteil nachTAG, ab 2012 nach StR-Beschluss	20,5%	23,0%	25,0%	29,5%	33,0%	ca. 55%
Rechnerische Platzdifferenz zur anvisierten lokalen Versorgung	13	23	34	34	32	4
					Prognose*	

Einrichtungen im Planungsbezirk:

Betreuung U3

Kindergarten - Hl. Familie	**Saidelsteig 33**	**5**
Kinderkrippe - "Sonnenschein"	**Am Weichselgarten 3**	**46**
Kindergarten - St. Kunigund	**Holzschuherring 40**	**17**
Städt. Krippe im Storchennest	**Anna-Goes-Str. 13**	**12**
		80

Kindergärten

Kindergarten - St. Kunigund	Holzschuhrerring 40
Städt. Kindergarten - "Storchennest"	Anna-Goes-Str. 13
Kindergarten - "Arche"	Lachnerstr. 43
Kindergarten - Hl. Familie	Saidelsteig 33

* Betriebsnahe Einrichtung

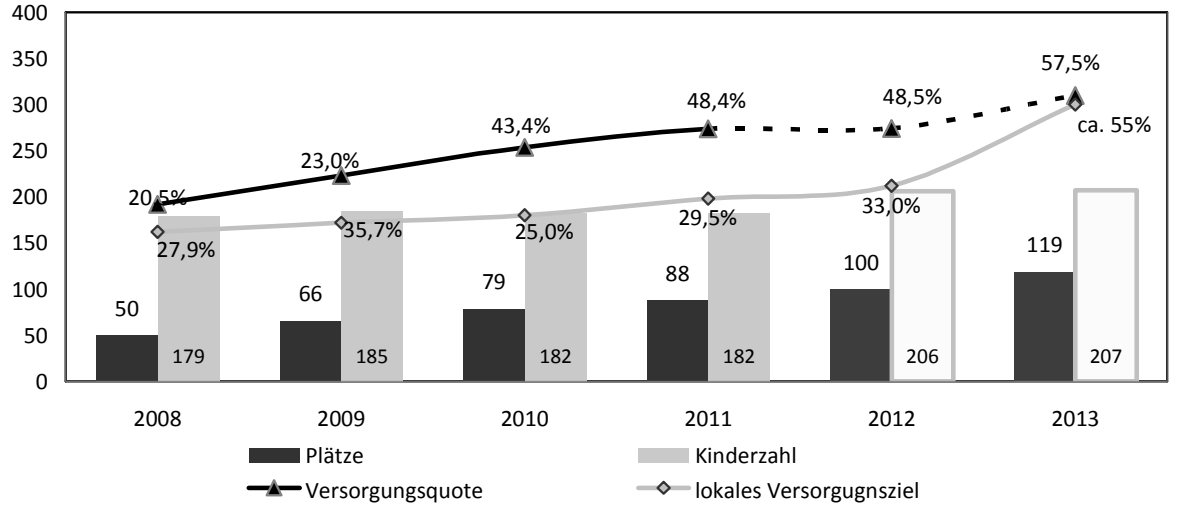

Für die Prognose berücksichtigte Projekte:
Arche: +7 Plätze durch Neuschaffung ab 2013 - beschlossen durch StR
Hl. Familie: +12 Plätze durch Neuschaffung ab 2012 - Priorisierungsliste
St. Kundigund mit Rehau: +12 Plätze ab 2013 - Priorisierungsliste

2. Qualitativer Bedarf

Das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeit ist angesichts der enormen Geschwindigkeit des Ausbaus und der damit verbundenen umfangreichen finanziellen Investitionen zumeist auf den quantitativen Aspekt der U3-Betreuung gerichtet. Kommunen vergleichen die absolute Anzahl geschaffener Plätze und die somit erreichten Versorgungsquoten.

Weniger Beachtung finden hingegen häufig die nicht minder intensiv betriebenen Anstrengungen, die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse, die Eltern und Kinder an eine Kinderbetreuung im Kleinkindalter haben, adäquat zu berücksichtigen. Bedarfsplanung heißt an dieser Stelle nicht nur die richtige Anzahl an Plätzen, sondern auch die richtige Art der Plätze zu planen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen und kommunalen Vorgaben an die Qualitätsstandards von Kindertagesbetreuungsplätzen aus gutem Grund hoch sind. Doch auch auf diesem hohen Niveau ist es notwendig, die passgenauen Antworten auf spezifische Bedürfnislagen zu finden.

2.1 Öffnungszeiten

Die passenden Öffnungszeiten stellen eines der Hauptauswahlkriterien von Eltern in Bezug auf die Betreuungseinrichtung für ihr Kind dar (vgl. S.21). Die zeitliche Angebotsstruktur in Erlangen deckt dabei schon heute die Bedürfnisse der überwiegenden Mehrzahl von Eltern ab, die eine Betreuung in Anspruch nehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass tägliche Betreuungszeiten von mehr als neun Stunden aus entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gründen nicht als sinnvoll anzusehen sind.

Jenseits der absoluten Betreuungsdauer stellt es jedoch gerade für Eltern, die im Schichtdienst tätig sind, ein Problem dar, die Betreuung ihrer Kinder in den sehr frühen Morgenstunden sowie am späten Nachmittag bzw. frühen Abend regelmäßig sicher zu stellen. Für die Einrichtungen ist es nicht ohne weiteres möglich, auf diese berechtigten Wünsche nach verlängerten Öffnungszeiten zu reagieren. Zum einen betrifft dies eine, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, relativ kleine Gruppe. Die überwiegende Mehrheit sieht ihren Bedarf durch die angebotenen Zeiten gedeckt. Dies zeigen auch die von den einzelnen Einrichtungen jährlich durchgeführten Elternbefragungen. Bei einzelnen Einrichtungen gibt es vereinzelt Eltern, die sich eine andere Öffnungszeit wünschen. Speziell für diese die Öffnungszeiten zu erweitern, würde für die Einrichtungen eine nicht zu kompensierende personelle und finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Zum anderen ist dieser Bedarf nicht kontinuierlich, sondern oft sehr flexibel gegeben. Die Anfragen nach Veränderungen in den Öffnungszeiten übersteigen regelmäßig um das Doppelte die tatsächliche Inanspruchnahme zu einem konkreten Zeitpunkt. Trotz der genannten Schwierigkeiten gab in einer Befragung 2010 knapp jede fünfte Erlanger Einrichtung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren an, ihre Öffnungszeiten ändern zu wollen.

Zur Lösung dieser Schwierigkeiten sind in einzelnen Erlanger Stadtteilen Kooperationsprojekte zwischen einzelnen Einrichtungen sowie von Einrichtungen und Tagesmüttern in Erprobung. Inwiefern diese geeignet sind, auch auf andere Einrichtungen übertragen zu werden, werden die dort gemachten Erfahrungen zeigen.

Dies gilt in vergleichbarer Weise auch für die Bedürfnisse im Bereich von Ferien und Schließtagen.

Eine Betreuung am Wochenende ist für die Erlanger Elternschaft laut Einrichtungsleitungen bislang kein vorrangiges Thema. Dieses Ergebnis deckt sich dabei mit der 2007 zu diesem Thema durchgeführten Elternbefragung. Dennoch ist zu bedenken, dass zwar nur eine kleine Minderheit betroffen ist, für die Eltern (besonders Alleinerziehende), die z.B. aufgrund von Schichtdiensten am Wochenende auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, stellt dieser Umstand durchaus ein gewichtiges Problem dar. Nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten muss dieses Thema auch weiterhin beachtet werden.

Daher greift die im April 2012 startende Familienbefragung der Jugendhilfeplanung unter anderem wieder das Thema „Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung“ auf. Rund 30 % aller Erlanger Familien haben die Chance bei dieser Befragung ihre Bedürfnisse zu äußern, damit diese in der

weiteren Bedarfsplanung Berücksichtigung finden können. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2012 erwartet.

2.2 Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung

Die Bedeutung, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für die Bildung der Kinder einnehmen, ist in Erlangen schon seit vielen Jahren bekannt. Konzepte die die Weiterentwicklung dieses Aspektes der Kindertagesbetreuung zum Ziel haben, werden entsprechend kontinuierlich und aktiv seitens der Stadtverwaltung und der einzelnen Einrichtungen weiter vorangetrieben[6]. Seitens des Jugendamtes wurden zu diesem Thema in der Vergangenheit wiederholt inhaltliche Stellungsnahmen dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben (vgl. beispielsweise JHA vom 22.04.2009 – Bildungsauftrag in der Jugendhilfe). Um Dopplungen und eine zu starke Ausdehnung des vorliegenden Berichtes zu vermeiden, soll an dieser Stelle lediglich auf die bestehenden Texte zu diesem Thema verwiesen werden.

2.3 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung

International anerkannt ist, dass die Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als wichtigste Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit gelten. Insbesondere zählen dazu der Personalschlüssel, die Qualifikation des Personals, die Gruppengrößen, die Umsetzung von Bildungsplänen und die finanzielle Ausstattung.

Nach dem Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme 2008“ der Bertelsmann-Stiftung liegt der Personalschlüssel bei Kindern unter 3 Jahren in Bayern durchschnittlich unter 1:5, bei Kindergartenkindern zwischen 1:10 und 1:12. Damit liegt Bayern gegenüber anderen Bundesländern teilweise in der Spitzengruppe bzw. im Mittelfeld. Zu betonen ist allerdings, dass der Personalschlüssel nicht angibt, wie viel Personal Fachkräfte sind und wie viel der Zeit für die pädagogische Interaktion mit den Kindern verfügbar ist.

Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt in Anlehnung an die Ergebnisse internationaler Studien einen Personalschlüssel für Kinder unter 3 Jahren von 1:3, für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 1:7,5.

Bereits 2009 wurden in diesem Zusammenhang durch das Jugendamt verschiedene Handlungsbedarfe identifiziert und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gebracht. Zu beachten ist dabei, dass die beiden zentralen Punkte *ein verbesserter Anstellungsschlüssel* sowie eine *Steigerung des Qualifikationsniveaus des Personals* durch einen immer deutlicher zu Tage tretenden Fachkräftemangel begrenzt werden.

Zudem lässt der fortschreitende Ausbau des U3-Angebotes für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Nachfrage nach qualifizierten Betreuungskräften erwarten.

Nicht alle Kommunen sind bislang in gleicher Weise von dieser Situation betroffen. Für Erlangen wird derzeit durch die Jugendhilfeplanung eine Erhebung zu diesem Thema durchgeführt; eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat sich dieses Themas angenommen.

[6] vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)

2.4 Von Integration zu Inklusion

Integration von Kindern mit Behinderung ist in Erlangen durch ein vielfältiges Netz an Angeboten gut verwurzelt (Integrative Plätze in Krippen und Kindergärten, Familienpädagogische Einrichtungen, Spiel- und Lernstuben). Allerdings stellt die UN-Behindertenrechtskonvention die Träger der Jugendhilfe wie auch die Schulen vor neue Aufgaben, indem sie Inklusion in Regeleinrichtungen fordert.

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Relevant sind für die Jugendhilfe vor allem Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ sowie Artikel 24 „Bildung“.

Wichtige Schlagworte sind hier:

- Teilhabe
- Zugänglichkeit
- Chancengleichheit
- Gleichbehandlung
- Selbstbestimmung

Übertragen auf die Kinderbetreuung heißt das, während Integration von einer Anpassung des behinderten Kindes an das bestehende Bildungssystem ausgeht, muss sich nach dem Inklusionskonzept das Bildungssystem an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes orientieren.

Gesetzlich ist dies im Art.11 des BayKiBiG explizit benannt, dass “Kinder mit Behinderungen und solche, die davon bedroht sind” ....”in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden (...sollen...), um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.”

Zusätzlich beinhaltet für das Jugendamt Erlangen das Thema „Inklusion“ mehr als nur der Fokus auf „Behinderung“. Daher wird „Inklusion“ in den Fortschreibungen tiefgreifender behandelt werden, um der UN-Konvention Folge zu leisten.

Um es mit den Worten von Monika Wertfein & Jutta Lehmann aus dem Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) zu sagen:

„Inklusion ist kein neues Modewort und ersetzt auch nicht den Begriff der Integration. Inklusion ist die Fortführung der Integration und setzt an integrativen Denk-, Handlungs- und Organisationsstrukturen an. Inklusion ist kein Zielzustand, sondern ein fortlaufender und offener Prozess, an welchem die Familie, das pädagogische Team und die Spezialisten der externen Fachdienste gemeinsam beteiligt sind. Ziel dieses Prozesses zur Inklusion ist es, Barrieren für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder zu erkennen und abzubauen.“

2.5 Sprachförderung in der Frühpädagogik

Die ersten vier bis fünf Lebensjahre braucht es in der Regel, bis Kinder „richtig“ sprechen können. Dabei sind die Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren besonders sensibel für das Erlernen von Sprache(n). Bereits im fünften Lebensjahr haben sie die wesentlichen Meilensteine der Grammatikentwicklung gemeistert, sich die richtige Lautbildung angeeignet und einen umfangreichen Wortschatz erworben. Bis zum Schuleintritt (aber natürlich auch noch lange darüber hinaus) verfeinert das Kind eigentlich „nur noch“ all dieses sprachliche Wissen, das es sich in diesen ersten rasanten Entwicklungsjahren angeeignet hat.

Jedoch haben immer mehr Kinder im Vorschulalter Schwierigkeiten mit dem natürlichen Spracherwerb. Sie verstehen an sie gerichtete Sprache, Aufforderungen oder Fragen nicht gut, können sich gar nicht verständlich ausdrücken oder einen Gedanken in einem richtigen Satz formulieren, haben nur einen sehr kleinen Wortschatz zur Verfügung oder sprechen sehr undeutlich und „verwaschen“.

Haben Kinder aus mehrsprachigen Familien bereits Schwierigkeiten mit dem Erlernen ihrer Erst- bzw. Muttersprache, verschärfen sich die Probleme mit der Notwendigkeit, die für sie zweite Sprache Deutsch zu lernen.

Kinderärzte, ErzieherInnen im Vorschulbereich und LehrerInnen, die die Schulreife der Kinder beurteilen sollen, registrieren mit Sorge die Zunahme von Störungen des Sprechens und der Sprache.

Denn eine solche Kommunikationsstörung wirkt sich negativ auf die gesamte kindliche Entwicklung auswirkt:

- auf die Beziehungen in der Familie
- auf den Kontakt zu Gleichaltrigen
- in erheblichem Maß auf die spätere schulische Leistungsentfaltung und berufliche Laufbahn
- Konfliktregulierung, Konfliktlösungsverhalten

Denn Lernen und Bildung sind unmittelbar gebunden an sprachliches Denken, an sprachliches Verstehen und an sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten.

Es ist von großer Bedeutung, dass Kinder von Anfang an in einer die (Sprach-) Entwicklung positiv beeinflussenden, förderlichen Umgebung leben können, um ihre Entwicklungspotentiale ausschöpfen zu können.

Einrichtungen der Frühpädagogik erfüllen diese Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern in besonderem Maß.

Kinderkrippen und Kindergärten entlasten und ergänzen die Familien, indem sie den Kindern in diesen entwicklungssensiblen Jahren über die familiäre Förderung hinaus eine besonders entwicklungsfördernde Umgebung bereitstellen. ErzieherInnen sind Fachkräfte mit umfangreichen Kenntnissen über die Möglichkeiten der Sprachförderung. Sie sind für das Kind kompetente Sprachvorbilder und schaffen für die Kinder in den genannten sensiblen Jahren des Spracherwerbs in besonderem Maß kontakt- und sprachfördernde Spiel- und Lernsituationen.

Auch der soziale und sprachliche Kontakt zu Gleichaltrigen ist mit dem Besuch der frühpädagogischen Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten sichergestellt.

Für mehrsprachig aufwachsende Kinder ist neben der Muttersprache der frühe Kontakt zur Zweitsprache Deutsch sehr wichtig. Den Kindern ist so ein möglichst günstiger Entwicklungs- und Bildungsweg von Anfang an geöffnet.

Diese Einschätzung wird durch die Expertengespräche der Jugendhilfeplanung und die Ergebnisse der Befragung unterstützt. Generell herrscht die Meinung, dass gerade Eltern mit Migrationshintergrund und hohem Bildungsabschluss ihre Kinder verstärkt in Krippen geben, damit sie die deutsche Sprache von Anfang an erlernen.

Die Fachleute halten es aber ebenso für sehr wichtig, dass der Zugang zu Krippen für Kinder aus bildungsferneren und finanziell schlechter gestellten Familien mit Migrationshintergrund erleichtert wird.

Teil B - Kindergartenbereich[7]

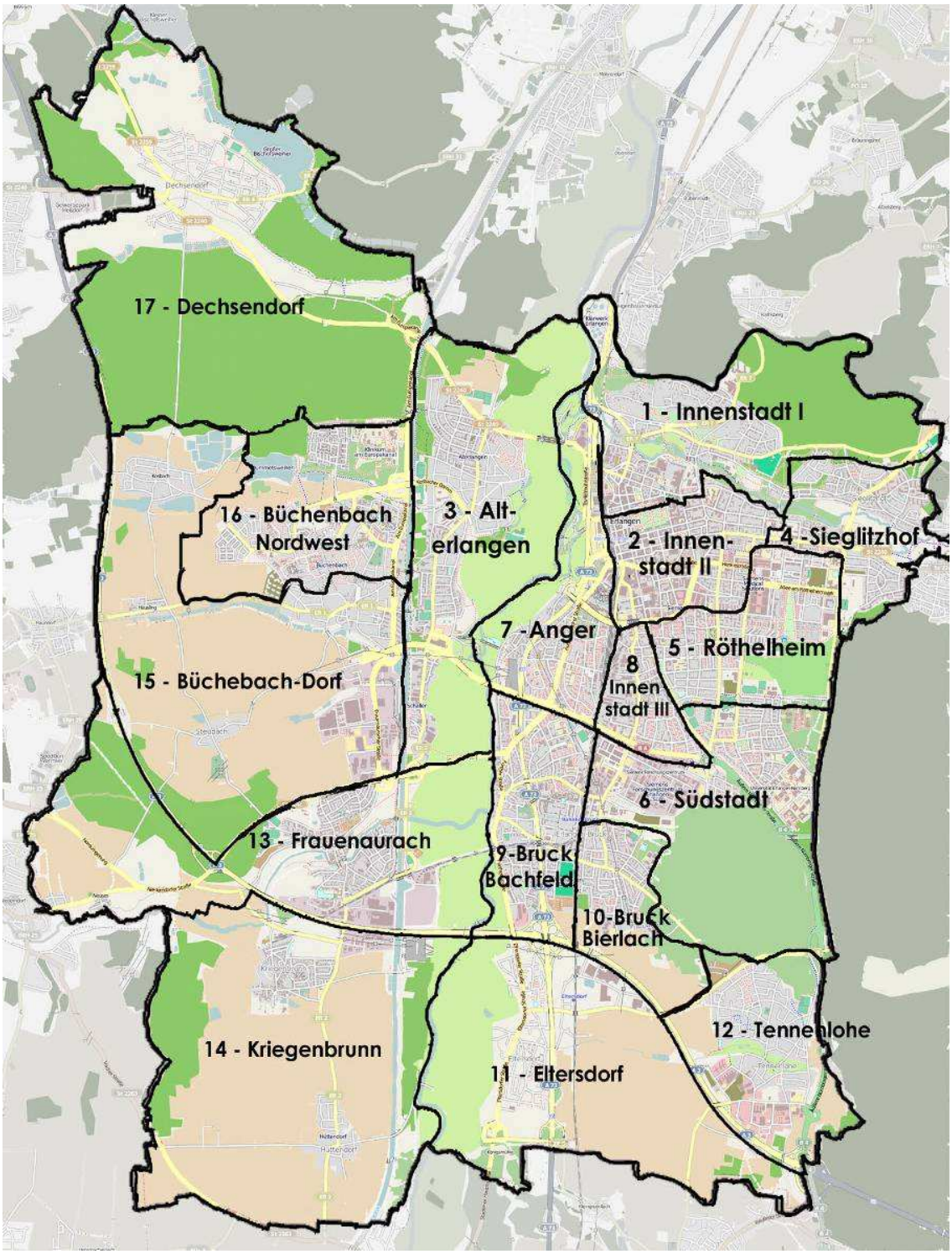

Erlanger Kindergarten-Planungsbezirke

[7] Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden in der Regel für einen Betreuungsplatz für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt der Begriff Kindergartenplatz verwendet. Plätze in Spielstuben, Wald- und Schulkindergarten etc. sind dabei, wenn nicht ausdrücklich auf eine Unterscheidung hingewiesen wird, immer mit gemeint.

3. Quantitative Versorgungssituation für Kinder im Kindergartenalter

Die Betreuung im Kindergartenalter ist bereits seit etlichen Jahren als Betreuungsform etabliert und akzeptiert. Für Erlangen gilt dies umso mehr, da Erlangen bereits lange vor anderen Kommunen die Bedeutung einer bedarfsgerechten und qualitativen Kindergartenbetreuung erkannt hatte. Während die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz etliche Kommunen vor erhebliche Probleme stellte, konnte Erlangen zu diesem Zeitpunkt bereits eine Versorgungsquote von über 90% vorweisen.

Die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes stellt für die überwiegende Mehrheit aller Eltern eine Normalität dar. Das statistische Bundesamt gab für das Jahr 2011 an, dass in Erlangen über 97% aller Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren institutionell betreut wurden[8]. Damit liegt Erlangen im Vergleich zu den bayerischen Großstädten auf Platz 2 nach Würzburg. Für das letzte Jahr vor der Einschulung liegt die Inanspruchnahme bei nahezu 100%.

Für Erlangen liegt bei einem gesamtstädtischen Versorgungsgrad von 103,3% mit Stichtag zum 01.01.2012 eine Vollversorgung mit Kinderbetreuungsplätzen im Kindergartenalter vor.

3.1 Bestandsübersicht

In allen Erlanger Kindergärten können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und sechs Monaten regulär als Kindergartenkinder aufgenommen werden. Diese Plätze werden vollständig und ausschließlich in die Versorgung mit Kindergartenplätzen eingerechnet und werden für die Quote der U3-Betreuung nicht herangezogen. Darüber hinaus hat die Stadt einigen Kindergärten eine vorübergehende Erlaubnis zur Aufnahme von Kindern ab einem Alter von zwei Jahren, null Monaten erteilt. Im Sinne des BayKiBiG sowie aus förderrechtlicher Sicht handelt es sich bei diesen Plätzen ebenfalls um reguläre Kindergartenplätze. Da sie im Betreuungsalltag faktisch jedoch zur Betreuung speziell von U3-Kindern zur Verfügung stehen, werden sie im Sinne der Bedarfsplanung für diesen Bericht als U3-Plätze angesehen. Um zusätzlich die rechtliche Situation widerspiegeln zu können, wird im stadtweiten Überblick die Versorgung sowohl mit als auch ohne die oben genannten Plätze angegeben.

Im Zuge der Anstrengungen zur Inklusion hat sich die Anzahl behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kindern in den Erlanger Kindergärten im Vergleich zu 2007 um ca. 130% erhöht. Waren es 2007 erst 31 Kinder, so wurden zu Beginn des Jahres 2012 bereits 73 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder in Erlanger Kindergärten betreut.

Diese Entwicklung hat dabei auch Auswirkungen auf die Anzahl der faktisch zur Verfügung stehenden Plätze. Der bayerische Gesetzgeber geht bei behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kinder von einem um das Viereinhalbfache erhöhten Betreuungsbedarf aus. Für die Einrichtungen bedeutet dies, dass sie bei der Aufnahme behinderter Kinder zusätzliches Personal einstellen müssten, um auch weiterhin die volle Anzahl an Kindern betreuen zu können, die aufgrund der bestehenden Raumsituation maximal betreut werden könnten. **Besonders angesichts der angespannten Situation auf dem Fachkräftemarkt (vgl. S.34) sehen sich einige Einrichtungen nicht in der Lage, die von der Bedarfsanerkennung her maximal mögliche Platzanzahl auch tatsächlich anzubieten. Dies führt mitunter zu einem scheinbaren Leerstand von Plätzen, die faktisch jedoch gar nicht zur Verfügung stehen.**

Bislang stand die zur bedarfsplanerischen Bewertung dieses Umstandes notwendige Datenlage der Jugendhilfeplanung immer erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung (bis zu 16 Monate) zur Verfügung, so dass eine Berücksichtigung dieses Einflusses für die Planung der notwendigen Platzzahlen nicht in vollem Umfang erfolgen konnte. Durch die flächendeckende Einführung des internetbasierten Erfassungssystems „KiBiG.web“ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird es zukünftig möglich sein, auch diesen Aspekt der Bedarfsplanung zeitnah zu berücksichtigen.

[8] Bundesweit liegt dieser Wert bei ca. 92%

3.2 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (Stand 01.01.2012)

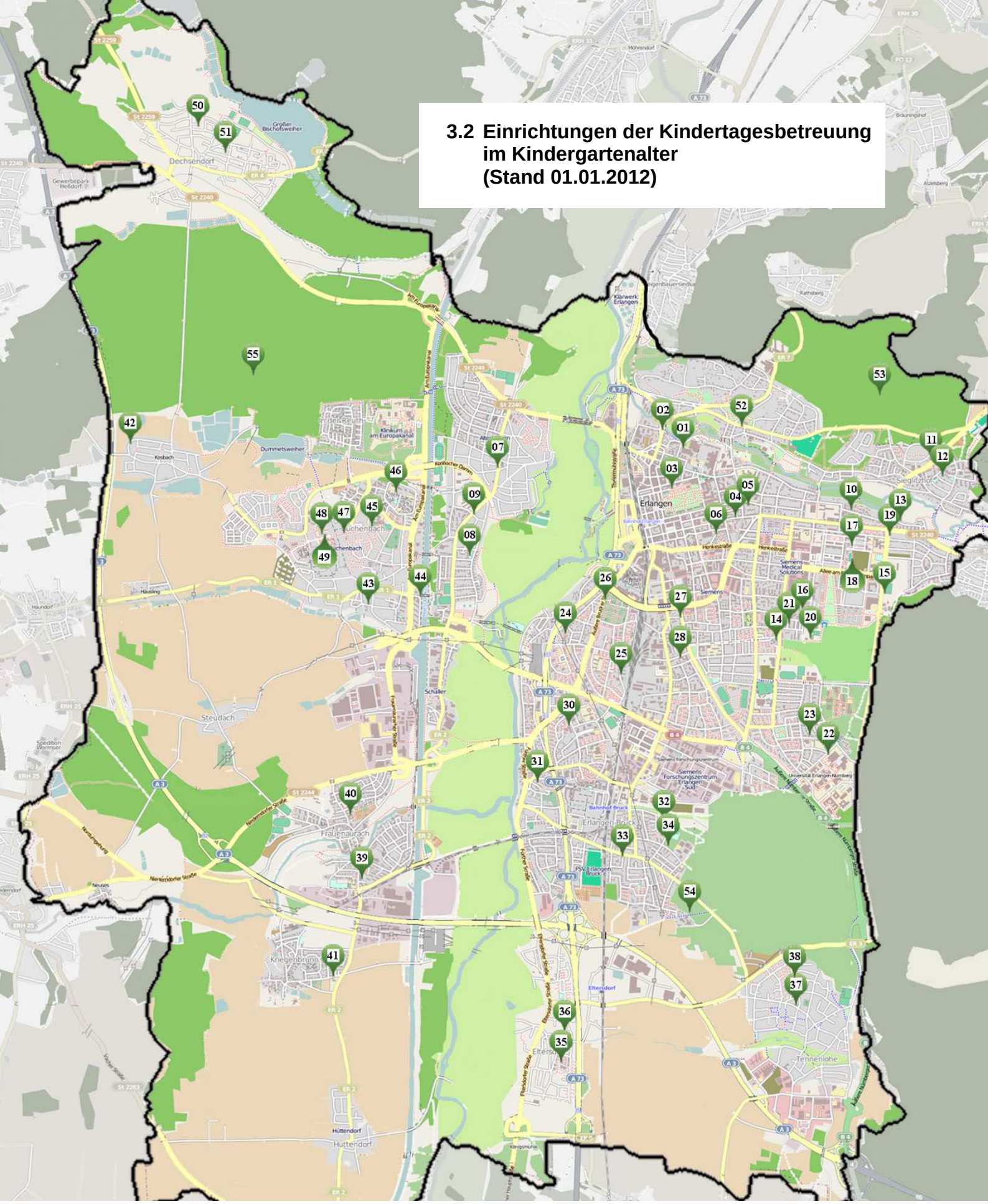

Betreuungseinrichtung für Kinder im Kindergartenalter

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter

Einrichtung	KiTa Planungsbezirk	Plätze	Straße	Nr
Kindergarten - Herz Jesu	1 - Innenstadt I	100	Harfenstr. 21	01
Kindergarten - "Altstadt"		50	Haagstr. 2	02
Summe Innenstadt I		**150**		
Kindergarten - "Stadtinsel"	2 - Innenstadt II	54	Wasserturmstr. 16	03
Kindergarten - St. Martin		75	Luitpoldstr. 9	04
Kindergarten - "Bismarckstraße"		27	Bismarckstr. 19	05
Frankenhof- Netz für Kinder		5	Raumerstraße 6	06
Summe Innenstadt II		**161**		
Kindergarten - St. Heinrich	3 - Alterlangen	75	Steinforststr. 2 a	07
Kindergarten - "Flohkiste"		80	Hans-Sachs-Str. 2	08
Kindergarten - St. Johannes		59	Schallershofer Str. 26	09
Summe Alterlangen		**214**		
Kindergarten - St. Nikolaus	4 - Sieglitzhof	73	Löhestr. 4	10
Kindergarten - St. Theresia		50	Von-Buol-Str. 17	11
Kindergarten - "Tausendfüßler"		55	Im Heuschlag 10	12
Kindergarten - "Im Löhe-Kinderhaus"		50	Sieglitzhofer Str. 2	13
Summe Sieglitzhof		**228**		
Kindergarten - "Am Röthelheim"	5 - Röthelheim	71	Am Röthelheim 60	14
Kindergarten - "Kleiner Stern"		12	Ludwig - Erhard - Str. 15	15
Erna-Zink-Kindergarten		125	Johann-Kalb-Straße 15	16
Kindergarten - "Kinderlaube"		21	Marie-Curie-Str. 45	17
Kindergarten – „Kindernest“		25	Helene-Richter-Str.3	18
Kindergruppe - "KIOSK"		12	Artilleriestr. 110	19
Integrativer Kindergarten - "Schenkstraße"		100	Schenkstr. 111a	20
Spielstube - "Röthelheimpark"		16	Schenkstraße 87/EG	21
Summe Röthelheim		**382**		
Kindergarten - St. Sebald	6 - Südstadt	52	Egerlandstr. 24	22
Kinderzentrum -Thomizil		65	Liegnitzer Str. 20	23
Summe Südstadt		**117**		
Kindergarten - "Perle"	7 - Anger	100	Donaustraße 8 a	24
Kindergarten - "Haus der kl. Strolche"		90	Michael-Vogel-Str. 32	25
"ERBA-Haus für Kinder"		50	Äußere Brucker Str. 54	26
Summe Anger		**240**		
Kindergarten - St. Bonifaz	8 - Innenstadt III	50	Franckestr. 4 a	27
Kindergarten - St. Matthäus		67	Emil-Kränzlein-Str. 10	28
Summe Innenstadt III		**117**		29
Kindergarten - Heilig Kreuz	9 - Br-Bachfeld	75	Fürstenweg 28	30
Kindergarten - "Sandbergstr."		105	Sandbergstr. 6	31
Summe Bruck Bachfeld		**180**		

Einrichtung	KiTa-Planungsbezirk	Plätze	Straße	Nr
Kindergarten - St. Marien	10 - Br-Bierlach	125	An der Lauseiche 3	32
Kindergarten - St. Peter und Paul		75	Boschstraße 3	33
Spielstube Bruck		20	Eggenreuther Weg 30	34
Summe Bruck Bierlach		**220**		
Kindergarten - St. Kunigund	11 - Eltersdorf	75	Holzschuhrerring 40	35
Kindergarten - "Storchennest"		45	Anna-Goes-Str. 13	36
Summe Eltersdorf		**120**		
Kindergarten - "Arche"	12 - Tennenlohe	45	Lachnerstr. 43	37
Kindergarten - Hl. Familie		77	Saidelsteig 33	38
Summe Tennenlohe		**122**		
Kindergarten - Albertus-Magnus	13 - Frauenaurach	25	Nelly-Sachs-Str. 1	39
Haus für Kinder - "Löwenzahn"		60	Gaisbühlstr. 4	40
Summe Frauenaurach		**85**		
Kindergarten - "Kriegenbrunner Fröschla"	14 - Kriegenbrunn	75	Wiener Str. 30	41
Summe Kriegenbrunn		**75**		
Stadt-Land-Kindergarten	15 - Büchenbach	23	Schleihenweg 11 a	42
Kindergarten - St. Xystus		125	Kolpingweg 16	43
Diakonisches Zentrum - Kindergarten		75	Frauenauracher Str. 1a	44
Diakonisches Zentrum - Spielstube		7	Frauenauracher Str. 1a	44
Summe Büchenbach		**230**		
Kindergarten der Martin - Luther - Kirche	16 – Büchenbach - Nordwest	100	Büchenbacher Anlage 1	45
Kindergarten - "Rasselbande"		100	Schweinfurter Str. 11	46
Kindergarten - "Regenbogen"		100	Büchenb. Anlage 29	47
Integrativer Kindergarten		40	Donato-Polli-Str. 13	48
Montessori Kindergarten Büchenbach		75	Donato-Polli-Str. 11	49
Summe Büchenbach Nordwest		**415**		
Kindergarten - Unsere Liebe Frau	17 - Dechsendorf	75	Bischofsweiherstr. 32	50
Montessori Kindergarten - "Eidechsen"		20	Dechsendorfer Platz 12	51
Summe Dechsendorf		**95**		
Kinderakademie - "Genial"	Einrichtungen ohne Bezirkszuordnung	12	Palmsstraße 6	52
Waldkindergarten - "Die Pfifferlinge e.V"		20	Spardorfer Straße	53
Waldorfkindergarten		75	Noetherstraße 2	54
Waldkindergarten Kosbach - "Laubfrösche"		22	Würzburger Ring 52	55
Diakonisches Zentrum - Schulkindergarten		20	Frauenauracher Str. 1a	44
Summe der Einrichtungen ohne Bezirkszuordnung		**149**		
	Erlangen	**3300**		

3.2.1 Versorgungsstand der Kindergartenbetreuung zum Stichtag 01.01.2012 – Tabellarische Übersicht

Planungsbezirke	Kinder im Kindergartenalter[9]	Platzzahlen zum 01.01.2012	Plätze mit Betriebserlaubnis ab 2 Jahren[10]	Versorgungsquote
1 - Innenstadt I	149	150		100,7%
2 - Innenstadt II	224	161		71,9%
3 - Alterlangen	233	214	8	91,8%
4 - Sieglitzhof	161	228	6	146,0%
5 - Röthelheim	431	382		88,6%
6 - Südstadt	143	117	5	81,8%
7 - Anger	254	240		94,5%
8 - Innenstadt III	155	117		75,5%
9 – Bruck-Bachfeld	266	180		58,3%
10 – Bruck-Bierlach	128	220		171,9%
11 - Eltersdorf	98	120		122,4%
12 - Tennenlohe	122	122	5	100,0%
13 - Frauenaurach	104	85		81,7%
14 - Kriegenbrunn	53	75		141,5%
15 - Büchenbach-Dorf	149	230	5	154,4%
16 - Büchenbach Nordwest	395	415		105,1%
17 - Dechsendorf	116	95		81,9%
0 – Einrichtungen ohne Bezirkszuordnung		149		-
Erlangen	**3181**	**3300**	**29**	**103,2%**

[9] Zur Ermittlung der Kinderzahl wird von 3,5 Jahrgängen ausgegangen
[10] Vgl S.38

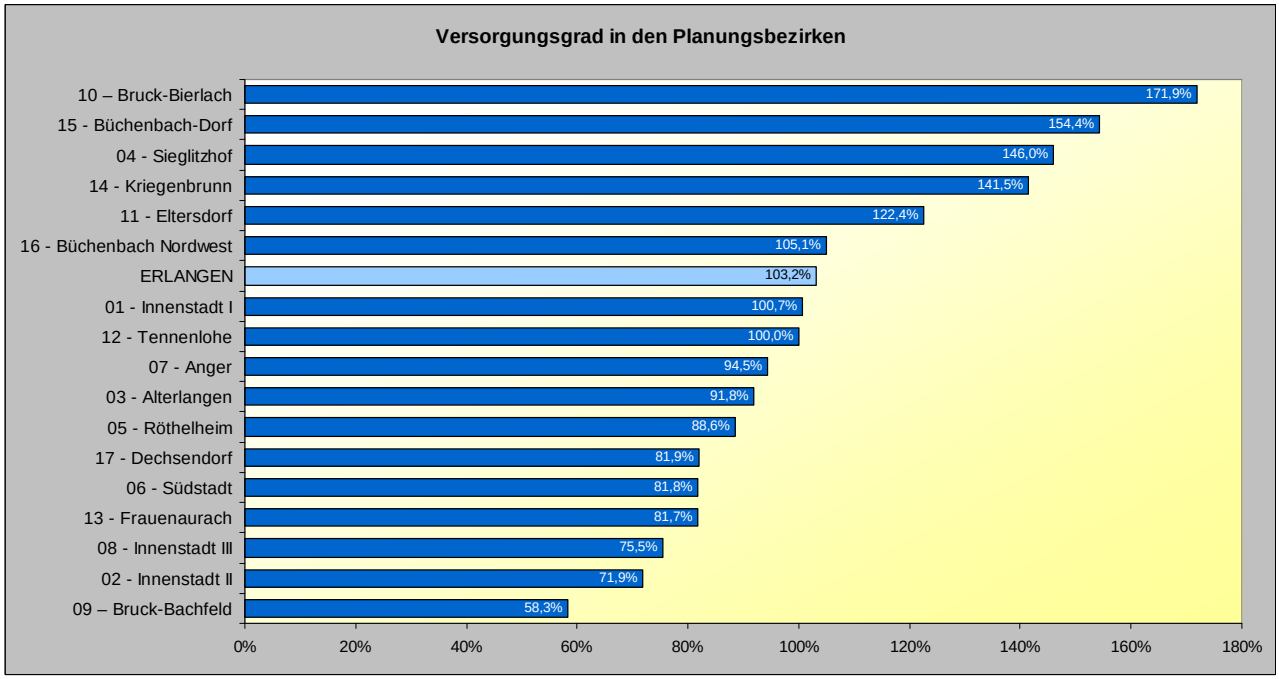

3.2.2 Versorgung mit Kindergartenplätzen in Erlangen im mehrjährigen Vergleich

	Platzzahlen zum 01.01.	Plätze mit Betriebserlaubnis ab 2 Jahren	Anzahl der Kinder im Kindergartenalter		Quote
2009	3265	65	3275		99,7%
2010	3263	50	3241		100,7%
2011	3298	41	3202		103,0%
2012	3300	29	3181		103,2%
2013	3291		3272	Prognose	100,6%
2014	3302		3236		102,4%

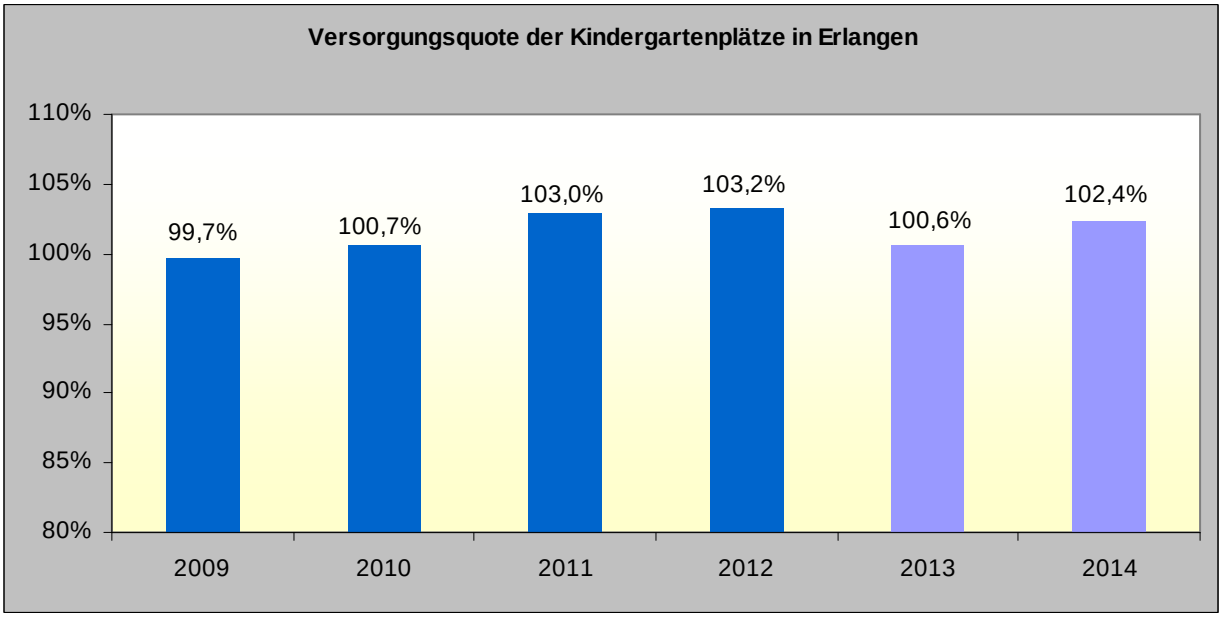

3.3 Übersicht über die Öffnungszeiten der Erlanger Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter

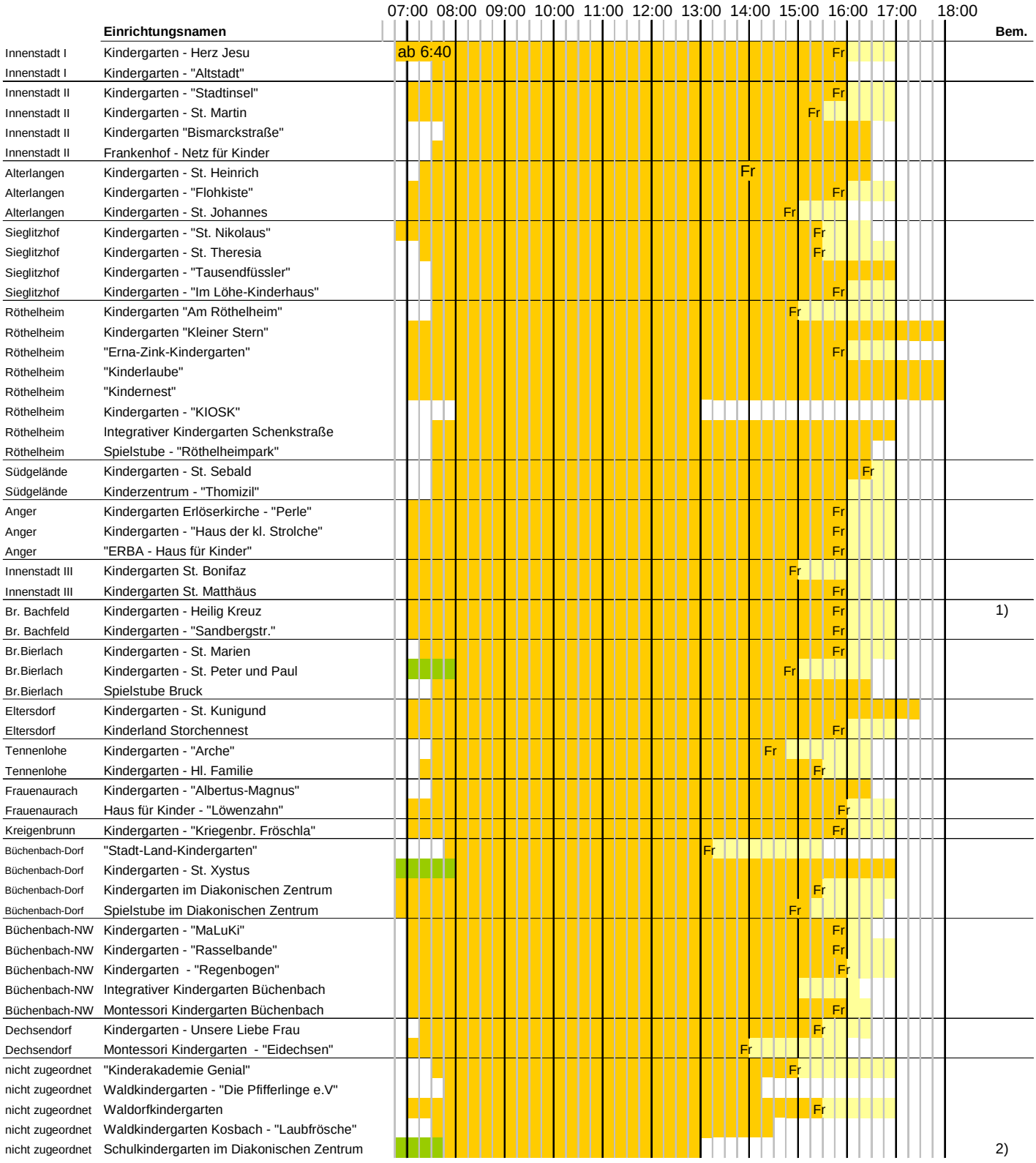

	Einrichtungsnamen	Bem.
Innenstadt I	Kindergarten - Herz Jesu	
Innenstadt I	Kindergarten - "Altstadt"	
Innenstadt II	Kindergarten - "Stadtinsel"	
Innenstadt II	Kindergarten - St. Martin	
Innenstadt II	Kindergarten "Bismarckstraße"	
Innenstadt II	Frankenhof - Netz für Kinder	
Alterlangen	Kindergarten - St. Heinrich	
Alterlangen	Kindergarten - "Flohkiste"	
Alterlangen	Kindergarten - St. Johannes	
Sieglitzhof	Kindergarten - "St. Nikolaus"	
Sieglitzhof	Kindergarten - St. Theresia	
Sieglitzhof	Kindergarten - "Tausendfüssler"	
Sieglitzhof	Kindergarten - "Im Löhe-Kinderhaus"	
Röthelheim	Kindergarten "Am Röthelheim"	
Röthelheim	Kindergarten "Kleiner Stern"	
Röthelheim	"Erna-Zink-Kindergarten"	
Röthelheim	"Kinderlaube"	
Röthelheim	"Kindernest"	
Röthelheim	Kindergarten - "KIOSK"	
Röthelheim	Integrativer Kindergarten Schenkstraße	
Röthelheim	Spielstube - "Röthelheimpark"	
Südgelände	Kindergarten - St. Sebald	
Südgelände	Kinderzentrum - "Thomizil"	
Anger	Kindergarten Erlöserkirche - "Perle"	
Anger	Kindergarten - "Haus der kl. Strolche"	
Anger	"ERBA - Haus für Kinder"	
Innenstadt III	Kindergarten St. Bonifaz	
Innenstadt III	Kindergarten St. Matthäus	
Br. Bachfeld	Kindergarten - Heilig Kreuz	1)
Br. Bachfeld	Kindergarten - "Sandbergstr."	
Br.Bierlach	Kindergarten - St. Marien	
Br.Bierlach	Kindergarten - St. Peter und Paul	
Br.Bierlach	Spielstube Bruck	
Eltersdorf	Kindergarten - St. Kunigund	
Eltersdorf	Kinderland Storchennest	
Tennenlohe	Kindergarten - "Arche"	
Tennenlohe	Kindergarten - Hl. Familie	
Frauenaurach	Kindergarten - "Albertus-Magnus"	
Frauenaurach	Haus für Kinder - "Löwenzahn"	
Kreigenbrunn	Kindergarten - "Kriegenbr. Fröschla"	
Büchenbach-Dorf	"Stadt-Land-Kindergarten"	
Büchenbach-Dorf	Kindergarten - St. Xystus	
Büchenbach-Dorf	Kindergarten im Diakonischen Zentrum	
Büchenbach-Dorf	Spielstube im Diakonischen Zentrum	
Büchenbach-NW	Kindergarten - "MaLuKi"	
Büchenbach-NW	Kindergarten - "Rasselbande"	
Büchenbach-NW	Kindergarten - "Regenbogen"	
Büchenbach-NW	Integrativer Kindergarten Büchenbach	
Büchenbach-NW	Montessori Kindergarten Büchenbach	
Dechsendorf	Kindergarten - Unsere Liebe Frau	
Dechsendorf	Montessori Kindergarten - "Eidechsen"	
nicht zugeordnet	"Kinderakademie Genial"	
nicht zugeordnet	Waldkindergarten - "Die Pfifferlinge e.V"	
nicht zugeordnet	Waldorfkindergarten	
nicht zugeordnet	Waldkindergarten Kosbach - "Laubfrösche"	
nicht zugeordnet	Schulkindergarten im Diakonischen Zentrum	2)

1) Früh- und Spätgruppe speziell für berufstätige Eltern

2) Früh- und Nachmittagsbetreuung nach Vereinbarung

Daten: kita-bayern.de

An allen Wochentagen geöffnet | An einigen Wochentagen geöffnet | Früh- Spätdienst

3.4 Übersicht über die Trägerlandschaft im Bereich der Kindergartenbetreuung

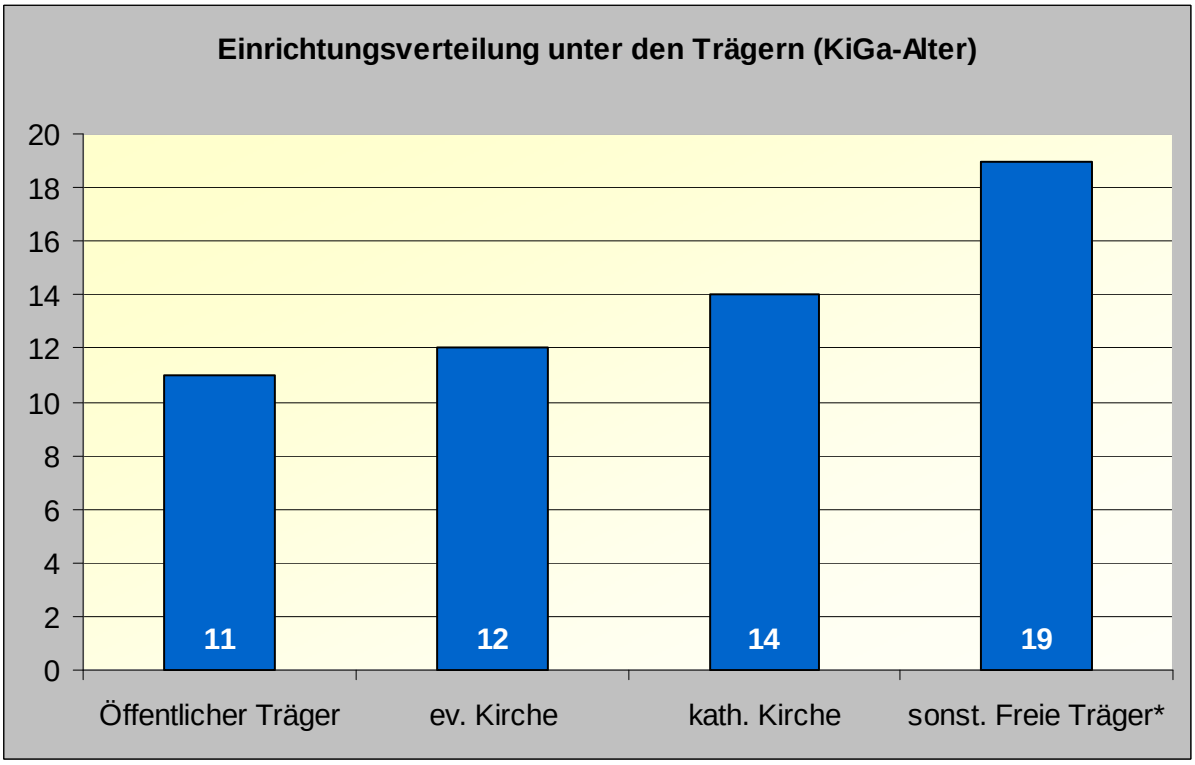

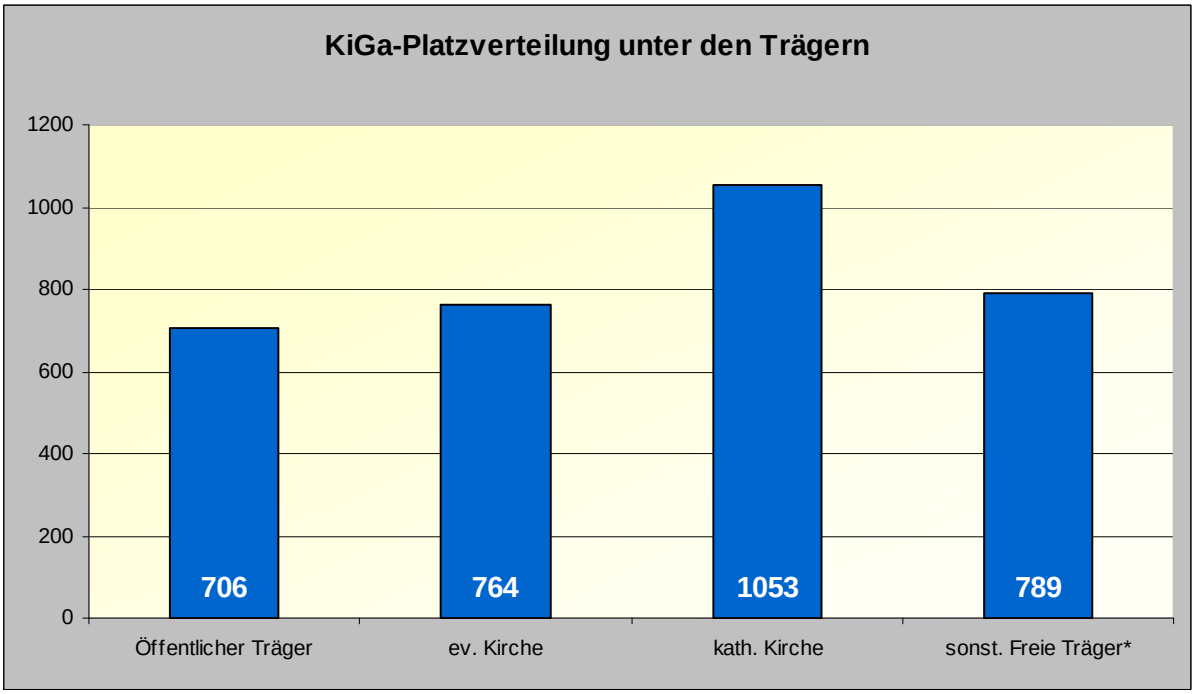

*In der Kategorie „sonstige freie Träger“ sind enthalten:

- Arbeiterwohlfahrt
- Lebenshilfe
- Vereine
- Natürliche Personen / GBR

4. Qualitativer Bedarf im Kindergartenbereich

4.1 Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung

Die Bedeutung, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für die Bildung der Kinder einnehmen, ist in Erlangen schon seit vielen Jahren bekannt. Konzepte, die die Weiterentwicklung dieses Aspektes der Kindertagesbetreuung zum Ziel haben, werden entsprechend kontinuierlich und aktiv seitens der Stadtverwaltung und der einzelnen Einrichtungen weiter vorangetrieben[11]. Seitens des Jugendamtes wurden zu diesem Thema in der Vergangenheit wiederholt inhaltliche Stellungsnahmen dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben (vgl. beispielsweise JHA vom 22.04.2009 – Bildungsauftrag in der Jugendhilfe). Um Dopplungen und eine zu starke Ausdehnung des vorliegenden Berichtes zu vermeiden, soll an dieser Stelle lediglich auf die bestehenden Texte zu diesem Thema verwiesen werden.

Erlangen hat zur Qualitätssteigerung bereits vor Jahren die Spielstuben eingeführt, eine Besonderheit, die neben den Regelkindergärten besteht. (Siehe 4.2)

4.2 Erlanger Spielstuben

Spielstuben sind Tageseinrichtungen für Kinder mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung, Erziehung. Sie richten sich mit ihrem Angebot an Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur Einschulung und werden nach dem BayKiBiG gefördert.

In Spielstuben erfahren Kinder aus sozial und oft auch ökonomisch belasteten Familien, Kinder aus einem anregungsarmen sozialen Umfeld, und Kinder, die nicht als großgruppenfähig gelten oder mit Entwicklungsrisiken behaftet sind, eine individuelle Förderung ihrer psychosozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung. Ziel ist es, der Benachteiligung von Kindern auf Grund ihrer sozialen Herkunft oder eines Migrationshintergrunds frühzeitig entgegenzuwirken und zu Chancengerechtigkeit beizutragen.

Die Spielstuben des Stadtjugendamts liegen in den Stadtteilen Röthelheimpark und Bruck und damit in Stadtteilen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf. Dort sind sie in Erdgeschosswohnungen im direkten Wohnumfeld der Kinder angesiedelt.

Besondere Merkmale der Spielstuben sind

- das Kleingruppenprinzip
- eine ausführliche Dokumentation der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse mit einem individuellen Erziehungs- und Förderplan
- eine intensive Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen und der Sprachfähigkeit der Kinder
- eine besonders intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese hat zum Ziel, die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.
- eine individuelle Gestaltung von Übergängen in die und aus der Einrichtung
- eine besonders enge Zusammenarbeit mit den nachfolgenden Schulen
- eine enge Vernetzung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Lebensumfeld der Kinder und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdienstsstellen

Aufgrund der explizit präventiven Ausrichtung der Einrichtungen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in Spielstuben zusätzlich zu den Situationen in den jeweiligen Planungsbezirken noch einmal gesondert zu betrachten. Die beiden in städtischer Trägerschaft befindlichen Spielstuben in den Planungsbezirken 10-Bruck Bierlach und 5-Röthelheim berichten übereinstimmend davon, nicht alle Betreuungswünsche berücksichtigen zu können und schätzen das Betreuungsangebot, als „etwas zu gering“ ein. Diese Einschätzung wird seitens der Jugendhilfeplanung geteilt.

[11] vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)

Darüber hinaus ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in Erlangen weitere Stadtteile eine Sozialstruktur aufweisen, für die das Angebot einer Spielstube sinnvoll wäre.

4.3 Öffnungszeiten

Die passenden Öffnungszeiten stellen eines der Hauptauswahlkriterien von Eltern in Bezug auf die Betreuungseinrichtung für ihr Kind dar. Die zeitliche Angebotsstruktur in Erlangen deckt dabei schon heute die Bedürfnisse der überwiegenden Mehrzahl von Eltern ab, die eine Betreuung in Anspruch nehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass tägliche Betreuungszeiten von mehr als neun Stunden aus entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gründen nicht als sinnvoll anzusehen sind.

Jenseits der absoluten Betreuungsdauer stellt es jedoch gerade für Eltern, die im Schichtdienst tätig sind, ein Problem dar, die Betreuung ihrer Kinder in den sehr frühen Morgenstunden sowie am späten Nachmittag bzw. frühen Abend regelmäßig sicherzustellen. Für die Einrichtungen ist es nicht ohne weiteres möglich, auf diese berechtigten Wünsche nach verlängerten Öffnungszeiten zu reagieren. Zum einen betrifft dies eine, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, relativ kleine Gruppe. Die überwiegende Mehrheit sieht ihren Bedarf durch die angebotenen Zeiten gedeckt. Dies zeigen auch die von den einzelnen Einrichtungen jährlich durchgeführten Qualitäts- und Elternbefragungen. Pro Einrichtung sind in vielen Fällen jeweils nur zwei oder drei Eltern betroffen. Speziell für diese die Öffnungszeiten zu erweitern, würde für die Einrichtungen eine nicht zu kompensierende personelle und finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Zum anderen ist dieser Bedarf auch nicht kontinuierlich, sondern oft sehr flexibel gegeben. Dies führt zu dem Phänomen, dass die Anfragen nach Veränderungen in den Öffnungszeiten die tatsächliche Inanspruchnahme zu einem konkreten Zeitpunkt regelmäßig um das Doppelte übersteigen.

Trotz der genannten Schwierigkeiten gab in der Befragung 2010 knapp jede sechste Erlanger Einrichtung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter an, ihre Öffnungszeiten ändern zu wollen.

Weitere Konzepte zur Lösung dieser Schwierigkeiten sind in einzelnen Erlanger Stadtteilen in Form von Kooperationsprojekten zwischen einzelnen Einrichtungen sowie von Einrichtungen und Tagesmüttern bereits in Erprobung. Inwiefern diese geeignet sind, auch auf andere Einrichtungen übertragen zu werden, werden die dort gemachten Erfahrungen zeigen.

Dies gilt in vergleichbarer Weise auch für die Bedürfnisse im Bereich von Ferien und Schließtagen.

Eine Betreuung am Wochenende ist für die Erlanger Elternschaft laut Einrichtungsleitungen bislang kein vorrangiges Thema. Dieses Ergebnis deckt sich dabei mit der 2007 zu diesem Thema durchgeführten Elternbefragung.

Dennoch ist zu bedenken, dass nur eine kleine Minderheit betroffen ist; für die Eltern (und besonders für Alleinerziehende), die z.B. aufgrund von Schichtdiensten am Wochenende auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, stellt dieser Umstand jedoch durchaus ein gewichtiges Problem dar. Nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten muss dieses Thema auch weiterhin beachtet werden.

Daher greift die im April 2012 startende Familienbefragung der Jugendhilfeplanung unter anderem wieder das Thema „Öffnungszeiten der Kinderbetreuung“ auf. Rund 30 % aller Erlanger Familien haben die Chance bei dieser Befragung ihre Bedürfnisse zu äußern, damit diese in der weiteren Bedarfsplanung Berücksichtigung finden können. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2012 erwartet.

4.4 Von Integration zu Inklusion

Integration von Kindern mit Behinderung ist in Erlangen durch ein vielfältiges Netz an Angeboten gut verwurzelt. (Integrative Plätze in Kindergärten, Familienpädagogische Einrichtungen, Spielstuben). Allerdings stellt die UN-Behindertenrechtskonvention Träger der Jugendhilfe sowie die Schulen vor neue Aufgaben, in dem sie Inklusion fordert.

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Relevant sind für die Jugendhilfe vor allem Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ und Artikel 24 „Bildung“.

Wichtige Schlagworte sind hier:

- Teilhabe
- Zugänglichkeit
- Chancengleichheit
- Gleichbehandlung
- Selbstbestimmung

Übertragen auf die Kinderbetreuung heißt das, während Integration von einer Anpassung des behinderten Kindes an das bestehende Bildungssystem ausgeht, muss sich nach dem Inklusionskonzept das Bildungssystem an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes orientieren.

Gesetzlich ist dies im Art.11 des BayKiBiG explizit benannt, dass “Kinder mit Behinderungen und solche, die davon bedroht sind” ....”in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden (...sollen...), um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.”

In Erlangen ist dies ab dem Kindergartenalter seit Jahren durch integrative Kindergärten und durch integrative Plätze in Regelkindergärten Praxis. Bei Bedarf können normale Kindergartenplätze in integrative Plätze umgewandelt werden und so zeitnah individuelle Bedürfnisse nach inkludierter Betreuung erfüllt werden.

Aus den Expertengesprächen ist hervor gegangen, dass derzeit ausreichend integrative Plätze im Kindergartenbereich vorhanden sind. Ein akuter Handlungsbedarf besteht demzufolge nicht. Dennoch bleibt das Thema „Inklusion“ im Fokus der Jugendhilfeplanung, um neueste Entwicklungen und Bedürfnisse frühzeitig wahrzunehmen und zu beplanen. Nicht zuletzt, da für das Jugendamt Erlangen „Inklusion“ mehr beinhaltet, als nur den Fokus „Behinderung“.

Um es mit den Worten von Monika Wertfein & Jutta Lehmann aus dem Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) zu sagen:

„Inklusion ist kein neues Modewort und ersetzt auch nicht den Begriff der Integration. Inklusion ist die Fortführung der Integration und setzt an integrativen Denk-, Handlungs- und Organisationsstrukturen an. Inklusion ist kein Zielzustand, sondern ein fortlaufender und offener Prozess, an welchem die Familie, das pädagogische Team und die Spezialisten der externen Fachdienste gemeinsam beteiligt sind. Ziel dieses Prozesses zur Inklusion ist es, Barrieren für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder zu erkennen und abzubauen.“

Im Zuge der Anstrengungen zur Inklusion hat sich die Anzahl behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder in den Erlanger Kindergärten im Vergleich zu 2007 um ca. 130% erhöht. Waren

es 2007 erst 31 Kinder, so wurden zu Beginn des Jahres 2012 bereits 73 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder in Erlanger Kindergärten betreut.

4.5 Sprachförderung

Die ersten vier bis fünf Lebensjahre braucht es in der Regel, bis Kinder „richtig“ sprechen können. Dabei sind die Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren besonders sensibel für das Erlernen von Sprache(n). Bereits im fünften Lebensjahr haben sie die wesentlichen Meilensteine der Grammatikentwicklung gemeistert, sich die richtige Lautbildung angeeignet und einen umfangreichen Wortschatz erworben. Bis zum Schuleintritt (aber natürlich auch noch lange darüber hinaus) verfeinert das Kind eigentlich „nur noch“ all dieses sprachliche Wissen, das es sich in diesen ersten rasanten Entwicklungsjahren angeeignet hat.

Jedoch haben immer mehr Kinder im Vorschulalter Schwierigkeiten mit dem natürlichen Spracherwerb. Sie verstehen an sie gerichtete Sprache, Aufforderungen oder Fragen nicht gut, können sich gar nicht verständlich ausdrücken oder einen Gedanken in einem richtigen Satz formulieren, haben nur einen sehr kleinen Wortschatz zur Verfügung oder sprechen sehr undeutlich und „verwaschen“.

Haben Kinder aus mehrsprachigen Familien bereits Schwierigkeiten mit dem Erlernen ihrer Erst- bzw. Muttersprache, verschärfen sich die Probleme mit der Notwendigkeit, die für sie zweite Sprache Deutsch zu lernen.

Kinderärzte, ErzieherInnen im Vorschulbereich und LehrerInnen, die die Schulreife der Kinder beurteilen sollen, registrieren mit Sorge die Zunahme von Störungen des Sprechens und der Sprache.

Denn eine solche Kommunikationsstörung wirkt sich negativ auf die gesamte kindliche Entwicklung auswirkt:

- auf die Beziehungen in der Familie
- auf den Kontakt zu Gleichaltrigen
- in erheblichem Maß auf die spätere schulische Leistungsentfaltung und berufliche Laufbahn

Denn Lernen und Bildung sind unmittelbar gebunden an sprachliches Denken, an sprachliches Verstehen und an sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten.

Es ist von großer Bedeutung, dass Kinder von Anfang an in einer die (Sprach-) Entwicklung positiv beeinflussenden, förderlichen Umgebung leben können, um ihre Entwicklungspotentiale ausschöpfen zu können.[12]

Einrichtungen der Frühpädagogik erfüllen diese Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern in besonderem Maß.

Kindergärten entlasten und ergänzen die Familien, indem sie den Kindern in diesen entwicklungssensiblen Jahren über die familiäre Förderung hinaus eine besonders entwicklungsfördernde Umgebung bereitstellen. ErzieherInnen sind Fachkräfte mit umfangreichen Kenntnissen über die Möglichkeiten der Sprachförderung. Sie sind für das Kind kompetente Sprachvorbilder und schaffen für die Kinder in den genannten sensiblen Jahren des Spracherwerbs in besonderem Maß kontakt- und sprachfördernde Spiel- und Lernsituationen.

Auch der soziale und sprachliche Kontakt zu Gleichaltrigen ist mit dem Besuch der frühpädagogischen Einrichtungen wie Krippe und Kindergarten sichergestellt.

Für mehrsprachig aufwachsende Kinder ist neben der Muttersprache der frühe Kontakt zur Zweitsprache Deutsch sehr wichtig. Den Kindern ist so ein möglichst günstiger Entwicklungs- und Bildungsweg von Anfang an geöffnet.

Diese Einschätzung wird durch die Expertengespräche der Jugendhilfeplanung und die Ergebnisse der Befragung unterstützt. Generell herrscht die Meinung, dass gerade Eltern mit

[12] vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.207ff „7.3 Sprache und Literacy“ München. 2006

hohem Bildungsabschluss und mit Migrationshintergrund ihre Kinder verstärkt in Krippen und Kindergärten geben, damit sie die deutsche Sprache von Anfang an erlernen. Das Thema Sprachförderung wird in den Fortschreibungen dieses Berichtes ein wichtiges Thema bleiben und vertiefter aufgegriffen werden.

Teil C – Betreuung im Grundschulalter

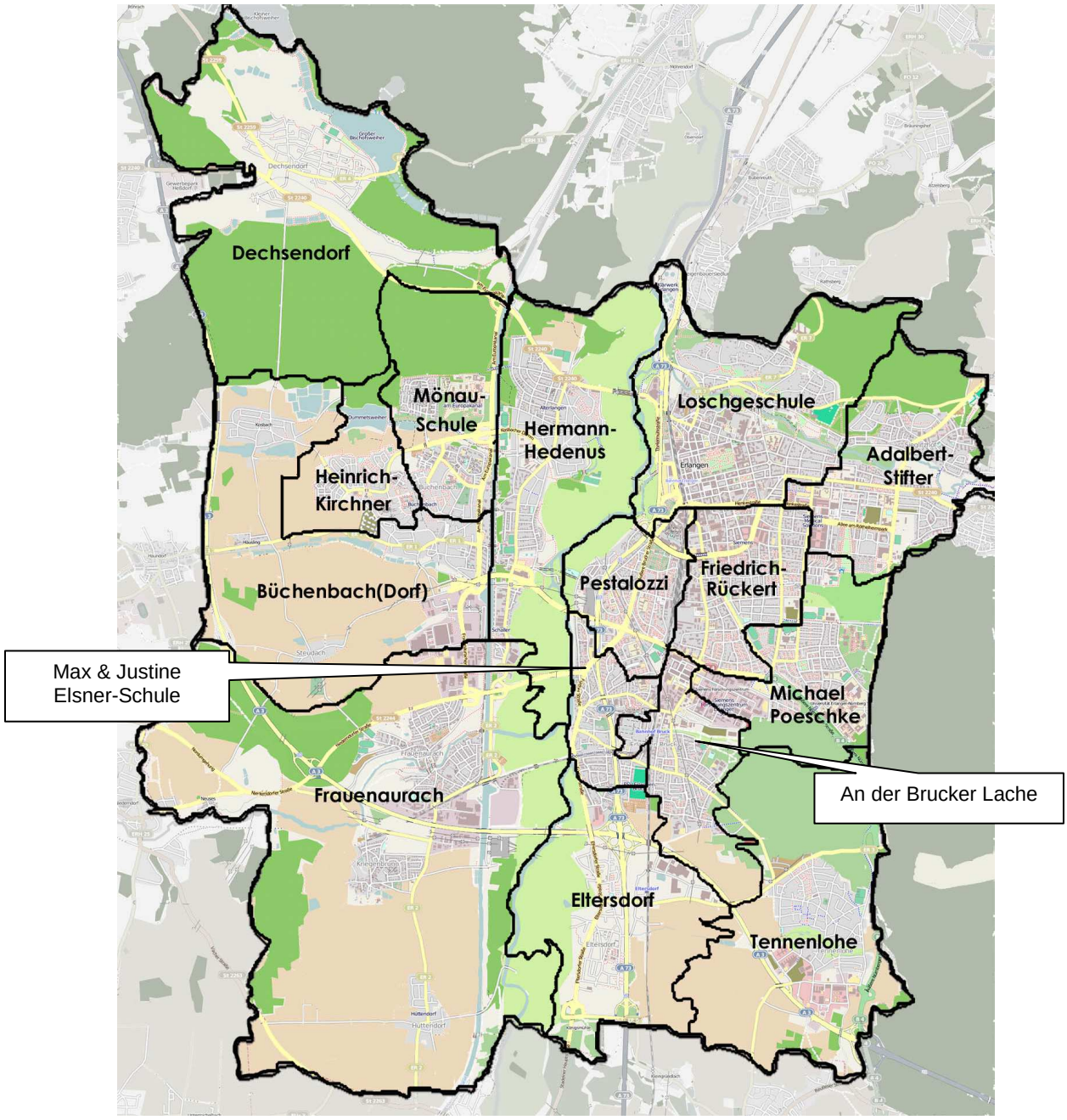

5. Quantitative Versorgungssituation für Kinder im Grundschulalter

In der Betrachtung der Versorgungssituation in der Schulkindbetreuung ist zwischen einer **Schulbezogenen Betrachtung**, die die Situation auf der Basis aller Schüler der Schule, und der **Wohnortbezogenen Betrachtung**, die die Situation auf der Basis aller im Auswahlgebiet wohnenden Kinder betrachtet, zu unterscheiden. Für die Bereiche der Schulischen Mittagsbetreuung sowie der Ganztagesklassen müssen alle Betrachtungen unter dem Fokus der Schulbezogenen Betrachtung angestellt werden, da diese Angebote ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule zur Verfügung stehen.

Da es aber selbstverständlich auch unter den SchülerInnen der Privatschulen einen Bedarf an nachschulischer Betreuung gibt, ist bei den Angeboten der Jugendhilfe darüber hinaus auch die Wohnortbezogene Versorgungsquote zu berücksichtigen. Im Text ist jeweils angegeben auf welche der beiden Betrachtungsweisen sich die jeweiligen Zahlen beziehen.

5.1 Herausforderungen bei der Bedarfsplanung im Schulkindbereich

Erlangen nimmt im Vergleich zu anderen westdeutschen Kommunen eine Sonderrolle bei der Schulkindbetreuung in Horten und Lernstuben ein. Während Horte in vielen Kommunen Westdeutschlands ein Rand- und Nischendasein führen, ist diese Betreuungsform in Erlangen seit Jahren durch alle Bevölkerungsschichten akzeptiert und intensiv nachgefragt.

Die Diskussion um den zukünftigen Bedarf in der Schulkindbetreuung wird maßgeblich durch die Pläne beeinflusst, schrittweise weitere Ganztageszüge im Grundschulbereich einzuführen. Unstrittig ist, dass die weiteren Entwicklungen im Ganztagesschulbereich direkten Einfluß auf den Bedarf ausüben werden. Wie sich dieser Einfuß jeweils vor Ort auswirken wird, hängt dabei ab von:

- Umfang der Ganztagesplätze
  Wie wird das Zahlenverhältnis von Halbtages- zu Ganztagesplätzen in Zukunft geregelt sein? Ist mit einer flächendeckenden Einführung von Ganztageszweigen an allen Schulen zu rechnen?
- Tempo der Einführung
  Wo und wie viele Ganztageszweige werden in Erlangen in den kommenden Jahren eingerichtet?
- Konzeptionelle Umsetzung vor Ort
  Wird es in absehbarer Zeit Schulen geben, die ausschließlich Ganztagesplätze anbieten?
  Wie arbeiten Schule und Jugendhilfe in Zukunft zusammen – werden u.U. ganz neue, heute noch nicht bestehende Strukturen geschaffen?

Diese Fragen sind zum heutigen Tage noch nicht abschließend geklärt. Die Unsicherheit geht derzeit zulasten der Akteure vor Ort. Schulen, Horte/Lernstuben und Eltern stehen vor der Aufgabe, heute gemeinsam eine Zukunft zu gestalten, deren institutionelle Rahmenbedingungen sich teilweise schlagartig ändern. Die in der Fach- und Finanzdiskussion immer wieder aufflackernden Fragen nach der prinzipiellen Zukunft des Modells Hort tragen darüber hinaus zusätzlich zur Verunsicherung bei.

Fachöffentlichkeit und Kommunalpolitik haben sich in Erlangen schon frühzeitig dazu bekannt, auch in der Phase des fortschreitenden Ausbaus von Ganztageszweigen an Grundschulen, die Struktur des Angebots der Schulkindbetreuung an den vielfältigen Bedürfnissen der Eltern und Kinder zu orientieren. Dennoch stellen die oben beschrieben Unsicherheiten eine große Herausforderung an die Bedarfsplanung dar,; die es nötig machen, auf langfristige Prognosen zu verzichten. Ähnlich wie im Betreuungsalter der unter drei Jährigen ist eine zeitnahe Fortschreibung dieses Bedarfsplans daher geboten.

Von zunehmender Bedeutung für die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter kristallisiert sich der rasante Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige heraus. Für eine wachsende Zahl von Eltern ist eine gesicherte Betreuung ihres

Kindes in den Nachmittagstunden und die damit verbundene Möglichkeit für beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, bereits ab dem Kleinkindalter zur Normalität geworden. Der Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für ihr Kind ab der Einschulung würde somit einen intensiven Einschnitt in das eingespielte Alltagsleben und nicht zuletzt für viele einen bedeutenden finanziellen Einschnitt bedeuten. Mit der wachsenden Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen wird auch die Bedeutung dieses Zusammenhangs, der sowohl von Eltern als auch im Rahmen der Expertengespräche immer wieder betont wurde, in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dieser Umstand wird in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Betreuungsangeboten deutlich erhöhen. Eine Festlegung auf die Betreuungsform ist damit jedoch nicht direkt verbunden.

5.2 Bestandsübersicht

5.2.1 Betreuungseinrichtungen der Jugendhilfe (Horte/Lernstuben) mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder – Stand: 01.01.2012

Einrichtung	Schulsprengel	Plätze	Adresse	Nr.
	Summe Herrmann Hedenus	**0**		A
Hort im Diakonischen Zentrum (H)	Büchenbach (Dorf)	50	Frauenauracher Str. 1a	1
Städt. GS-Lernstube Forchheimer Str. (LS)	Büchenbach (Dorf)	16	Forchheimer Straße 6	2
	Summe Büchenbach (Dorf)	**66**		B
Derzeit keine Einrichtungen der Jugendhilfe	**Summe Dechsendorf**	**0**		C
Hort der Apostelgemeinde (H)	Mönauschule	100	Odenwaldallee 34	3
	Summe Mönauschule	**100**		D
Städt. Kinderzentrum „Kleeblatt“ (H)	Heinrich Kirchner	80	Donato-Polli-Str. 7	4
	Summe Heinrich Kirchner	**80**		E
Städt. Haus für Kinder „Löwenzahn“ (HFK)	Frauenaurach	50	Gaisbühlstr. 4	5
	Summe Frauenaurach	**50**		F
Kinderhort „Im Löhehaus“ (H)	Adalbert Stifter	120	Sieglitzhofer Str. 2	6
Städt. Kinderhort „Schillerstraße“ (H)	Adalbert Stifter	27	Schillerstr. 54	7
Kleiner Stern (K)	Adalbert Stifter	10	Ludwig-Erhard-Str. 15	8
Kinderlaube (HFK)	Adalbert Stifter	21	Marie-Curie-Str. 35	9
	Summe Adalbert Stifter	**178**		G
Städt. Kinderhort „Mitte“ (H)	Loschgeschule	100	Turnstr. 8	10
Kinderhort Herz-Jesu (H)	Loschgeschule	25	Harfenstr. 21	11
Frankenhof - Netz für Kinder (NFK)	Loschgeschule	5	Raumerstr. 6	12
	Summe Loschge	**130**		H
Städt. Kinderhort „Sonnenblume“ (H)	Friedrich Rückert	70	Reinigerstr. 7	13
Städt. Lernstube „Schenkst. 87 EG“ (LS)	Friedrich Rückert	16	Schenkstr. 87	14
	Summe Friedrich Rückert	**86**		I

Einrichtung	Schulsprengel	Plätze	Adresse	Nr.
Kindergarten St. Sebald (K)	Michael Poeschke	23	Egerlandstr. 24	15
Kinderzentrum „Thomizil“ (K)	Michael Poeschke	25	Liegnitzer Str. 20	16
Städt. Kinderhort „HOLIST“ (H)	Michael Poeschke	40	Liegnitzer Str. 22	17
Städt. GS-Lernstube „Schenkstraße 174“ (LS)	Michael Poeschke	16	Schenkstr. 176	18
	Summe Michael Poeschke	**104**		J
Hort “Unter dem Regenbogen” (H)	Pestalozzi	16	Michael-Vogel-Str. 63	19
Städt. ERBA-Haus für Kinder (HFK)	Pestalozzi	45	Äußere Brucker Str. 54	20
Städt. GS-Lernstube „Haus für Kinder“ (LS)	Pestalozzi	20	Hertleinstr. 59a	21
Städt. Lernstube (LS)	Pestalozzi	40	Hertleinstr. 22-24	22
	Summe Pestalozzi	**121**		K
Städt. Kinderhort „Bruck-West“ (H)	M. & J. Elsner-Schule	53	Sandbergstr. 6	23
	Summe M. & J. Elsner-Schule	**53**		L
Kinderhort St. Marien (H)	An der Brucker Lache	50	An der Lauseiche 3	24
Städt. GS-Lernstube „Junkersstraße“ (LS)	An der Brucker Lache	25	Junkerstr. 1	25
Städt. GS-Lernstube „Max-Planck-Str.“ (LS)	An der Brucker Lache	15	Max-Planck-Str. 42	26
Städt. GS-Lernstube ehem.„Eggenreuther Weg“ (LS)	An der Brucker Lache	16	Zeißstr.51	27
	Summe An der Brucker Lache	**106**		M
Städt. Kindergarten „Storchennest“ (K)	Eltersdorf	35	Anna-Goes-Str. 13	28
Kinderhort St. Kunigund (H)	Eltersdorf	82	Holzschuherring 40	29
	Summe Eltersdorf	**117**		N
Kindergarten „Arche“ (K)	Tennenlohe	10	Lachnerstr. 43	30
Kindergarten Hl. Familie (K)	Tennenlohe	29	Saidelsteig 33	31
	Summe Tennenlohe	**39**		O
	Summe Erlangen	**1230 Plätze**		

5.2.2 Betreuungseinrichtungen der Jugendhilfe (Horte/Lernstuben) mit Betreuungsplätzen für Hauptschulschulkinder – Stand: 01.01.2012

Einrichtung	Plätze	Adresse
Städt. Jugend-Lernstube „Junkersstraße“ (LS)	34	Junkerstr. 1
Städt. Jugend-Lernstube „Goldwitzerstr.“ (LS)	15	Goldwitzerstr. 27
Städt. Hort im Kinderzentrum Kleeblatt (H)	25	Donato-Polli-Str. 7
Städt. Jugend-Lernstube „Die Villa“ (LS)	30	Äußere Brucker Str. 49
Jugendlernhaus Büchenbach	15	Odenwaldallee 2a

(K) – Schulkind-Betreuungsplätze im Kindergarten
(LS) – Grundschullernstube
(HFK) – Haus für Kinder
(H) – Hort
(LS) - Lernstube
(NFK) – Netz für Kinder

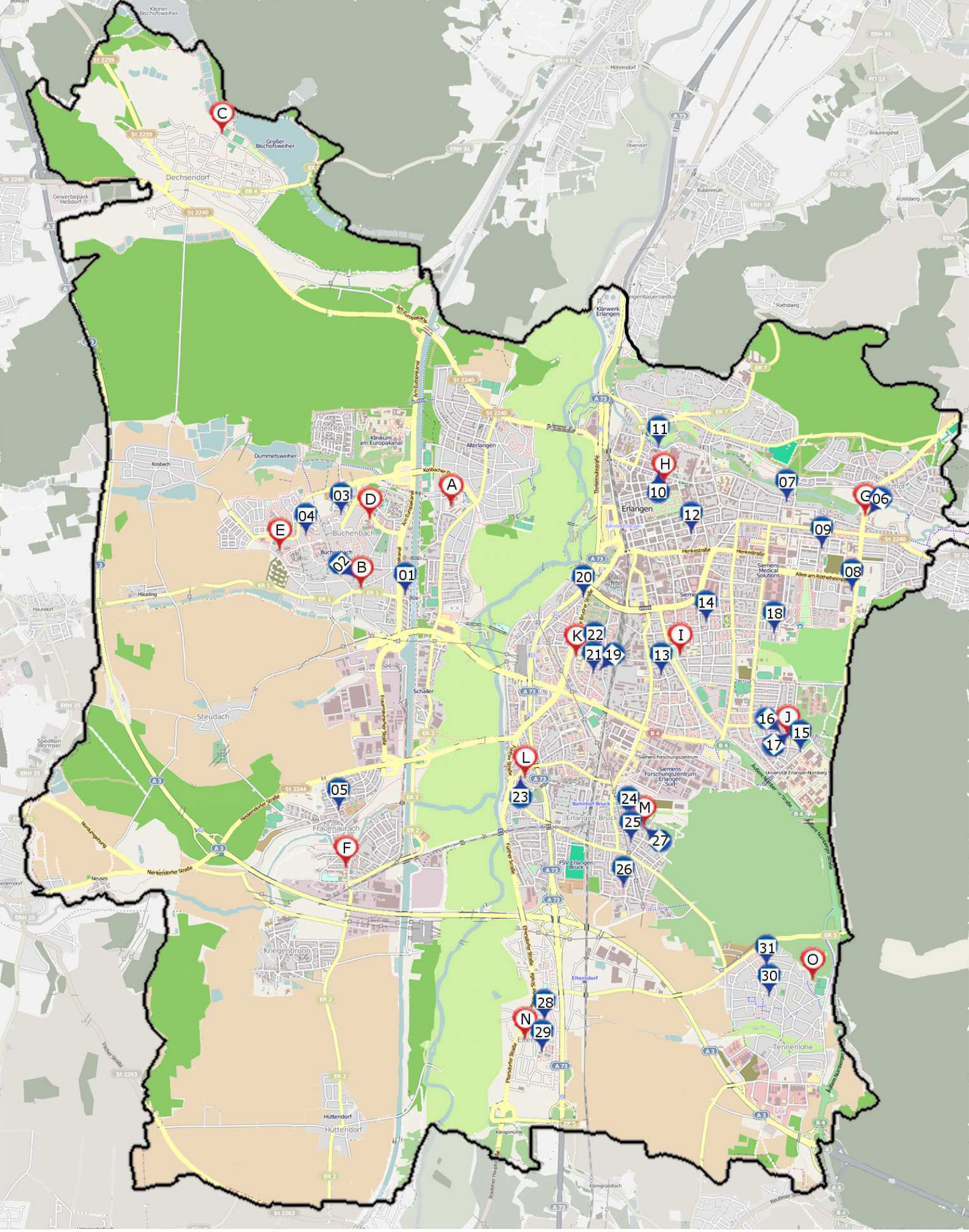

Standort von Hort/Lernstube

Grundschulstandort

5.2.3 Angebote der Schulischen Mittagsbetreuung – Stand: 01.01.2012

Schulsprengel	Träger	Plätze
Adalbert-Stifter-Schule	Elterninitiative Mittagsbetreuung ASS e. V.	105
Max und Justine Elsner Grundschule Bruck	Mütterinitiative für Kinderbetreuung	30
Grundschule Büchenbach	Mittagsbetreuung GS Büchenbach e. V.	71
Grundschule Hermann-Hedenus-Schule	Förderkreis der GS Hermann-Hedenus-Schule e. V.	87
Loschgeschule	Freundeskreis der Loschgeschule	90
Pestalozzischule	Ev.-luth. Erlöserkirche	60
Michael-Poeschke-Schule	Förderverein Michael-Poeschke-Schule e. V.	71
Grundschule Brucker Lache	Förderkreis Grundschule an der Brucker Lache	26
Grundschule Heinrich-Kirchner-Schule	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.	104
Grundschule Friedrich-Rückert-Schule	Gemeinnütziger Förderkreis der Friedrich-Rückert-Schule e. V.	60
Grundschule Dechsendorf	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.	69
Grundschule Frauenaurach	Diakonie-Verein Frauenaurach	78
Grundschule Tennenlohe	Kath. Kirchenstiftung Hl. Familie	36
	Summe	**887**

5.2.4 Grundschulen mit Ganztageszügen – Stand: 01.01.2012

Grundschule	Jahrgangsstufe	SchülerInnen
Mönauschule	1. Klasse	22
	2. Klasse	22
	3. Klasse	24
Grundschule Hermann-Hedenus-Schule	1. Klasse	24
	2. Klasse	21
Pestalozzischule	1. Klasse	22
	2. Klasse	14
	3. Klasse	21
Max und Justine Elsner Grundschule Bruck	1. Klasse	23
	2. Klasse	24
	3. Klasse	17
Grundschule Tennenlohe	1. Klasse	23
	Summe	**257**

5.2.5 Versorgungsstand in der Schulkindbetreuung, Horte/Lernstuben – Tabellarische Übersicht (Wohnortbezogene Quote) – Stand: 01.01.2012

Grundschul-sprengel	Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahre	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote durch Einrich-tungen der Jugendhilfe
Hermann-Hedenus	257	0	0%
Büchenbach-Dorf	197	66	33,5%
Dechsendorf	146	0	0,0%
Mönauschule	230	100	43,5%
Heinrich-Kirchner	290	80	27,6%
Frauenaurach	224	50	22,3%
Adalbert-Stifter	404	178	44,1%
Loschge	290	130	45,1%
Friedrich-Rückert	329	86	26,1%
Michael-Poeschke	302	104	34,4%
Pestalozzi	293	121	41,3%
Bruck-Elsnerschule	173	53	30,6%
An der Brucker Lache	164	106	64,6%
Eltersdorf	125	117	93,6%
Tennenlohe	131	39	29,8%
Erlangen	**3.555**	**1230**	**37,3%**

Wohnortbezogene Betrachtung:

Situation auf der Basis aller im Auswahlgebiet wohnenden Kinder.

Schulbezogene Betrachtung:

Situation auf der Basis aller Schüler der Schule.

5.2.6 Versorgungsstand in der Schulkindbetreuung – Tabellarische Übersicht (Schulbezogene Quote) Stand: 01.01.2012

Grundschul-sprengel	Ganztages-zug[13]	Schüler der Klassen 1 - 4	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote durch Einrichtungen der Jugendhilfe	Plätze der Schulischen Mittagsbetreuung	Schüler in Ganz-tagesklassen	Plätze in Horten, Lernstuben, Schulischer MB und Ganztages-klassen	Gesamtquote
Hermann-Hedenus	Ja	262	0	0%	87	45	132	50,4%
Büchenbach-Dorf		193	66	3,2%	71		137	71,0%
Dechsendorf		115	0	0,0%	69		69	60,0%
Mönauschule	Ja	180	100	55,6%	0	68	168	93,3%
Heinrich-Kirchner		292	80	27,4%	104		184	63,0%
Frauenaurach		207	50	24,2%	78		128	61,8%
Adalbert-Stifter		415	178	42,9%	105		283	68,2%
Loschge		288	130	45,1%	90		220	76,4%
Friedrich-Rückert		269	86	32,0%	60		146	54,3%
Michael-Poeschke		279	104	37,3%	71		175	62,7%
Pestalozzi	Ja	236	121	51,3%	60	57	238	100,8%
Bruck-Elsnerschule	Ja	178	53	29,8%	30	64	147	82,6%
An der Brucker Lache		141	106	75,2%	26		132	93,6%
Eltersdorf		117	117	100%	0		117	100,0%
Tennenlohe	Ja	130	39	30%	36	23	98	75,4%
Erlangen		**3302**	**1230**	**37,2**	**887**	**257**	**2374**	**71,9%**

[13] An dieser Schule befindet sich ein im Aufbau befindlicher Ganztageszug

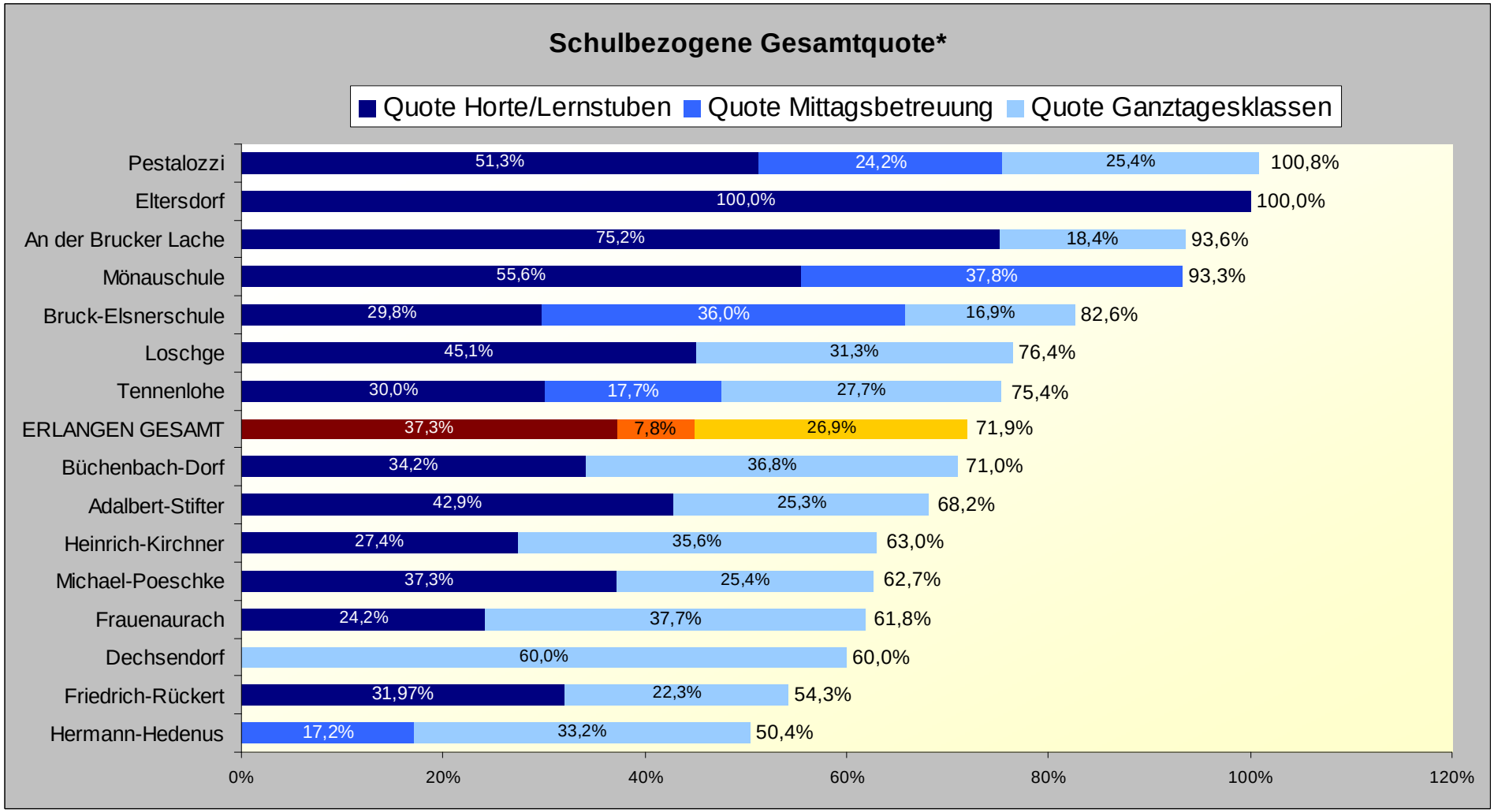

 * Die Quote entspricht dem Quotienten der angebotenen Betreuungsplätze und der in der jeweiligen Anzahl der die Sprengelschule besuchenden SchülerInnen der Klassen eins bis vier

5.2.7 Versorgungsgrad in der Schulkindbetreuung im mehrjährigen Vergleich

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahre	3898	3811	3710	3710	3553	3555
SchülerInnen der Klassen 1 bis 4 (ohne Förder- und Privatschulen)	3713	3694	3526	3449	3325	3302
Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe	926	1100	1105	1141	1204	1230
Plätze in der Schulischen Mittagsbetreuung	661	709	731	818	848	887
SchülerInnen in Ganztagesklassen				45	136	257
Jugendhilfe (Schulbezogene Quote)	24,9%	29,8%	31,3%	33,1%	36,2%	37,2%
Jugendhilfe (Wohnort Quote)	23,8%	28,9%	29,8%	30,8%	33,8%	34,6%
Mittagsbetreuung (Schulbezogene Quote)	17,8%	19,2%	20,7%	23,7%	25,5%	26,9%
Ganztagesklassen (Schulbezogene Quote)				1,3%	4,1%	7,7%
Schulbezogene Gesamtquote	**42,7%**	**49,0%**	**52,1%**	**58,1%**	**65,8%**	**71,9%**
Wohnortbezogene Gesamtquote	**40,7%**	**47,5%**	**49,5%**	**54,0%**	**61,6%**	**66,7%**

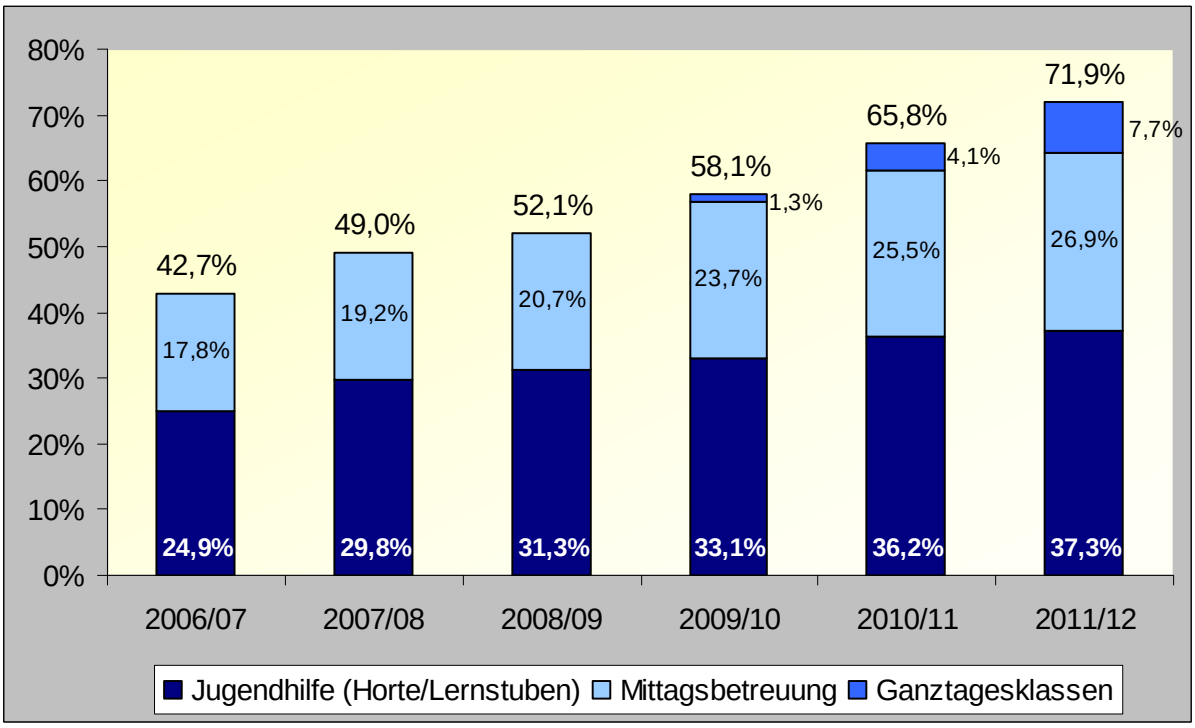

5.3 Übersicht über die Öffnungszeiten der Erlanger Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Horte/Lernstuben) – Stand 01/2012

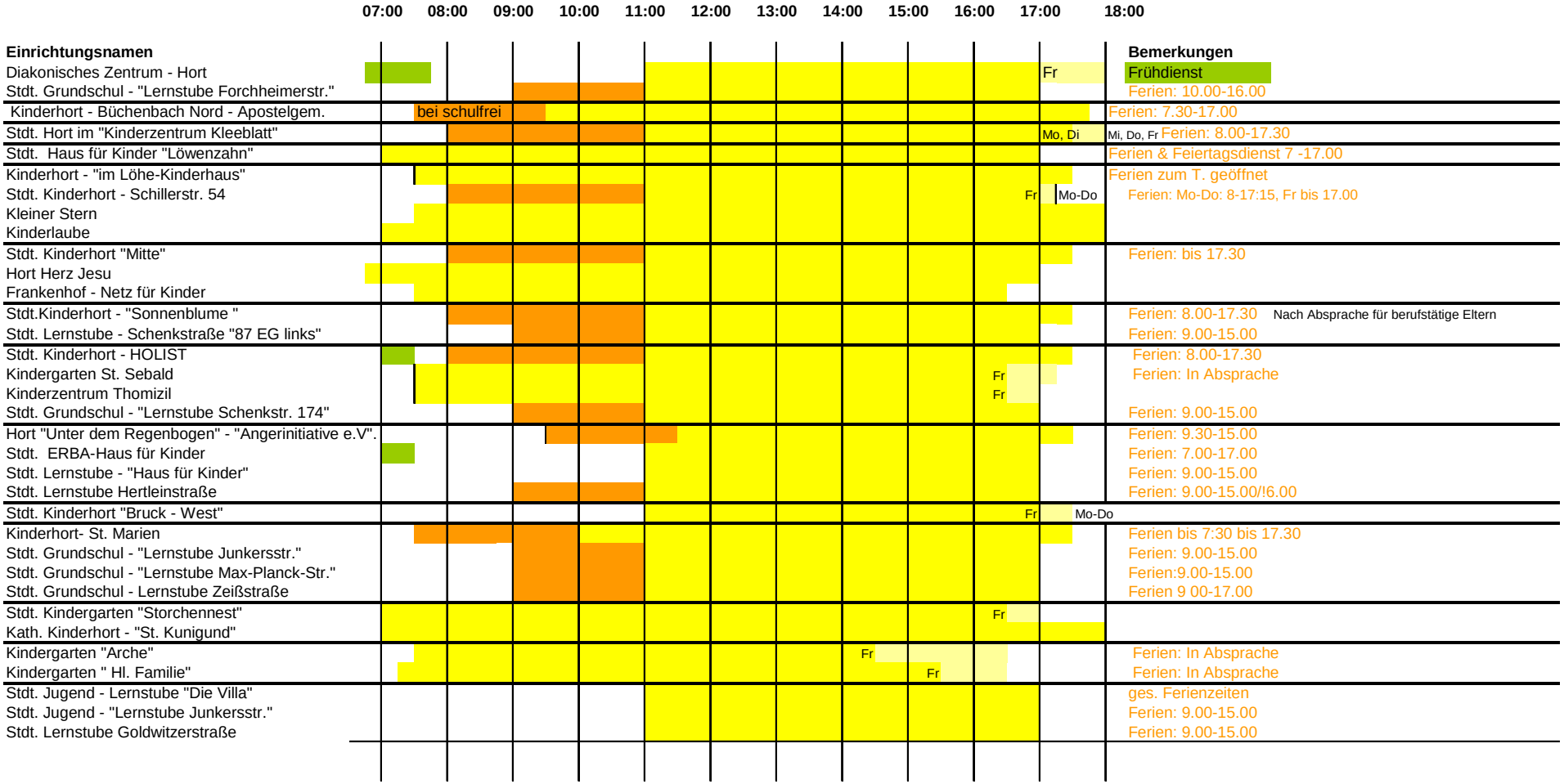

5.4 Übersicht über die Trägerlandschaft im Bereich der Schulkindbetreuung

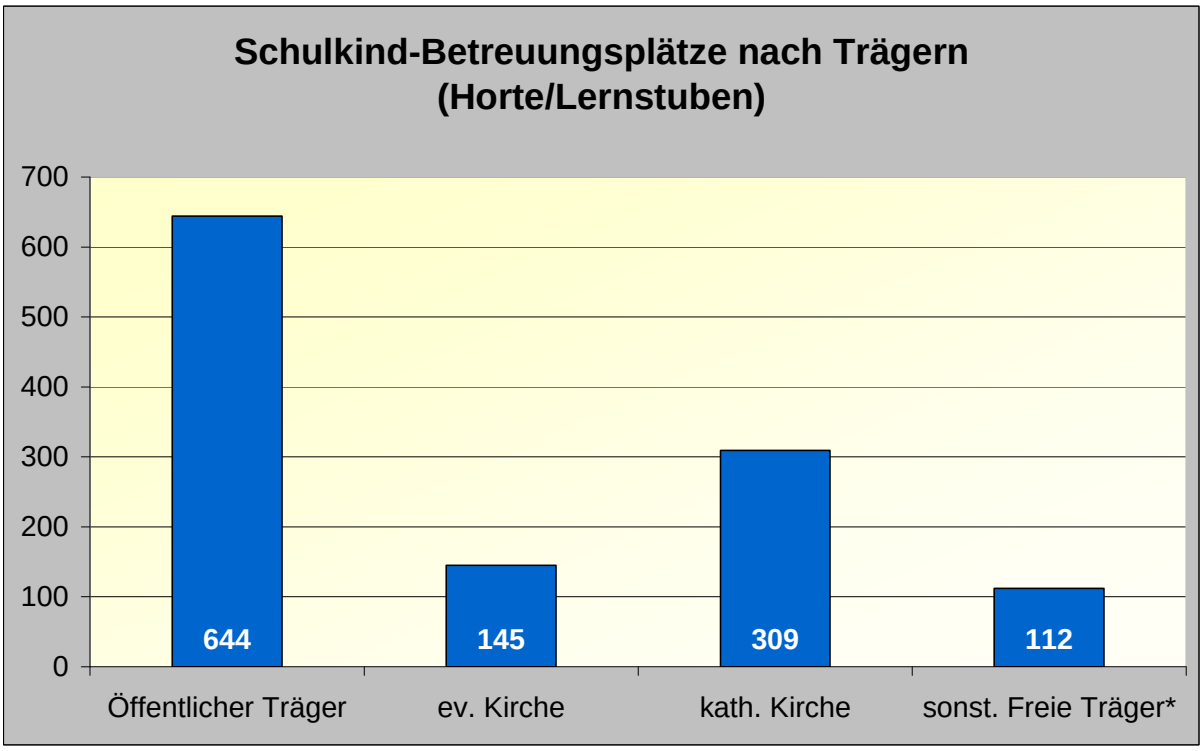

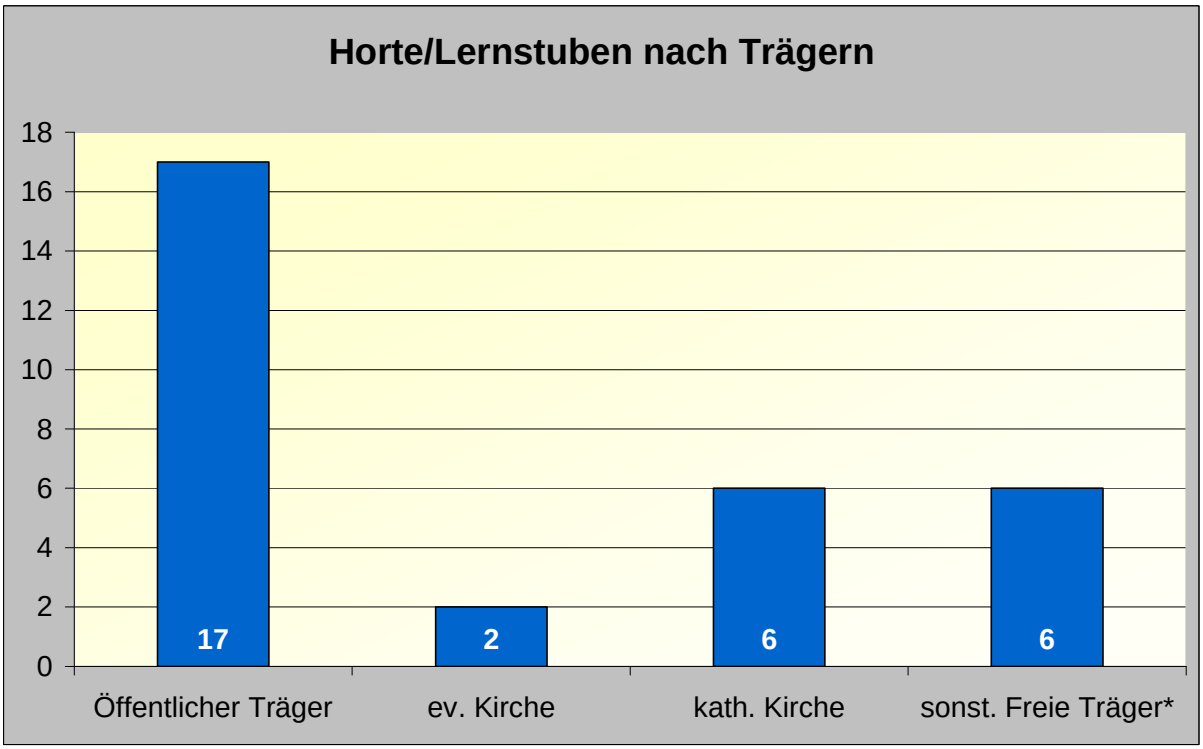

In der Kategorie „sonstige freie Träger“ sind enthalten:

- Arbeiterwohlfahrt
- Lebenshilfe
- Vereine
- Natürliche Personen / GBR

6. Qualitativer Bedarf

6.1 Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen

Der gesetzliche Auftrag von Kindertageseinrichtungen wie Horten und Lernstuben ist in § 22 ff des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verankert. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 1. August 2005 werden für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten verbindliche Erziehungs- und Bildungsziele vorgegeben.

Für die pädagogische Umsetzung dieser Ziele spricht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Bekanntmachung vom 22.9.2003 in einem „Staatlichen Rahmenkonzept" fachliche Empfehlungen aus.

Das Stadtjugendamt Erlangen hat 2006 auf dieser Grundlage ein gemeinsames Rahmenkonzept für die städtischen Horte und Lernstuben entwickelt. Darin werden die staatlichen Empfehlungen für die städtischen Horte und Lernstuben konkretisiert und für deren pädagogische Arbeit spezifisch städtische Ziel- und Rahmenvorgaben, Grundsätze und Arbeitsweisen abgeleitet.

In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess wurden mehrere Handlungsfelder aus dem Themenkatalog des staatlichen Rahmenkonzepts als Schwerpunktbereiche der städtischen Horte und Lernstuben bestimmt:

- die Förderung der sozialen Kompetenz der Kinder
- die Förderung der lernmethodischen Kompetenz der Kinder
- die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder
- die Zusammenarbeit mit Eltern
- die Zusammenarbeit mit Schulen

Vertiefende Informationen können aus „Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern in den städtischen Horten und Lernstuben" entnommen werden (Hrsg. Stadtjugendamt Erlangen, 2006).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bildungsansatz für Schulkinder immer breiter wird. Die Förderung von personaler und sozialer Kompetenz wie auch der Wissenskompetenz ist daher zentrale Aufgabe sowohl von Horten/Lernstuben als auch von Ganztagsschulen.

Die Förderung dieser Kompetenzen (wie auch die der kulturellen und instrumentalen) werden auch von der Arbeitsgruppe „Ganztagesschulzweige" der Bildungsoffensive als Ziele formuliert.

6.2 Erziehung, Bildung und Betreuung in Horten

Die Horte sind Bestandteil der Jugendhilfe und familienergänzende und familienunterstützende Tageseinrichtungen für Schulkinder. Ihre Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern und ihren Kindern. Ein pädagogisch wichtiger Bestandteil der Hortarbeit ist auch die bedarfsgerechte, ganztägige Betreuung während der Schulferien. Die Schließzeit, i. d. R. während der Schulferien, beträgt maximal 30 Tage, analog zum Urlaubsanspruch der Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Die Horte haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel hat. Im Hort arbeiten sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte.

Die ganzheitliche Förderung der Kinder setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Die Kooperation mit Schulen ist elementarer Bestandteil der Hort- und Lernstubenkonzeption. Dies geschieht in vielfacher Art und Weise, z.B. Hausaufgaben erledigen, Vorbereitung auf Schularbeiten, Wahrnehmen der Lehrersprechstunden, Hospitationen im Unterricht oder durch gemeinsame Lehrer- und Elterngespräche. Aber auch gemeinsame Aktionen wie z.B. Sommerfeste, unterstützende Mitarbeit bei der Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen, wie beispielsweise des Schulgartens gehören dazu.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind die Hausaufgabenbetreuung, die Bereitstellung von Spiel- und Lernangeboten, der Aufbau verlässlicher Beziehungen, projektorientiertes Arbeiten und das Angebot eines warmen, kindgerechten Mittagessens. Die Horte berücksichtigen die sozialen, emotionalen und intellektuellen Bedürfnisse der Kinder. Sie analysieren die Lebenslagen und Bedürfnisse von Eltern und Kindern vor Ort und passen ihre Konzeption dem jeweiligen Bedarf an. Horte sind Einrichtungen für Familien im Stadtteil und verstehen sich als Partner für die Menschen vor Ort. Sie bieten Platz für interkulturelle Begegnung und vernetzen sich mit anderen sozialen Institutionen in der Gemeinde.

Das Hortangebot ist gebührenpflichtig, es besteht die Möglichkeit der Befreiung oder Ermäßigung für finanzschwache Familien.

6.3 Erziehung, Bildung und Betreuung in Lernstuben

Die Lernstuben des Stadtjugendamtes Erlangen sind Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 10. Klasse. Sie sind sozialpädagogische Einrichtungen, mit einem kleingruppigen Angebot und somit eine Antwort auf den besonderen Förderbedarf vieler Kinder und Jugendlicher aus sozial und/oder materiell benachteiligten Familien. In den Lernstuben finden Familien in Lebenskrisen Unterstützung, insbesondere für ihre Erziehungsarbeit. Für das Soziale Lernen und eine umfassende Bildung werden vielfältige Angebote entwickelt.

Die Einzelintegration von Kindern und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, ist Teil des Konzeptes. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit anderen Beeinträchtigungen ist, abhängig von den personellen und räumlichen Voraussetzungen, möglich. In drei Lernstuben sind seit 1996 Heilpädagogische Tagesplätze integriert. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie in den §§ 22, 24, 45 , 32, 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Lernstuben haben den Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten

Lernstuben sind Kindertageseinrichtungen für Schüler und Schülerinnen mit einem

erhöhtem Bedarf an:

- Bildung – sie bietet einen Entwicklung begleitenden Ort neben Schule und Familie, sie wird gesehen als lebensumfassende Einheit
- Betreuung – sie bietet einen Entwicklung begleitenden Ort neben anderen Institutionen
- Erziehung – besonders für Kinder und Jugendliche aus Familien, die für die Organisation von Alltag und Erziehung Unterstützung brauchen.

Lernstuben sind dort, wo sich die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen befindet, insbesondere in Wohngebieten mit einem hohen sozialen Entwicklungsbedarf:

in Bruck, in Büchenbach Süd, am Anger und im Röthelheimpark
Lernstuben bieten:

- Kleine Gruppen

- Personal mit vielfältigen Zusatzqualifikationen
- Plätze zur Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Heilpädagogische Plätze als Form der Hilfe zur Erziehung

Lernstuben verfolgen das Ziel,

- dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen zur Lebensbewältigung entwickeln.
- der Benachteiligung durch soziale Herkunft und Migrationshintergrund entgegenzuwirken und die individuelle Zukunft der Kinder und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.
- Chancengerechtigkeit durch adäquaten Schulabschluss zu unterstützen.

Lernstubenarbeit zeigt sich folgendermaßen:

- Sie begleiten Kinder und Jugendliche in Kleingruppen und einzeln.
- Sie ermöglichen intensive außerfamiliäre Beziehungen.
- Sie bietet durch klaren Strukturen Sicherheit.
- Sie gestalten eine familiäre Atmosphäre.
- Sie bringen Kindern und Jugendlichen Wertschätzung und Wärme entgegen.
- Sie greifen altersgemäße Lebensthemen auf.
- Sie erschließen Lernwelten und vernetzen Akteure verschiedener Bildungsorte.
- Sie kooperieren eng mit Fachdiensten und Schulen.
- Sie gestalten Schul- und Alltagslernen individuell.
- Sie entwickeln mit Jugendlichen Lebens- und Berufsperspektiven.
- Sie unterstützen Jugendliche in der altersgemäßen Ablösung von den Eltern.
- Sie bieten den Eltern Beratung an.

Die integrative Ausrichtung der Lernstuben erfordert eine Entwicklung fördernde Zusammensetzung der Kinder- und Jugendlichengruppen in den Lernstuben (Bedeutung der Peergroup als wirksames Lernfeld).

Die Lernstuben verstehen sich daher als Regeleinrichtungen mit einem besonderen Auftrag. Dies entspricht auch den fachlichen Forderungen, die sich aus den Zielsetzungen der Inklusion (Vgl. UN-Konvention Art.7 und 24) ergeben.

6.4 Mittagsbetreuung[14]

Die seit Jahren in Erlangen an Grundschulen bestehende Mittagsbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird sie durch die Einrichtung der verlängerten Mittagsbetreuung ergänzt.

Während der Mittagsbetreuung werden die Schülerinnen und Schüler nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts nach Bedarf und Angebot bis 15.30 Uhr beaufsichtigt und erhalten ein Mittagessen. Die verlängerte Mittagsbetreuung ist mit einer verlässlichen

[14] Aus „ERlangen macht Schule“, Hrsg. Stadt Erlangen; Referat für Schule, Sport, Brand- und Katastrophenschutz ; Schulverwaltungsamt, 2011, S.10

Hausaufgabenbetreuung verbunden. Derzeit gibt es insgesamt 62 Gruppen, darunter 18 Gruppen der verlängerten Mittagsbetreuung, an 15 Erlanger Grundschulen und zwei Privatschulen.

Die Mittagsbetreuung wird vom Staat, von der Stadt Erlangen und durch Elternbeiträge paritätisch mit jeweils einem Drittel finanziert. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung sind je nach Träger unterschiedlich. Die Kosten für das Mittagessen sind gesondert zu entrichten. Auf Grund des hohen Interesses seitens der Eltern wird die Stadt Erlangen diese Betreuungsform weiterhin finanziell unterstützen.

6.5 Offene und gebundene Ganztagsschule[15]

Die offene Ganztagsschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Der Unterricht an offenen Ganztagsschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote. Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören: Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen, Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aspekten.

Im Grundschulbereich hat Erlangen keine offenen Ganztagsschulen.

In der gebundenen Ganztagsschule sind die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur offenen Ganztagsschule in einer festen Klasse, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler in der Ganztagsklasse besuchen den Unterricht täglich bis 16 Uhr und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten stehen in einem engen konzeptionellen Zusammenhang.

Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten. Gebundene Ganztagsschulen unterbreiten zusätzliche Angebote und Fördermaßnahmen, unter anderem:

- mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik oder Englisch (je nach Konzept der Schule)
- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration
- mehr Lern- und Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder besonderen Begabungen
- Hausaufgabenhilfen
- Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung

In der Schulstadt Erlangen bieten derzeit vier Grundschulen einen Ganztageszug an.

6.6 Grundsätzliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Ziele und gemeinsame Aufgaben

Schule und Jugendhilfe haben gemeinsame Aufgaben und Ziele, die in die gleiche Richtung weisen: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnien, gesellschaftliche Integration, Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

[15] Aus „ERlangen macht Schule“, Hrsg. Stadt Erlangen; Referat für Schule, Sport, Brand- und Katastrophenschutz ; Schulverwaltungsamt, 2011, S. 9

Ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Hierzu bedarf es einer Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in diesem Sinne zu sichern und weiterentwickeln zu können.

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe basiert insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie für den Bereich der Kindertagesstätten auf den Art. 13 und 15 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die jeweils Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten.

Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperation unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (Art.2 EUG).Entsprechendes gilt für die Umsetzung der eigenständigen Aufgaben der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Gegenstand der Zusammenarbeit sind alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere alle aktuellen pädagogischen Fragestellungen (z.B. Medien-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und interkulturellen Erziehung sowie zur Gewalt-, Sucht- und Aidsprävention).

Im Rahmen der Betreuung und der Abstimmung der Angebote (Mittagsbetreuung, Betreuung in Horten und ähnlichen Einrichtungen, Beratungsangebote, Hilfen zur Erziehung) wirken Jugendhilfe und Schule zusammen. Bei der Einführung von Ganztagsangeboten an Schulen stimmen sie ihre Angebote miteinander ab und erproben neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Lernstuben bzw. Horten.

Eckpunkte der Kooperation

- regelmäßiger Informationsaustausch, zur Abstimmung inhaltlicher oder Verfahrensfragen, zur Bearbeitung gemeinsamer Aufgabenstellungen
- gemeinsame Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses
- Zusammenarbeit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die Hauptschule
- Zusammenarbeit bei Übergängen in die Berufsschule
- Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Ganztagszüge an den Schulen
- Entwicklung neuer Modelle der Zusammenarbeit zwischen Hort, Lernstuben und Ganztagsschule
- Jugendsozialarbeit an (Grund-)schulen und Mittelschulen
- Zusammenarbeit bei der kommunalen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

6.7 Zusammenarbeit Hort/Lernstube mit Ganztagesschule

Mit den neuen Entwicklungen im Schulbereich hin zu Ganztagesschulen/-zweigen werden die Pädagogen und Sozialpädagogen der verschiedenen Institutionen vor neue Herausforderungen gestellt. Neben den bestehenden und regelmäßig tagenden Arbeitskreisen (z.B. Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin, Besuch von Lehrerkonferenzen, Arbeitskreis Erziehen und Lernen, Arbeitskreis Schulen-Lernstuben-Jugendsozialarbeit…) muss es zu neuen Überlegungen und Konzepten der Zusammenarbeit kommen. Wichtig ist hierbei der bestehende enge Kontakt zwischen Stadtjugendamt und Schulverwaltungsamt sowie die Kooperation auf der Ebene der Referate.

Die aus der Bildungsoffensive hervorgegangene Position der Arbeitsgruppe „Ganztagesschulzweige“ fordert unter anderem zur Herstellung von „Chancengleichheit“ die Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogisches Fachpersonal. Zusätzlich sollen Modellprojekte zur Zusammenarbeit von Horten in Ganztagesschulen entwickelt werden.

Um diesen Herausforderungen in Zukunft adäquat zu begegnen, braucht es neben neuen Konzepten das gleichberechtigte Fortbestehen beider Institutionsformen (Kindertagesbetreuung in Horten/Lernstuben und Ganztagesschule).

Gemeinsames Ziel ist es, jedem Kind das individuell passende Betreuungsangebot machen zu können. Dafür ist es angesichts - des neuen Angebotstypus „Ganztagsklassen“ notwendig, die Beratung der Eltern vor Ort sowie die Abstimmung und Kooperation der einzelnen Angebote untereinander weiter zu optimieren. Die seit Jahren bewährte enge Zusammenarbeit der beteiligten Fachleute vor Ort bietet hierfür gute Voraussetzungen.

6.8 Ferienbetreuung[16]

Die Betreuung von Klein- und Schulkindern in den Ferienzeiten stellt Eltern oft vor große Probleme. Berufstätige Eltern haben maximal 30 Urlaubstage (= 30 Arbeitstage) pro Jahr zur Verfügung. Alleine die Schulferien umfassen aber in Bayern 64 Tage (bezogen nur auf die Arbeitstage), also mehr als doppelt so viel wie beiden berufstätigen Eltern maximal an Urlaub zur Verfügung steht. Vor noch größeren Problemen stehen Alleinerziehende, da sie sich die Betreuung nicht mit einem Partner teilen können.

Ziel einer Kinder- und familienfreundlichen Stadt muss es deshalb sein, zumindest in den größeren Schulferien wie Ostern, Pfingsten, Sommer und Herbst eine so genannte Ganzjahres-Ferienbetreuung anzubieten. Die Stadt Erlangen geht hier mit gutem Beispiel voran: Seit Jahren bietet sie in Kooperation mit der Firma Siemens eine Ferienbetreuung in den Sommerferien an. Das Erlanger Bündnis für Familien hat in Kooperation mit den Kinderbeauftragten der Stadt außerdem die Organisation weiterer Ferienbetreuungen übernommen.

Ein pädagogisch wichtiger Bestandteil der Hortarbeit ist auch die bedarfsgerechte, ganztägige Betreuung während der Schulferien. Die Schließzeit, i. d. R. während der Schulferien, beträgt maximal 30 Tage, analog zum Urlaubsanspruch der Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

[16] Vgl. „ERlangen macht Schule“, Hrsg. Stadt Erlangen; Referat für Schule, Sport, Brand- und Katastrophenschutz ; Schulverwaltungsamt

Anhang

Rechtlicher Kontext

Gesetzliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung bilden das **achte Sozialgesetzbuch** (SGB VIII), das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** (BayKiBiG) sowie das **Kinderförderungsgesetz** (KiföG).

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt-Planungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein *bedarfsgerechtes Angebot* zu verwirklichen ist.

Durch das neue Bundeskinderschutzgesetz wird im SGB VIII §79a die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und dazu zählen auch die Qualitätsmerkmale zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt(Satz 2).

Aufgrund des Landesrechtsvorbehalts konkretisieren sich diese Aussagen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das als Ausführungsgesetz des Landes Bayern zum SGB VIII zu werten ist.

Der durch TAG und KiföG geänderte § 24 des SGB VIII legt fest:

„Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten."

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass diese Verpflichtung die Leistungsfähigkeit von Kommunen im alten Bundesgebiet übersteigen kann. In § 24a SGB VIII sind deshalb Übergangsregelungen definiert.

„Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

Seit dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten."

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, fallen diese Bedingungen ab dem 01.08.2013 weg. Für diese gilt ab diesem Zeitpunkt ein **unbedingter Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz wie er bereits jetzt für Kinder im Kindergartenalter vorliegt.

Bedarfsplanungsverfahren

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen normiert und umfasst zwingend vier Schritte.

1. Die Bestandsfeststellung

Hierbei werden alle förderfähigen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege innerhalb des Planungsgebietes dargestellt. In Erlangen erfolgt die Umsetzung dieses Planungsschrittes durch den aktuell vorliegenden Bestandsbericht. Er dient als Grundlage für alle nachfolgenden bedarfsplanerischen Überlegungen. Für den Kindergartenbereich wurde aufgrund der nur geringen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf eine erneute ausführliche Bestandsberichtserstattung verzichtet.

2. Die Bedürfniserhebung

Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. „Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitestmöglich anzugleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.“[17]

Um diesem Ziel näher zu kommen, greift die Jugendhilfeplanung sowohl auf eigene Erhebungen als auch auf Untersuchungen von Partnerstädten und überregionalen Instituten und Organisationen zurück.

3. Die Bedarfsfeststellung

Bei der Bedarfsfeststellung wird darüber entschieden, wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft, besonderem Förderungsbedarf und lokaler Verortung innerhalb des Stadtgebietes benötigt werden. Eine Zuordnung zu konkret bestehenden Plätzen erfolgt noch nicht. Die Jugendhilfeplanung hat im Jahr 2011 hierzu ein umfangreiches und geografisch kleinteiliges Gutachten vorgelegt. Dieses fungierte zugleich als Beschlussvorlage für Jugendhilfeausschuss und Stadtrat.

4. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze

In diesem abschließenden Schritt wird der festgestellte Bedarf mit dem örtlichen Bestand verglichen und anhand konkret existierender bzw. neu zu schaffender Plätze festgelegt, ob diese zur Deckung des Bedarfes notwendig sind. Diese Festlegung wird durch eine politische Entscheidung auf der Grundlage der fachplanerisch durchgeführten Schritte eins bis drei getroffen. Diese begründet für den laufenden Betrieb der Plätze einen Förderanspruch des Trägers gegenüber der Kommune.

Im Rahmen des laufenden U3-Ausbaus wird dieser Planungsschritt in Erlangen durch die Festlegung und Bearbeitung der jährlichen Priorisierungsliste konkretisiert.

[17] Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“. München 2006